

Der Grüne Bericht 2022

BERICHT ÜBER DIE WIRTSCHAFTLICHE UND
SOZIALE LAGE DER LAND- & FORSTWIRTSCHAFT 2022



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Jahr 2022 hat erneut die Leistungsfähigkeit und Flexibilität der niederösterreichischen Landwirtinnen und Landwirte gezeigt. Erstmals seit dem Ausbruch der Pandemie konnten touristische Aktivitäten uneingeschränkt stattfinden, sodass die Nachfrage deutlich zunahm. Und das trotz des hohen Preisauftriebs und des Ukraine-Krieges, die die niederösterreichische Landwirtschaft hart getroffen haben: die gestiegenen Preise für Futtermittel, Energie und Düngemittel wurden zur Herausforderung.

Doch auch trotz der angespannten wirtschaftlichen Situation konnte beobachtet werden, dass die Menschen immer bewusster einkaufen. Unsere Bäuerinnen und Bauern können die Versorgung mit qualitativ hochwertigen regionalen Lebensmitteln gewährleisten. Die Versorgung mit frischen Qualitätslebensmitteln vom Bauernhof trägt auch dazu bei, die regionale Wirtschaft unseres Bundeslandes und auch von ganz Österreich zu stärken. Damit ist klar: Unsere rund 37.000 bäuerlichen Betriebe sichern schon jetzt die Versorgungssicherheit. So hätte alleine die Agrarproduktion 2022 in Niederösterreichs für die Ernährung von 7,3 Millionen Menschen gereicht.

Laut der zweiten Vorschätzung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung konnte der heimische Agrarsektor trotz sehr hoher Teuerungen bei den eingesetzten Betriebsmitteln 2022 ein positives Ergebnis erzielen. Es konnte ein Anstieg des Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Arbeitskraft erreicht werden. Der durchschnittliche Ertrag der NÖ Biobetriebe stieg im Jahr 2022 um 11,1 %; bei den konventionell wirtschaftenden Betrieben konnten die Erträge im Vergleichszeitraum um 27,3 % gesteigert werden.



FOTO © WEINFRANZ

Die landwirtschaftliche Produktion ist aber unmittelbar von der Witterung abhängig, sie ist Hauptbetroffene des Klimawandels. Hitze- und Dürreperioden, aber auch starker Regen und Überflutungen erschwerten die Bewirtschaftung. Die mittlerweile jährlich auftretenden klimatischen Herausforderungen für die heimischen Bäuerinnen und Bauern konnten aber auch im Berichtsjahr wieder bravourös gemeistert werden. Um die niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern finanziell bei der Risikovorsorge zu unterstützen, wurden öffentliche Zuschüsse von Bund und Land zu Mehrgefahren- und Tierausfallsversicherung ausbezahlt.

Der Grüne Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die Daten und Fakten der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich und zeigt im Detail die großartigen Leistungen unserer Bäuerinnen und Bauern. Regionale Lebensmittel bedeuten mehr Frische und Geschmack, kürzere Transportwege und stellen somit einen Schutz für Umwelt und Klima dar. Vor allem aber sichern sie die Versorgung mit besten Lebensmitteln – auch in Zeiten globaler Krisen können wir uns jederzeit auf die Bäuerinnen und Bauern verlassen.

Dr. Stephan Pernkopf
LH – Stellvertreter

Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder bei der Kommission

gemäß § 19 NÖ Landwirtschaftsgesetz (2019-2023)

Mitglieder

1. LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf
2. Vizepräsident Ing. Lorenz Mayr
3. Dir. Dipl.Ing. Wolfgang Weichselbraun
4. Präs. Ing. Andreas Freistetter
5. KAD Mag. Bianca Pörner, MA
6. Mag. Bernhard Gerhardinger
7. Mag. Nina Geiselhofer-Kromp
8. Robert Staudinger
9. Dipl.Geogr. Thomas Kronister
10. LAbg. Anton Kasser
11. LAbg. Josef Edlinger
12. LAbg. Doris Schmidl
13. LAbg. Ing. Manfred Schulz

Ersatzmitglieder

- LABg. Richard Hogl
Dipl.Ing. Marianne Priplata-Hackl
Dipl.Ing. Martin Schildböck
KR Franz Sigl
Mag. Heimo Gleich
Mag. Alexandra Hagmann-Mille
Mag. (FH) Wolfgang Hoffer
Dr. Jürgen Figerl
Mag. Jürgen Lanegger
LABg. Silke Dammerer
LABg. Franz Linsbauer
LABg. Otto Auer
LABg. Franz Mold

Impressum:

Medieninhaber: Land Niederösterreich

Herausgeber und Verleger: Amt der NÖ Landesregierung,

Abteilung Landwirtschaftsförderung, Landhausplatz 1, Haus 12, 3109 St. Pölten

Leiter der Abteilung Landwirtschaftsförderung: DI Ernest Reisinger

Redaktion: Mag. Eleonora Pretscher, Werner Maurer, Michael Hausberger

E-Mail: post.lf3@noel.gv.at

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Covergestaltung: Harald Tremmel / studio.mishugge.com

Gestaltung Kern und Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäudeverwaltung – Amtsdruckerei

Service

Der Grüne Bericht 2022 kann im Internet unter folgenden Adressen
https://www.noel.gv.at/noel/Landwirtschaft/Der_Gruene_Bericht.html

oder

<https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload/category/10-gr-bericht-niederreich>
heruntergeladen werden.

Abteilung Landwirtschaftsförderung
Haus 12
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel.: 027 42 / 9005 DW 12976
Fax: 027 42 / 9005 DW 13535
E-Mail: post.lf3@noel.gv.at
Internet: www.noel.gv.at

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung
Landwirtschaftsförderung gerne zur Verfügung.

Unser Dank für die Mitarbeit und Hilfe gilt:

der NÖ Landes Landwirtschaftskammer
der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
der NÖ Landarbeiterkammer
der NÖ Agrarbezirksbehörde
sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, den Abteilungen:
Schulen und Kindergärten, Forstwirtschaft, Wasserbau
und der Abteilung Gebäudeverwaltung – Amtsdruckerei

1. Die Agrarstruktur in Niederösterreich 8

1.1	Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	8
1.2	Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	10
1.3	Verteilung der Kulturarten	10
1.4	Tierhaltung	11
1.5	Produktionsleistung der Landwirtschaft	11

2. Produktion und Märkte 12

2.1	Pflanzliche Produktion	12
2.1.1	Getreide und Mais	12
2.1.2	Pflanzliche Alternativen	14
2.1.3	Gemüse- und Gartenbau	15
2.1.4	Obstbau	16
2.1.5	Grünland- und Futterbau	17
2.1.6	Weinbau	17
2.2	Tierische Produktion	18
2.2.1	Produktion und Vermarktung von Rindern	18
2.2.2	Produktion und Vermarktung von Milch	19
2.2.3	Produktion und Vermarktung von Schweinen	20
2.2.4	Sonstige tierische Produktion	21
2.3	Biologische Produktion	22
2.4	Diversifizierung	25
2.5	Forstliche Produktion	26
2.5.1	Ergebnisse der österreichischen Waldinventur 2016/2018	27

3. Wirtschaftliche Lage 28

3.1	Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahre 2022	28
3.2	Einkommenssituation in der NÖ Land- und Forstwirtschaft	29
3.2.1	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung in Österreich	29
3.2.2	Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe in NÖ	32
3.3	Preisindizes	36

4. Die Soziale Lage 38

4.1	Sozialversicherung der Selbständigen	38
4.2	Krankenversicherung	39
4.3	Unfallversicherung	39
4.4	Pensionsversicherung	39
4.5	Ausgleichszulage	40
4.6	Pflegegeld	40

5. Förderung der NÖ Land- und Forstwirtschaft	41
5.1 Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen	42
5.2 Maßnahmen des Programms Ländliche Entwicklung	42
5.2.1 Umweltprogramm (ÖPUL)	43
5.2.2 Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	44
5.2.3 Ländliche Entwicklung – LE Projektförderungen	44
5.2.4 LEADER	46
5.3 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen	47
5.4 Nationale Maßnahmen	47
5.5 Landesmaßnahmen	48
5.6 Sonstige Fördermaßnahmen	49
6. Strukturmaßnahmen	51
6.1 Verbesserung der Agrarstruktur	51
6.2 Ländlicher Wegebau	52
6.3 Landwirtschaftlicher Wasserbau	53
7. Schulwesen, Weiterbildung und Beratung	54
7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	54
7.2 Berufsausbildung	55
7.3 Weiterbildung	56
7.4 Beratung	57
8. Interessenvertretung	58
8.1 Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	58
8.2 NÖ Landarbeiterkammer	59
Tabellenteil	60
Anhang	89
Begriffsbestimmungen	89



© Müller-Reinwein

1. Die Agrarstruktur

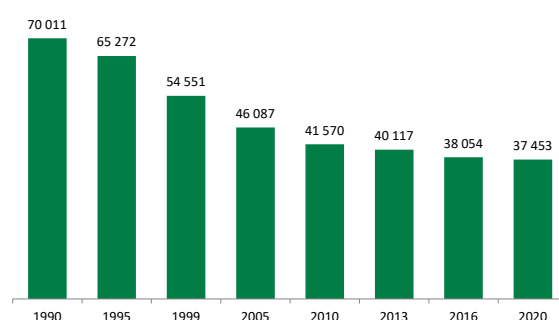
Die Strukturdaten zur NÖ Landwirtschaft werden seit 1993 aus auf EU-Normen basierenden Erhebungen der Agrarstruktur gewonnen. Die Erhebungen werden seither in zwei bis vierjährigem Abstand vorgenommen. Die letzte Vollerhebung fand mit dem Stichtag 01. März 2020 statt. Die letzte Stichprobenerhebung mit dem Stichtag 1. März 2023 befindet sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch in Durchführung. Bei der Erhebung 2020 wurde die Erfassungsgrenze von den seit 1999 geltenden 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bzw. 3 ha Wald auf 3 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (ausgenommen Spezialkulturen) bzw. 3 ha Wald angehoben.

1.1 Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

In Niederösterreich wurden bei der Agrarstrukturserhebung 2020 insgesamt 37.453 land- und forstwirtschaftliche Betriebe (24,1 % aller Betriebe

Österreichs) gezählt. Die Zahl der Betriebe nahm gegenüber der letzten Vollerhebung im Jahr 2010 um 4.117 oder 10 % ab. Mit einem Rückgang von durchschnittlich einem Prozent lag der Strukturwandel in der letzten Dekade unter dem langjährigen Trend. In den Jahren 1999 (54.551) bis 2010 (41.570) schlossen jährlich rund 2,1 % und in den Jahren 1990 (71.219) bis 1999 rund 2,6 % der Höfe.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in NÖ



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturserhebungen

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. Bei der Agrarstrukturhebung 2020 wurden 93,2 % als Familienbetriebe geführt. 2,6 % der Betriebe waren Personengemeinschaften und 4,1 % der Betriebe befanden sich in der Hand juristischer Personen.

Die 34.927 Familienbetriebe bewirtschaften insgesamt 75,1 % der niederösterreichischen Kulturlfläche, wobei auf einen Haupteinwerbsbetrieb im Durchschnitt 55 ha und auf einen Nebenerwerbsbetrieb 19,8 ha entfielen. 5,5 % der Kulturlflächen wurden von 987 Personengemeinschaften mit durchschnittlich 92,2 ha pro Einheit verwaltet. Die 1.539 Betriebe juristischer Personen verfügten mit einer durchschnittlichen Betriebsfläche von 208,3 ha über 19,4 % der niederösterreichischen Kulturlflächen.

Die Anzahl der Haupteinwerbsbetriebe ging von 2010 bis 2020 um rund 4.600 Betriebe (-22,7 %) zurück. Die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe blieb im Vergleichszeitraum mit einem Plus von knapp 200 Betrieben (+1,4 %) fast unverändert. Die Betriebe juristischer Personen erhöhten sich um 257 (+20 %). Die Anzahl der Personengemeinschaften (987) hat in den letzten 10 Jahren nach zwischenzeitlichen Anstiegen um rund 60 Betriebe abgenommen.

Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor kleinstrukturiert, wenngleich der Trend zu größeren Betrieben auch in NÖ anhält. Wurde 1995 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 25,7 ha bewirtschaftet, so waren es 2010 39,7 ha und 2020 44,1 ha. Ähnlich verlief die Entwicklung bei der landwirtschaftlich genutzten

Fläche. Hier war eine Steigerung von 16,6 ha auf 24,7 ha und 30,9 ha festzustellen.

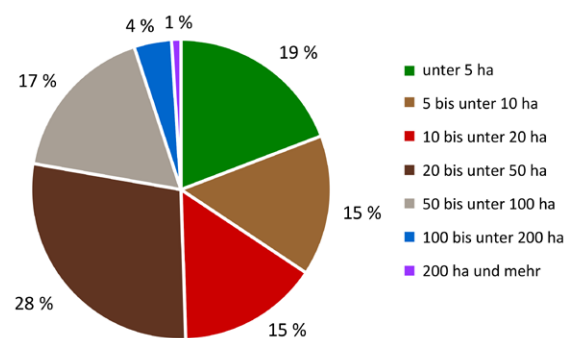
Wie schon 10 Jahre zuvor bewirtschafteten knapp die Hälfte der Betriebe im Jahr 2020 weniger als 20 ha land- und forstwirtschaftliche Fläche. Ihr Anteil an der gesamten Kulturlfläche beträgt konstant rund 10 Prozent. Der Anteil der Betriebe mit mehr als 50 ha Kulturlfläche hat sich auf 22 Prozent erhöht (2010: 18 %). Ihr Anteil an der Gesamtfläche liegt mittlerweile bei 68 % (2010: 62 %). In den letzten Jahren hat die Zahl der Betriebe im Wesentlichen nur in den Größenstufen über 50 ha zugenommen. Auf die Größenstufe von 20 bis 50 ha entfallen heute knapp 29 % der Betriebe (2010: 33%).

Entwicklung der NÖ Betriebe im Berggebiet

Bei der Agrarstrukturhebung 2020 wurden die Betriebe auch nach ihren naturbedingten Nachteilen strukturiert. 2020 lagen 22.419 Betriebe in benachteiligten Gebieten, das sind 60 % aller Betriebe. 13.416 Betriebe waren 2020 Bergbauernbetriebe (= Betriebe im Berggebiet) mit mindestens 5 Erschwerungspunkten. Die Erschwerungspunkte ermöglichen eine umfassende und aktuelle Bewertung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse.

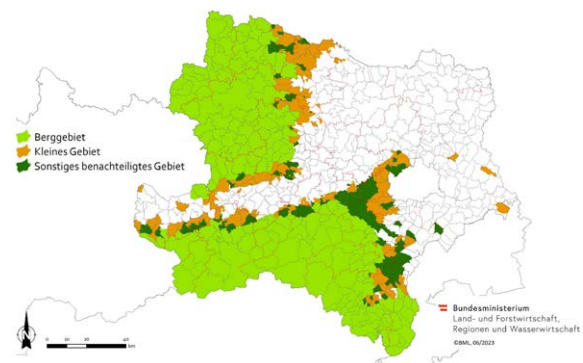
Je nach Punktzahl werden die Betriebe im Berggebiet den Erschwerungspunktgruppen (EP-Gruppe) 1 bis 4 zugeordnet. 7.156 Betriebe in NÖ (53 %) liegen in der Gruppe 1 (5-90 EP-Punkte), 5.025 (37 %) in der Gruppe 2 (91-180 EP-Punkte), 1.142 (9 %) in der Gruppe 3 (181-270 EP-Punkte) und 93 Betriebe (0,7 %) in der Gruppe 4 (mehr als 270 EP-Punkte).

Verteilung der Betriebe in NÖ nach Größenklassen 2020



Quelle: Agrarstrukturhebung Statistik Austria

Benachteiligtes Gebiet Niederösterreich ab 2021



Entwicklung der NÖ Biobetriebe

Die Agrarstrukturerhebung 2020 weist für Niederösterreich 6.076 Betriebe aus, bei denen mindestens ein Teilbetrieb ein Biobetrieb ist aus. Das sind 21,2 % der NÖ Betriebe (ohne Betriebe mit nur forstwirtschaftlichen Flächen). Diese Betriebe bewirtschaften knapp 220.000 ha landwirtschaftliche Fläche. Damit entfällt fast ein Drittel (32,5 %) der österreichischen Biofläche auf NÖ. Rund 61 % aller Biobetriebe in Niederösterreich halten Tiere.

Im INVEKOS wurden 2022 eine neuerliche Zunahme der geförderten Biobetriebe registriert. Ihre Zahl nahm um 99 auf 6.121 Betriebe zu. Die biologisch bewirtschaftete Fläche in Niederösterreich ist 2022 auf 228.412 ha (mit Almen und Bergmähder) gewachsen. Das ist zum Vorjahr ein Plus von über 5.800 ha.

Spürbare Flächenzunahmen waren 2022 im Bioackerbau (+2,5 Prozent) und im Bioweinbau (+20,1 %) zu verzeichnen. 2022 wurden in Niederösterreich 165.136 ha Ackerfläche (+4.070 ha), 55.549 ha Dauergrünlandfläche (+620 ha), 5.874 ha Weingärten (+980 ha) und 1.169 ha Obstanlagen (+60 ha) biologisch bewirtschaftet.

1.2 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft

In Niederösterreich wird für 2021 ein durchschnittlicher Bevölkerungsstand von 1.695.000 Personen ausgewiesen (+0,44 % gegenüber 2020). In der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wurden 2021 in NÖ rund 820.000 Erwerbstätige erfasst, wovon 5 % der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden.

An familieneigenen und familienfremden land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte wurde in

der Agrarstrukturerhebung 2020 eine Anzahl von 102.187 ermittelt, das entspricht seit 2010 einem Anstieg von rund 4.100 Personen oder 4,2 %. Rund 38 % der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft sind weiblich.

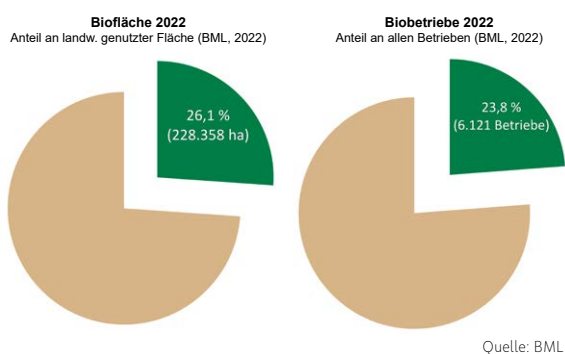
Während die Zahl der Familienarbeitskräfte seit 2010 um rund 4.000 oder knapp 5 % abnahm, kam es bei der Anzahl an familienfremden Arbeitskräften zu einem deutlichen Anstieg von rund 8.000 Personen (+46 %). 46 % der Familienarbeitskräfte waren auch Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber.

1.3 Verteilung der Kulturarten

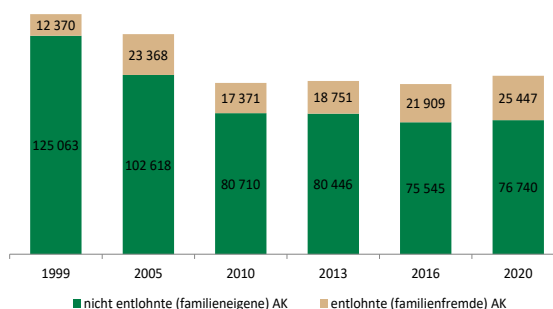
Im Jahr 2020 bewirtschafteten die 37.453 niederösterreichischen Betriebe eine Gesamtfläche von 1,65 Mio. ha. Der größte Teil davon, nämlich 705.400 ha (43 %), entfiel auf Forstflächen, gefolgt von Ackerland mit 676.800 ha (41 %) und Dauergrünland (inkl. Almen) mit 175.200 ha (11 %).

Die in der Agrarstrukturerhebung ausgewiesene forstwirtschaftlich genutzte Fläche (705.000 ha) weicht von jener der österreichischen Waldinventur (2016/18) merklich ab. Sie weist für Niederösterreich eine (tatsächliche) Waldfläche von rund 790.000 ha aus. Der Grund für den Flächenunterschied liegt darin, dass durch die Erfassungsuntergrenze von drei Hektar bei forstwirtschaftlich genutzter Fläche nicht die gesamte Waldfläche erfasst wird. Weiters ist im Hinblick auf den Wald das Wirtschaftsprinzip von Bedeutung, d.h. dass die Flächen stets in der Wohnsitzgemeinde des Bewirtschafters ermittelt und ausgewiesen werden. Da die Städte sehr oft Sitz großer Waldbetriebe sind kommt es zwischen den betroffenen Gemeinden bzw. politischen Bezirken – in Einzelfällen sogar auf Bundesländerebene – zu entsprechenden Flächenverschiebungen.

Kennzahlen zur biologischen Landwirtschaft in NÖ 2022



Arbeitskräfte in der NÖ Land- und Forstwirtschaft



1.4 Tierhaltung

Die Rinder- und Schweinebestände tendieren seit vielen Jahren rückläufig. So nahm in Niederösterreich laut Agrarstrukturhebungen die Zahl der Schweine von 2010 bis 2020 um weitere 15 % auf rund 765.500 Tiere und die Zahl der Rinder um über 9 % auf 411.000 Tiere ab. Im Gegensatz dazu haben sich die Schaf- und Ziegenbestände in Niederösterreich langfristig positiv entwickelt. Seit 2010 konnten sich der Schafbestand um 7.000 Tiere bzw. 8,9 % auf 87.300 Tiere erhöhen. Der Ziegenbestand erhöhte sich im Vergleich zu 2010 geringfügig um 260 Tiere bzw. 1,6 % auf 16.700 Tiere.

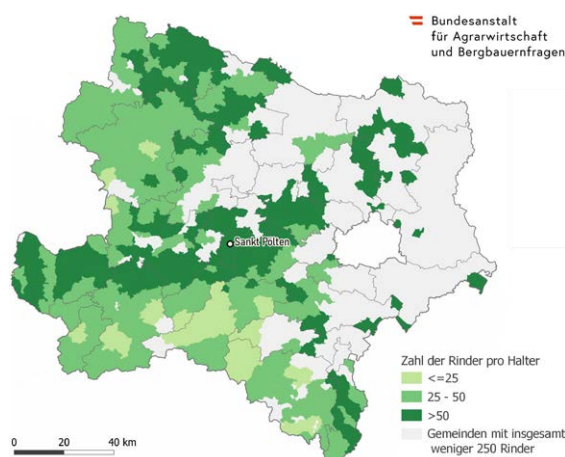
Die Rinderhaltung in Niederösterreich konzentriert sich einerseits auf das Berggebiet im Wald- und Mostviertel. Im Flachland spielt die Rinderproduktion in den Bezirken Amstetten, Melk, St. Pölten und Tullnerfeld eine bedeutende Rolle. Eine ganz andere regionale Verteilung ist in der Schweineproduktion ersichtlich. Die Schweinehaltung in Niederösterreich konzentriert sich vorrangig auf die ackerbaulichen Gunstlagen in den Bezirken Amstetten, St. Pölten, Korneuburg und Mistelbach und stellt dort einen wesentlichen Erwerbszweig für die Betriebe dar. Mit flächenmäßig wachsenden Betrieben verändert sich auch die Struktur in der Viehhaltung. Besonders deutlich zeigt sich dies in der Schweinehaltung. So hat sich die Zahl der gehaltenen Schweine je Betrieb laut Agrarstrukturhebungen in den letzten 10 Jahren um über 42 Stück erhöht und die Zahl der Schweinehaltenden Betriebe um fast 40 % auf 5.070 Betriebe abgenommen. 2020 wurden durchschnittlich 151 Schweine je Betrieb gehalten gegenüber 108 im

Jahr 2010 und 53 Stück 1999. Wurden 1999 etwas mehr als ein Drittel der NÖ Schweine in Betrieben mit mehr als 300 Tieren gehalten so waren es 2010 über zwei Drittel der Tiere und 2020 85 %. 38 % der Schweine standen 2020 in Beständen mit mehr als 800 Tieren. Andererseits hielten 47 % der Betriebe nicht mehr als zwei Schweine. Auch im Rinderbereich vergrößern sich die Strukturen. So hält ein NÖ Rinderbetrieb heute mit durchschnittlich 42,1 Tieren um 8 mehr als 2010. 1999 betrug die durchschnittliche Bestandsgröße 25,7 Stück. 1999 lag der Anteil der Rinder in Beständen über 75 Tiere bei 11 %, 2010 bei 25 % und 2020 bei 41%. Rinder wurden 2020 auf 9.756 Betrieben in Niederösterreich gehalten.

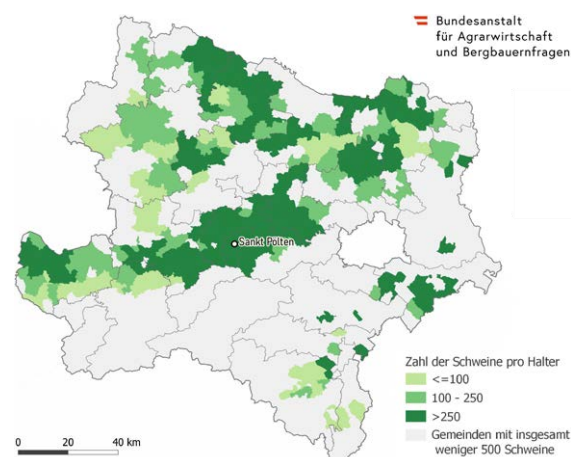
1.5 Produktionsleistung der Landwirtschaft

Die niederösterreichische Landwirtschaft spielt in der Erzeugung von Nahrungsmitteln eine sehr bedeutende Rolle. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die natürlichen Produktionsbedingungen und der Größe des Bundeslandes. Im Jahr 2022 erzeugten die niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern Nahrungsmittel mit einem Gehalt von rund 5.300 Mrd. Kilokalorien. Die DACH-Referenzwerte (2015) empfehlen bei sitzender Tätigkeit mit leichter Bewegung für Frauen eine tägliche Energiezufuhr von 1.800 kcal und für Männer von 2.300 kcal. Bei einem mittleren Pro-Kopf-Tagesverbrauch von rund 2.050 kcal hätte die niederösterreichische Agrarproduktion im Jahr 2022 für die Ernährung von über 7,3 Mio. Menschen ausgereicht.

Anzahl der Rinder pro Halter NÖ 2021



Anzahl der Schweine pro Halter NÖ 2021





© Müller-Reinwein

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Im Jahr 2022 verlangten ein trockenes Frühjahr und ein heißer Frühsommer den Ackerkulturen einiges ab. Die Weizenernte konnte zwar unter trockenen Bedingungen eingebracht werden dafür fehlten aber den Herbstkulturen wie Mais und Soja der Niederschlag. Dieser Wettermix führte in Niederösterreich zu einem ausgeprägten „West/Ost Gefälle“. Im westlichen Niederösterreich war man zumeist mit den Erträgen zufrieden; im Osten kam es sogar zu Totalausfällen.

Der Mix aus enttäuschenden Erträgen und den Kriegshandlungen in der Ukraine führen an den Märkten zu entsprechenden Preisausschlägen.

2.1.1 Getreide und Mais

Getreide

In Niederösterreich wurde im Jahr 2022 auf einer Fläche von ca. 315.900 ha (2021: 308.000 ha) Getreide ohne Mais angebaut. Flächenausweitungen fanden bei Durumweizen, Roggen und Wintergerste statt. Beachtliche Flächenverluste von über 5.400 ha musste die Sommergerste hinnehmen.

Der März 2022 war in Niederösterreich einer der sonnigsten und trockensten der Messgeschichte. Der April 2022 verlief sehr wechselhaft. Er war um 1,2 Grad kühler als im Durchschnitt der letzten Jahre. Der Mai 2022 brachte überdurchschnittlich viele Sommertage. In weiten Teilen Niederösterreichs fehlte es an Niederschlag. Die Regenmenge betrug oft nur die Hälfte eines durchschnittlichen Mai.

Der Juni 2022 brachte sehr viele Hitzetage (über 30 °C). Die Regenmengen waren sehr ungleich verteilt. Im Industrieviertel fehlten oft die Hälfte der gewohnten Niederschläge. Im nördlichen Niederösterreich regnete es dafür 50 % mehr als gewohnt.

In Niederösterreich begann die Weizenernte 2022 um etwa eine Woche früher als im Jahr zuvor. Die Erträge zeigten eine recht große Schwankungsbreite. Nach schwachen Vorfrüchten war von Erträgen um die 2,5 t/ha die Rede. Nach guten Vorfrüchten bzw. in Regionen mit einer guten Niederschlagsverteilung wurde sogar von Erträgen über 8 t/ha berichtet.

Ein Händler aus dem Industrieviertel schätzte die Qualitätsverteilung folgendermaßen ein: 42 % Premiumweizen, 26 % Qualitätsweizen, 32 % Mahl- und Futterweizen. In Teilen des Weinviertels wurde eine derartige Qualitätsverteilung jedoch nicht erreicht. Mögliche Erklärungen dafür: verhaltene Qualitätsgabe (aufgrund hoher Düngemittelpreise), höheres Ertragsniveau als gedacht (Juni-Niederschläge kamen noch rechtzeitig).

Das Preisniveau für Weizen schwankte 2022 besonders stark. Dies hing vor allem mit den Exportmöglichkeiten aus der Schwarzmeerregion zusammen. Zeichneten sich Chancen für einen Export von Weizen aus der Ukraine ab, sank der Preis. Nahmen die Kampfhandlung wieder an Intensität zu, stieg der Weizenpreis sprunghaft an. Preiszuschläge im zweistelligen Bereich waren dann durchaus möglich.

In der Erntezeit notierte Premiumweizen an der Wiener Börse bei über EUR 400,- je Tonne. Qualitätsweizen notierte bei EUR 383,- je Tonne. Aufgrund des Ukrainekriegs und schwächerer Ernten in anderen Regionen Europas stieg der Qualitätsweizenpreis im November auf EUR 391,- je Tonne an. Auch die Notierungen von anderen Weizenqualitäten lagen auf einem sehr hohen Niveau. So notierte Mahlweizen Mitte November über EUR 360,- je Tonne. Seit Dezember 2022 gehen die Preise langsam aber stetig zurück.

Maisbau

Im Berichtsjahr wurde in Niederösterreich auf rund 76.300 ha (2021: 77.200 ha) Körnermais angebaut.

Die Aussaat konnte in den maisstarken Regionen bereits im April abgeschlossen werden. Der Aufgang der Maispflanzen verlief normal und zügig. Schäden durch Insekten waren eher die Ausnahme. Auch der Juni war überdurchschnittlich warm; im Alpenvorland fiel außerdem genug Regen. In Teilen des Wein- und Industrieviertels blieb der Niederschlag jedoch aus.

Der Juli 2022 – also der Blühmonat des Mais – war einer der 20 trockensten der Messgeschichte. Viel Wasser fehlte dabei im östlichen Niederösterreich. In sehr trockenen Regionen war der Mais nicht einmal einen Meter hoch. Im Most-, Wald- und Teilen des Weinviertels entsprachen die Niederschlagsmengen weitgehend dem klimatologischen Mittel.

In den niederschlagsreichen Regionen Niederösterreichs (dies sind die Maisanbauregionen westlich von St. Pölten) war man mit den Maiserträgen durchaus zufrieden. Im trockenen Osten fielen die Erträge teils katastrophal aus. Manche Maispflanzen bildeten nicht einmal einen Kolben aus. Zudem verursachte die Hitze auch Befruchtungsschäden.

Aufgrund der Trockenschäden im Osten Niederösterreichs schätzte Statistik Austria die Körnermaisernte auf nur mehr 8,6 t/ha. Dies ist deutlich niedriger als im Jahr 2021 mit 10,4 t/ha.

Zum Nassmais-Kampagnenstart wurden seitens der Industrie Erzeugerpreise um die EUR 250,- je Tonne excl. (bei 30 % Feuchte) frei Werk gezahlt. Zur Haupternte Mitte Oktober wurde der Preis auf etwa EUR 215,- je Tonne excl. (bei 30 % Feuchte) reduziert. Im November kam es wieder zu einem Preisanstieg um etwa EUR 15,- je Tonne excl. (bei 30 % Feuchte). Knapp vor Weihnachten wurde – bis auf Einzelflächen – die Maisernte 2022 beendet.

An der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien notierte der Körnermais Mitte Oktober bei über EUR 350,- je Tonne (Großhandelsabgabepreis ohne USt.). Der Grund für die hohen Maispreise waren die schwachen Ernten in wichtigen Maisanbauregionen Europas zu nennen. Zusätzlich sorgte der Ukrainekrieg für Turbulenzen am Maismarkt. Auf die Ukraine entfallen allein mehr als 15 % der weltweiten Maisexporte. Diese gehen hauptsächlich nach Europa und China. Seit Dezember 2022 gingen die Maispreise langsam aber stetig zurück.

Saatgutenerkennung

Im Jahr 2022 wurde in Niederösterreich auf einer Gesamtfläche von ca. 20.645 ha Saatgut produziert, was eine leichte Reduktion bedeutet. Mais-, Soja und Rübenvermehrungen werden neben der Versorgung des österreichischen Marktes überwiegend für Exportmärkte angelegt. Neben der hohen Qualität in Österreich ist vielen Unternehmen die Sicherheit bezüglich Gentechnikfreiheit des Saatgutes wichtig. Bei Getreide wirken sich die Züchtungserfolge der heimischen Unternehmen auch auf den Saatgutexport aus.

Die Sonderkulturflächen wurden von Ölkürbis dominiert, der weiter an Bedeutung zunahm. Die Gräser- und Kleevermehrungsflächen pendelte sich auf niedrigem Niveau ein. Verschiedene Kleinalternativen wurden vermehrt in Niederösterreich produziert. Von Niederösterreich stammte etwas mehr als die Hälfte der österreichischen Saatgutproduktionen.

2.1.2 Pflanzliche Alternativen

Winterraps

Die Anbaufläche von Winterraps nahm weiter von 15.469 ha (2021) auf 14.802 ha 2022) ab. Der Flächenanteil Niederösterreichs an der gesamtösterreichischen Anbaufläche (28.385 ha) betrug 52 %. Die durchschnittlichen Erträge stiegen von 26,9 dt/ha auf 30,9 dt/ha an.

Ölsonnenblumen

Ölsonnenblume wurde in Niederösterreich 2022 auf einer Fläche von 19.087 ha angebaut (2021: 18.222 ha). Österreichweit sank die Anbaufläche geringfügig auf 24.291 ha (2021: 24.678 ha). Durchschnittlich wurden im Jahr 2022 24 dt/ha geerntet.

Sojabohne

Die Anbaufläche von Sojabohne wurde von 24.411 ha im Jahr 2021 auf 31.390 ha im Jahr 2022 deutlich ausgeweitet. Der Anteil an der österreichweiten Anbaufläche (2022: 93.731 ha) stieg auf 33 %. In Niederösterreich betrug der Durchschnittsertrag 24,3 dt/ha.

Körnererbse und Ackerbohne

Die Anbaufläche bei Körnererbse blieb mit 4.200 ha (2021: 4.222 ha) etwa gleich. Der Anbau von Ackerbohne nahm von 3.596 ha im Jahr 2021 auf 3.129 ha im Jahr 2022 ab. Die Durchschnittserträge der Ackerbohne erreichten 2022 in Niederösterreich nur 23,8 dt/ha. Bei Körnererbse wurden im Durchschnitt 25 dt/ha geerntet.

Ölkürbis

Die Anbaufläche von Ölkürbis wurde leicht auf 21.900 ha gesteigert. Damit war Niederösterreich das Bundesland mit den größten Anbauflächen. Die Biofläche reduzierte sich etwas auf 8.575 ha. Damit lag der Bioanteil in Niederösterreich knapp unter 40 %.

Kartoffel

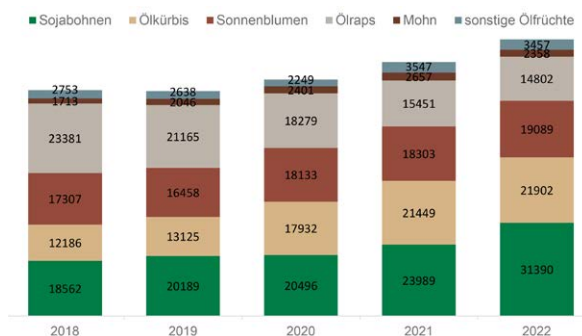
Die Erdäpfelflächen wurden in Niederösterreich mit minus 6 % erneut verringert und lagen 2022 bei 16.970 ha. Aufgrund von Trockenheit und Hitze lag die Erntemenge deutlich unter jener des Vorjahres. Der Drahtwurm hat erneut starke Schäden verursacht.

Niederösterreich verfügte nach wie vor über 80 % der Gesamterdäpfelfläche Österreichs. Dennoch kann in einzelnen Bereichen, etwa bei den Heurigen oder der Speiseindustrieproduktion eine Verlagerung in Gebiete mit Beregnungsmöglichkeit (Burgenland) oder mit höheren Niederschlägen (West-Oberösterreich) beobachtet werden.

Die Stärkekartoffelfläche wurde erneut zurückgenommen und konzentriert sich nun noch deutlicher um den Verarbeitungsstandort Gmünd.

Die biologisch bewirtschaftete Erdäpfelfläche lag bei 2.897 ha. Das entsprach einem Plus von 3,8 % und damit in etwa der Fläche von 2020.

Anbauentwicklung Ölfrüchte in ha



Quelle: NÖ LK

Der Anteil der Biofläche an der Gesamterdäpfelfläche lag im Jahr 2021 bei 17 %. Betrachtet man nur den Speiseerdäpfelbereich, lag dieser Wert sogar bei 24 %.

Pflanzkartoffelproduktion

Im Anbaujahr 2022 umfasste die Saatkartoffelvermehrung in Niederösterreich 1.391 ha und wurde damit geringfügig verringert. 201 ha davon wurden biologisch bewirtschaftet. Die Roherträge sowie die Saatgutausbeuten waren gut bis sehr gut. Die Aberkennungsrate durch die Virustestungen war ebenfalls sehr niedrig. Die Flächenreduktion im Stärkekartoffelbereich betraf auch den Saatgutbereich. Im Inland konnten dadurch weniger Pflanzkartoffel abgesetzt werden, der Export lief aber sehr gut.

2.1.3 Gemüse- und Gartenbau

Feldgemüsebau

Das Zentrum des Gemüsebaus in Niederösterreich ist das Marchfeld, wo ca. 80 % der Anbauflächen liegen. Zentrale Punkte, die zu dieser Anbaukonzentration führen, sind ein gut ausgebautes Bewässerungsnetz, das technische Knowhow der Anbauer und die Marktnähe zum großen Absatzraum Wien und Umgebung. Die angespannte wirtschaftliche Situation im Jahr 2022 zeigte, dass die Konsumenten bewusster einkaufen. Vor allem im Premiumsegment und bei Biogemüse kam es dadurch zu erheblichen Umsatzrückgängen. Die Verknappung und Verteuerung von Betriebsmittel hatten negative Auswirkungen auf die Gemüseproduktion. Trotz des hohen Grades an Bewässerungsmöglichkeit in der Branche wurden die unzureichenden Niederschläge zunehmend zu einem Problem für die Produktion.

Neben 60 anderen Gemüsearten war die Trockenzwiebel die flächenmäßig bedeutendste Feldgemüsekultur in NÖ. Die Anbaufläche bleibt seit Jahren bei ca. 3.500 Hektar sehr stabil. NÖ ist nach wie vor Exportland bei Zwiebeln. Die Karotte war von der Anbaufläche her die zweitwichtigste Frischgemüsekultur in NÖ. Circa ein Viertel der österreichischen Karottenernte wurde bereits biologisch produziert. Spargel ist ein klassisches Gemüse der Direktvermarktung. Bei dieser Kultur waren in der Saison 2022 deutliche Umsatzein-

brüche festzustellen. Vor allem im Lebensmittel-einzelhandel (LEH) wurde heimischer Spargel durch billigere Importe verdrängt. Es ist zu erwarten, dass die Anbaufläche in Niederösterreich, die in den letzten Jahren stabil bei ca. 610 ha war, etwas zurückgehen wird. Die hohen Produktionskosten in Österreich, lassen sich in der Vermarktung über den LEH und über die Gastronomie nicht erwirtschaften. Vor allem die Verfügbarkeit von Arbeitskräften für die Ernte und die damit verbundenen Ausgaben sind ein Hemmschuh für die Weiterentwicklung der NÖ Spargelproduktion.

Zunehmend werden in den Anbauplan auch wärmeliebendere Gemüsearten aufgenommen. Mit Edamame, Süßkartoffeln, Wassermelone, Kichererbsen, Zuckermelone, Erdnüsse und Artischocke kam es zu einer interessanten Erweiterung des Kulturspektrums im Anbau.

Die Anbaufläche von Tiefkühlgemüse im Marchfeld steigt stetig. Vor allem deshalb, weil verstärkt auf neue Kulturen gesetzt wird. Es kommt immer wieder zu Verschiebungen im Spektrum der angebauten Kulturen. Preisanpassungen im letzten Jahr trugen zu einer Stabilisierung des Sektors bei. Wichtige TK-Gemüsearten im NÖ Anbau waren Grünerbsen, Edamame, Spinat, Bohnen, Karotten, Zuckermais und Speisekürbis. Innovative neue Gemüsearten, wie Basilikum, Blattkoriander oder Sauerampfer werden in den Anbau aufgenommen.

Das AMA Gütesiegel hatte im Gemüsebau eine große Bedeutung. Der Anbau nach Richtlinien des AMA Gütesiegels ist mittlerweile Standard in den heimischen Gemüsebaubetrieben. Circa 95 % des NÖ Gemüses werden nach Grundsätzen der Integrierten Produktion oder nach Biorichtlinien angebaut.

Der Anbau im Gemüsebau leidet sehr stark unter der ständigen Einschränkung von Wirkstoffen zur Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen im Gemüsebau. Der Zuzug neuer Schaderreger und die Steigerung der Vielfalt im Anbau stellt die Landwirte vor oft unlösbare Probleme bei der Kulturführung. Notfallzulassungen sind deshalb im Gemüsebau an der Tagesordnung. Alleine im letzten Jahr gab es für gemüsebauliche Anwendungen Notfallzulassungen für 150 Indikationen. Dies betraf gleichermaßen den Bioanbau und die konventionelle Produktion.

Krisen wie die Coronapandemie, wie auch der Ukraine Konflikt zeigen auf, dass es wichtig ist eine heimische Gemüse Produktion zu haben, die für eine zuverlässige Versorgung der Bevölkerung sorgen kann.

Gärtnerischer Gemüsebau

Im geschützten Anbau des Gartenbaus lag der Schwerpunkt nach wie vor bei der Produktion von Fruchtgemüse. Paradeiser, Paprika, Gurke wie auch Melanzani waren die ganzjährig geführten Hauptkulturen im geschützten Anbau. Diese sehr energieintensiven Kulturen, die auch teilweise belichtet werden, waren durch die enormen Preissteigerungen bei Gas und Strom massiv unter Druck geraten. Der Kulturbeginn wurde gegen den Trend der letzten Jahre wieder nach hinten verlegt, die Belichtung in den meisten Fällen nicht mehr durchgeführt was zu geringeren Erntemengen in der Winterzeit führte. Die CO² Abgabe trug zusätzlich zu einer enormen Belastung der Betriebe bei.

Das Jordanvirus war in NÖ immer wieder auf und zeigte wie hoch die Kosten für die betroffenen Betriebe trotz Versicherungsschutz waren.

Blumen- und Zierpflanzenbau

Die Saison 2022 war gegenüber den Pandemie Jahren etwas schlechter, weil die klassischen Mitbewerber wieder voll tätig sein konnten. Der Absatz war weiterhin im Wandel. Pelargonie und Co wurden immer mehr durch Kräuter und Gemüsejungpflanzen ersetzt. Das „gepflanzte Bienenbeet“ ein neues Produkt für Gemeinden und Hobbygärtner wurde auch 2022 getestet. Für 2023 wurden zahlreiche Werbemaßnahmen für dieses Produkt vorbereitet und Siebtegemeinden bei „Blühendes NÖ“ erhalten Pflanzentrays zum Ausprobieren. Das fertige gemischte Kistchen für 2 m², sollte die Biodiversität fördern und gleichzeitig die Sehnsucht der Menschen nach blühenden Beeten befriedigen. Mit gemeinsamen Werbeaktivitäten, wie das österreichweite „Gemüse des Jahres“ oder die zum 5. Mal für NÖ beworbene „Balkonblume des Jahres“, werden bewusst Werbesignale an die Kunden gesendet.

Baumschulen

Nach einem Einbruch im Frühjahr erholten sich die Umsatzzahlen bei den Baumschulen über das Jahr. Sie schließen nahtlos an das Jahr 2019 an, da die letzten beiden Jahre große Umsatzzuwächse brachten.

Als Gartenpflanze des Jahres wurde eine Tafeltraube „Viktoria von Traub“ beworben.

2.1.4 Obstbau

Die Blütenfrostsituation war 2022 günstiger ausgeprägt als in den Jahren davor. Trotzdem kam es in manchen Regionen und benachteiligten Lagen zu Schäden. Der Erntefall war jedoch gegenüber dem vergangenen Jahr deutlich geringer. Neben den Marillenkulturen in der Wachau und im Weinviertel wurden auch Apfel- und Birnenanlagen geschädigt. Vor allem im Weinviertel, wo aufgrund der unzureichenden Wasserversorgung eine Frostberegnung schwer möglich ist, traten stärkere Schäden auf. Im Raum Krems, Theiß, wo intensiv frostberegnung wurde, konnten die Kälteschäden in Grenzen gehalten werden. Bei Erdbeeren wurde mit intensivem Arbeitsaufwand (Vliesabdeckung) oder spezieller Kulturführung (Folientunnel, Glashaus) eine Schädigung der Früchte hintangehalten. Marillenkulturen wurden im gesamten Landesgebiet am stärksten geschädigt, es konnte ca. eine 80 prozentige Erntemenge erzielt werden. Die Nachfrage und der Absatz der Marillen war zufriedenstellend.

Insgesamt betrachtet waren die Erntemengen bei Apfel, Birne, Kirsche, Zwetschke und Heidelbeeren regional unterschiedlich, aber durchaus zufriedenstellend.

Die deutliche Nachfrage an heimischer Frischware, vor allem in der Direktvermarktung, bedingt durch die Pandemie, klang stark ab. Der Umfang der Direktvermarktung im Obstbau ging auf das Niveau der Jahre vor der Pandemie zurück. Lediglich die Systeme auf Selbstbedienungsbasis wurden weiterhin vom Konsumenten angenommen. Die Preissituation war bei Kernobst durchschnittlich, bei Stein und Beerenobst zufriedenstellend. Weiterhin war die Produktion von Bio-Obst, vor allem bei den wirtschaftlich umsetzbaren Obstkulturen Apfel und Birne im Steigen begriffen.

Durch die große Anzahl von Produktionsbetrieben stieg das Angebot stärker als die Nachfrage durch den LEH oder in der Direktvermarktung. Neue Einstiege in biologische Obstproduktion sollten daher gut überdacht werden. Stark im Zunehmen war weiterhin der geschützte Anbau im Beerenobstbereich. Hochpreisige Arten wie Erdbeeren und Himbeeren wurde verstärkt in dieser produktions-sicheren Art hergestellt. Dies geht von sogenannten Mikrofolientunnel die einfach über Einzelreihen in Freilandkulturen errichtet werden bis hin zu kompletten Glashäusern mit vollautomatisierten Produktionsvorgängen. Dadurch konnte das Angebot an heimischen Beeren bis in den Dezember hinein sichergestellt werden. Eine weitere Zunahme dieser kostenintensiven Produktion ist zu erwarten.

Die Zulassungen von wirksamen Pflanzenschutzmitteln nehmen weiterhin dramatisch ab. Exemplarisch kann das Auftreten der Kirschessigfliege angeführt werden, dass bei Holunder, Kirschen, Himbeeren, Brombeeren und sogar bei Marillen zu großen Problemen und wirtschaftlichen Einbußen führt.

Verarbeitungsobstbau

Im Mostobstbau war eine zufriedenstellende Erntemenge bei Mostbirne und Mostapfel gegeben. Weiterhin wurde eine große Produktpalette an Mono- und Mischfruchtsäften, Nektaren, Obstweinen, Cidre, Schaumweinen, Essigen, Destillaten und Likören hergestellt und angeboten. Gut geführte Mosttheurigenbetriebe konnten auf volle Reservierungen verweisen, zum Teil wurde die Geschäftssituation vor der Pandemie übertroffen.

Zucker

Im Verlauf der Kampagne 2022 lieferten 3.424 niederösterreichische Landwirte Rüben ab (Österreich: 4.778 Landwirte). Die Zuckerrübenfläche betrug in Niederösterreich 24.816 ha (Österreich: 37.852 ha). Insgesamt wurden österreichweit 2.649.721 t Zuckerrüben geerntet und der Verarbeitung zugeführt. Im Vergleich zum Jahr 2021 lag der durchschnittliche Hektarertrag in Niederösterreich mit 73 t (Ö: 79,80 t) unter dem Vorjahr. Der Zuckergehalt war 2022 unterdurchschnittlich und betrug in NÖ durchschnittlich 17 % (VJ 18,6 %), österreichweit 16,6 % (VJ 18,83 %).

2.1.5 Grünland- und Futterbau

Nach einem in manchen Regionen trockenen Frühling, gab es in den Grünlandregionen Niederösterreichs ausreichend Niederschläge und die Grundfütterernte war mengenmäßig sehr zufriedenstellend.

2022 war eine Fraßjahr des Junikäfers (Amphimallon solstitiale). Es traten aber keinerlei Fraßschäden auf. Auf ausgewählten Flächen, in denen in den (Fraß-)Jahren 2018 und 2020 Junikäfer-Engerlinge stark aufgetreten sind, wurde im Jahr 2022 keine Engerlinge gefunden. Das Monitoring von Flächen lässt den Schluss zu, dass die Junikäfer-Population in den betroffenen Regionen Niederösterreichs synchron verläuft.

In der Maikäfer-Region im Ybbstal blieben Schäden aus. Maikäfer-Engerlinge waren im Boden vorhanden, aber weit unter den Alarmzahlen. Das Monitoring der Flächen im Herbst 2022 lässt vermuten, dass es sich tatsächlich um zwei Populationen mit unterschiedlich verlaufenden Entwicklungszyklen handelt.

2.1.6 Weinbau

Sowohl der Winter 2021/2022 als auch das Frühjahr 2022 waren in den meisten Österreichischen Weinbaugebieten und vor allem im Nordosten Niederösterreichs viel zu trocken. Aufgrund der langanhaltenden kalten Witterung erfolgte der Austrieb der Reben aber relativ spät mit ca. Ende April. Somit stellten Spätfröste keine Gefahr für die Weinproduktion dar. Das darauffolgende warme und von Niederschlägen begleitete Frühjahr brachte neben einer frühen Blüte auch vereinzelte Probleme mit Pilzkrankheiten. Da weitere Niederschläge während der Sommermonate wieder weitestgehend ausblieben (vor allem in den östlichen Weinanbaugebieten Niederösterreichs), litten v.a. Junganlagen und Weingärten auf leichteren Böden. Aufgrund einzelner Niederschläge im August bzw. kurz vor und während der Weinlese im September, konnte aber wieder eine qualitativ hochwertige und mengenmäßig durchschnittliche Ernte eingebracht werden.

Mit ca. 1,61 Mio. hl lag die Weinernte in Niederösterreich im langjährigen Durchschnitt. Auf Weißwein entfielen davon 1,26 Mio. hl, auf Rotwein

0,35 Mio. hl. Der Weinbestand mit Stichtag 31. Juli 2022 lag in Niederösterreich bei ca. 1,8 Mio. hl.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf den Weinmarkt und -konsum waren bereits im Jahr 2022 spürbar. Diese führten zu einem weiteren Anstieg im Weinbestand. Ein weiterer Rückgang des Weinabsatzes ist bei anhaltender Krise zu befürchten.

Trotz aller Widrigkeiten konnte ein konstanter Trauben- und Fassweinspreis gehalten werden. Auf dem freien Traubenmarkt wurden Preise von ca. 50 - 60 Cent pro kg Weißweitrauben und ca. 60 - 70 Cent pro kg Rotweitrauben erzielt werden. Die Auszahlungspreise bei Genossenschaften oder auch bei Betrieben mit Traubenlieferverträgen waren und sind in der Regel aber immer höher als jene „des freien Marktes“.

2.2 Tierische Produktion

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die damit verbundenen Marktverwerfungen prägten das Jahr 2022. Das lange diskutierte Tierschutzpaket konnte unter Dach und Fach gebracht werden.

2.2.1 Produktion und Vermarktung von Rindern

Marktlage

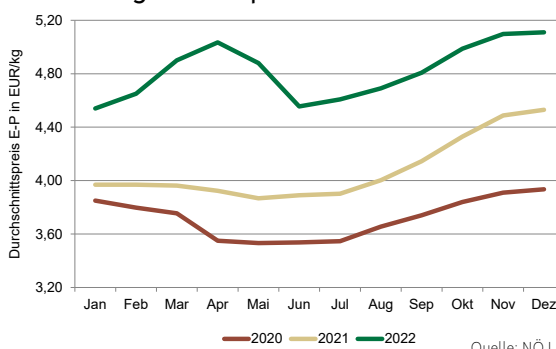
Die Zahl der Rinderschlachtungen nahm in NÖ 2022 auf 153.800 Tiere und damit zum dritten Mal in Folge wieder zu. Durch den starken Anstieg von fast sechs Prozent (8.600 Rinder), erreichten die Schlachtzahlen auch den dritthöchsten Wert der letzten 10 Jahre. Mehr geschlachtet wurde in allen Kategorien, wobei der stärkste Zuwachs bei Stieren (+ 8,3 Prozent bzw. 5.600 Tiere) zu verzeichnen war. Trotzdem liegt die Zahl der Stierschlachtungen deutlich unter den Werten der 2010er Jahre. Nach deutlichen Rückgängen in den beiden Vorjahren, erhöhte sich 2022 die Zahl der geschlachteten Kalbinnen wieder um 3,8 Prozent auf 28.900 Tiere. Auch Kühe wurden um 1,8 Prozent oder 790 Tiere mehr geschlachtet. Die 43.700 Kuhschlachtungen sind dabei mehr als das langfristige Mittel. Die österreichweite Auswertung der Schlachtungen nach der Herkunft der Tiere zeigt, dass 2022 über 86 Prozent der

Gesamtschlachtungen auf heimische Schlachtrinder (inkl. Kälber) entfiel. Die Zahl der geschlachteten Importtiere ist im Berichtsjahr wieder gesunken und lag mit 90.100 Tieren auf dem zweitniedrigsten Wert der letzten Jahre. An der dominierenden Stellung Tschechiens bei den Lebendimporten (Anteil 50,2 Prozent) änderte sich nichts. Weitere wichtige Importländer waren Ungarn (19 Prozent), Slowenien (18 Prozent), Slowakei (8 Prozent) und Kroatien (3 Prozent).

Zum 1. Dezember 2022 wurden in NÖ 418.500 Rinder gezählt und damit geringfügig (+122 Tiere) mehr als ein Jahr zuvor. Allerdings lag 2021 der Bestand auf dem zweitniedrigsten Niveau. Zuwächse verzeichneten mit fünf Prozent besonders männliche und weibliche Schlachtrinder von 1 bis unter 2 Jahre (+3.400 Tiere). Die Zahl des Jungviehs unter einem Jahr (- 2.000 Tiere bzw. -1,3 Prozent) blieb dagegen genauso unter dem Bestand von 2021 wie die Zahl der Nutz- und Zuchtkalbinnen (-700 Tiere bzw. -1,3 Prozent). Mit über vier Prozent verzeichneten Milchkühe ein deutliches Plus, ihre Zahl war mit 104.900 Stück so hoch wie zuletzt 2010. Gleichzeitig ging die Zahl der anderen Kühe um 12 Prozent auf 29.000 Stück zurück. Auch die Zahl der Rinderhalter sank weiter. Mit 9.200 Betrieben waren es gut 200 weniger als im Vorjahr.

Das Preisniveau am Schlachtstiermarkt lag 2022 durchgängig weit über den Vorjahren. Schon im ersten Quartal kam es entgegen jahrzehntelanger Erfahrung aufgrund geringer Produktion, verhaltenen Überseeimporten und hoher Konkurrenz unter den Schlachtbetrieben zu einem sprunghaften Anstieg der Preise. Im April beruhigte sich dann aber die Nachfrage mit entsprechenden Preisabschlüssen. Ab dem Herbst führte ein EU-weit unterdurchschnittliches Angebot wieder zu einer

Entwicklung der Stierpreise



positiven Entwicklung. Die vorweihnachtliche Preisspitze wurde mit einem Durchschnittspreis von EUR 5,10/kg 2022 bereits Mitte November und damit frühzeitig erreicht. Im Jahresmittel lag der Durchschnittspreis bei EUR 4,82/kg Schlachtgewicht. Das war zum guten Vorjahr eine Steigerung um 74 Cent und zum 5-Jahresschnitt um 95 Cent.

Die Schlachtkuhpreise lagen 2022 ebenfalls auf sehr hohem Niveau. Nach einem schwierigen Start erlebten die Preise aufgrund von geringem Angebot (steigende Milchpreise, gute Grundfuttersituation) im ersten Quartal eine nie dagewesene Aufwärtsbewegung. Binnen weniger Wochen verbesserte sich der Durchschnittspreis um über 35 Prozent. Mit einer kleinen Sommerdelle konnte das hohe Niveau bis in den September gehalten werden. Dann führten ein europaweites Überangebot, Absatzzrückgänge in der Systemgastronomie und volle Gefrierlager bis zum Jahresende zu einer rückläufigen Preisentwicklung. Der NÖ-Durchschnittspreis von Schlachtkühen lag im Jahresschnitt bei EUR 3,87 gegenüber EUR 2,97 2021 und EUR 2,71 im Schnitt der letzten fünf Jahre.

Zuchtrinder

Im Jahr 2022 war der Zuchtrindermarkt bis in den Frühherbst hinein eher verhalten. Bedingt durch gute Schlachtviehpreise und die weltpolitische Situation auf den Energie- und Agrarmärkten dauerte es bis in den Spätherbst, bis die Zuchtviehpreise deutlich anzogen. Die Bauern nützten die Schlachtviehpreise zur Verjüngung ihrer Herden und stellten sich so genetisch für die Zukunft auf. Bei den Jungkühen wirkte sich der ansprechende Milchpreis im 4. Quartal positiv auf die Preisfindung bei den heimischen Versteigerungen aus. Erst in den letzten Monaten des Jahres zogen dann die Preise auch für Zuchtkalbinnen an und führten im Winter zu einerseits rekordverdächtigen Zuchtrinderpreisen und andererseits in den ersten Monaten 2023 wieder zu einem deutlich gestiegenen Angebot an Zuchtkalbinnen.

In weiten Teilen Niederösterreichs konnte 2022 eine gute Grundfutterernte eingebracht werden, was einen weiteren Anstieg der Kuhzahlen unterstützte. So waren zu Jahresbeginn 2022 knapp 89.000 Milchkühe unter Leistungsprüfung mit einer durchschnittlichen Herdengröße von über 31

Kühen in den rund 2.800 Milchleistungsprüfungs-Betrieben. So kann klar festgehalten werden, dass 75 % der milcherzeugenden Betriebe an der Zucht- und Leistungsprüfung teilnahmen und diese Betriebe rund 88 % der niederösterreichischen Milchkühe hielten.

Auf den Exportmärkten für Zuchtrinder konnte sich NÖ Genetik vor allem in Spanien, Italien und Irland sowie in einigen Ländern des Balkan behaupten und mit zufriedenen Kunden punkten. Im Drittlandsbereich verschoben sich die Märkte in den Mittelmeerraum. So trat gegen Ende 2022 Algerien als Mengen- und Preismotor auf. Eine Nachbetreuungsmision der Rinderzucht Austria ergab im positivsten Sinne beeindruckende Leistungen und Haltungsbedingungen in den algerischen Herden sowie die Bestätigung, dass Zuchtrinder aus Österreich auch in internationalen Herden eine lange Nutzungsdauer haben.

2022 konnte zudem das System der genomischen Selektion weiter ausgebaut werden. Damit konnte erreicht werden, dass die Spitzenplätze der internationalen Toplisten mit heimischen Besamungsstieren besetzt waren, ein genetischer Vorsprung, der vor allem auch den heimischen Züchtern zugutekommt.

2.2.2 Produktion und Vermarktung von Milch

Im Kalenderjahr 2022 wurden laut Rinderdatenbank in Niederösterreich 104.893 Milchkühe registriert. Die durchschnittliche Milchleistung betrug 8.043 kg Milch bei 4,17 % Fett und 3,4 % Eiweiß. Die gesamte Kuhmilcherzeugung betrug 2022 in NÖ 775.000 t. 698.854 t wurden von 3.917 Milchlieferanten (31. Dezember 2022) an fünf Molkereiunternehmen und einen Milchhändler angeliefert. 13,7 % davon waren Biomilch. Der Nettomilchpreis 2022 für gentechnikfreie Qualitätsmilch betrug im Jänner 37 bis 40 Cent/kg und stieg bis Dezember 2022 auf 54 bis 58 Cent/kg. 99,3 % der Anlieferungsmilch wurden als Qualitätsmilch der ersten Güteklasse eingestuft. 62 Schafmilchbauern lieferten 3.263 t an sechs private Milchverarbeiter und 44 Ziegenmilchbauern vermarkteten 4.597 t Ziegenmilch an vier Molkeereien und Käsereien.

Die Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels und

die Einbindung der Haltungsformkennzeichnung waren neben der Versorgungssicherheit und Stärkung der Regionalität wesentliche Arbeitsschwerpunkte.

Die Außenhandelsbilanz 2022 im Milchbereich war mit rund EUR 643 Mio. (+24,6 %) sehr positiv. Das Exportvolumen betrug rund EUR 1,71 Mrd. Dem steht ein Importvolumen von EUR 1,07 Mrd. gegenüber.

Qualitätsmaßnahmen

Am Programm zur Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung des NÖ Tiergesundheitsdienstes beteiligten sich rund 1.400 Milchlieferanten und diese ließen ihre Melkanlagen nach ÖNORM überprüfen. 21.024 bakteriologische Milchuntersuchungen und 17.384 Antibiotogramme wurden für NÖ Milchlieferanten von vier Labors durchgeführt.

2.2.3 Produktion und Vermarktung von Schweinen

Marktlage

Die Schweinezahl mit Stichtag 1. Dezember 2022 ergab für Niederösterreich einen Schweinebestand von 738.300 Tieren. Das sind vier Prozent weniger Schweine als ein Jahr zuvor und der geringste Schweinebestand seit über 30 Jahren. Dabei ziehen sich die Negativrekorde durch fast alle Kategorien. Sowohl bei Mastschweinen (282.300, -6,5 Prozent zu 2021), als auch bei Zuchtschweinen (62.700, -7,7 Prozent) wurden so wenige Tiere gehalten wie seit Jahrzehnten nicht. Lediglich die Zahl der Jungschweine erreichte mit 203.800 Tieren das höchste Niveau seit 2015. Auch die Zahl der Schweinehalter ging neuerlich zurück und lag mit 3.969 Betrieben erstmals unter der 4.000er-Marke. 2012 waren noch über 6.500 Schweinehalter in NÖ gezählt worden.

2022 wurden in Niederösterreich rund 886.600 Schweine geschlachtet. Das waren über 49.000 oder 5,3 Prozent weniger als im Vorjahr. Der prozentuelle Rückgang war damit fast zweimal so hoch wie im Schnitt der letzten 10 Jahre.

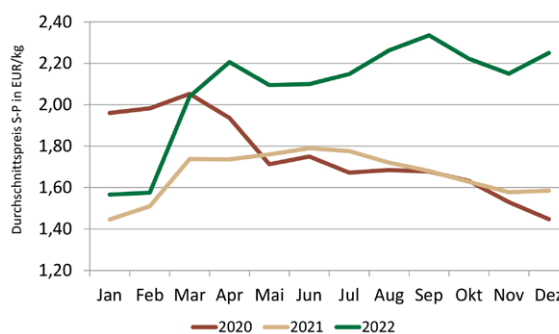
Die Preisentwicklung bei Mastschweinen verlief 2022 sehr erfreulich, wenn gleich mit den Erlösen auch erhöhte Futter- und Energiekosten abzu-

decken waren. Im Jahresdurchschnitt erreichte der Preis der Klasse S-P mit EUR 2,07/kg ein Rekordhoch und lag um 40 Cent über dem mäßigen Vorjahresniveau. Während die erste Wochen des Jahres noch von Überhängen und schleppendem Fleischgeschäft geprägt waren, kehrte sich der Markt im März um. Das Angebot wurde durch krisenbedingt geringe Einstellungen und die angespannte Futtermittelversorgung knapp, während die Lockerung der Corona-Maßnahmen die Nachfrage belebte. Bis zum Herbst begrenzte ein stockender Fleischmarkt und die unter den Erwartungen liegende Grillsaison die Preisentwicklung. Dann ließ das hitzebedingt geringe Angebot die Preise auf EUR 2,35/kg ansteigen, bevor die gestiegenen Lebenshaltungskosten auch im Schweinefleischkonsum spürbar wurden. Mit dem Weihnachtsgeschäft zogen die Preise zum Jahresende nochmals an.

Der Ferkelmarkt war 2022 von einigen Auf und Abs gekennzeichnet. Nach verhaltenem Start führte die kräftige Erholung am Mastschweinemarkt und ein knappes Angebot zu einem steilen Preisanstieg. Bis in den Herbst waren die Einstallbereitschaft und die Preise dann wieder geringer. Im September ließ die Preisspitze bei Mastschweinen auch die Ferkelpreise wieder steigen. Zum Jahresende stieg der Bedarf an Ferkeln immer mehr an und die Preise erreichten mit EUR 3,15/kg einen neuen Höchstwert.

Die Ertragssituation für die heimischen Schweinemäster verbesserte sich 2022 stark. Der Schweinebasispreis lag im Jahresmittel bei EUR 1,83/kg, das waren 42 Cent mehr als 2021, und auch um 36 Cent mehr als im 10-Jahresmittel. Die Bruttoerlöse je 95,5 kg-Schwein mit 60 % MFA stiegen damit im Jahresschnitt auf EUR 214

Entwicklung der Schweinepreise



Quelle: NÖ LK

(+ EUR 44). Erhöht haben sich aber auch die Preise für Ferkel auf EUR 87 (+ EUR 10) und die Futterkosten je Tier auf EUR 90 (+ EUR 33). In Summe verbesserte sich die direktkostenfreie Leistung je Mastschwein auf EUR 28,80 (+ 35 Prozent zu 2021).

2.2.4 Sonstige tierische Produktion

Schafe und Ziegen

Marktlage

Nach einem Einbruch 2020 legte der Schafbestand in NÖ in den letzten Jahren wieder zu. 2022 wurden 77.100 Schafe gezählt, um 2,1 % mehr als im Vorjahr. Das Bestandsniveau der späten 2010er Jahre wird damit aber noch nicht erreicht. Die Zahl der Schafhalter ging gegenüber dem vorjährigen Rekord auf 2.400 Betriebe (- 182) zurück. Der Ziegenbestand blieb mit 17.000 Tieren zwar um zwei Prozent unter dem Rekordwert des Vorjahres, übertraf damit aber dennoch die Jahre davor. Gehalten wurden Ziegen auf 1.329 Betrieben, 15 weniger als 2021.

Geschlachtet wurden 2022 in NÖ 79.500 Schafe. Das waren weniger als im Rekordjahr 2020, zum Vorjahr aber eine Steigerung um 7 % oder 5.300 Tiere. Die Zahl der Ziegenschlachtungen legte nach dem Einbruch 2021 um 450 Tiere auf über 2.500 Tiere zu. Das bedeutet ein Plus von fast 22 %.

Die Fleischpreise für konventionelle Lämmer frei Schlachthof lagen 2022 im Schnitt bei EUR 6,44/kg SG, ein Niveau das bisher nur Biolämmer erzielen konnten. Getrübt wurde die Freude über

die gute Marktsituation allerdings durch ebenfalls starke Preissteigerungen bei Futter- und Betriebsmittelkosten. Die Nachfrage nach konventionellen Lämmern hielt 2022 an, wenn sie im Lauf des Jahres auch durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten gedämpft wurde. Auch die Warenkonkurrenz aus Großbritannien nahm wieder zu. Die Preise für biologische Lämmer lagen im Jahresschnitt bei EUR 7,13/kg, was ebenfalls eine deutliche Preissteigerung zu den Vorjahren bedeutete. War der Biolämmermarkt in der ersten Jahreshälfte noch von Überschüssen geprägt, konnte der Bedarf zu Jahresende kaum gedeckt werden.

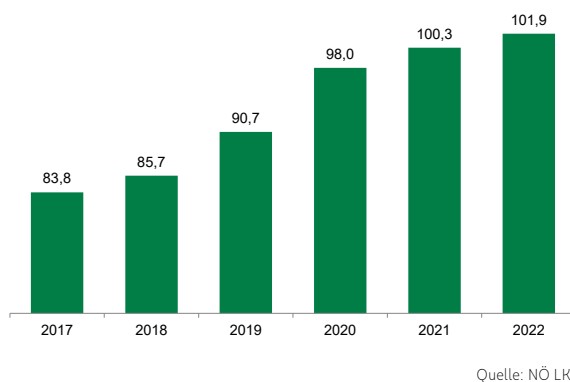
Geflügelwirtschaft

Eiermarkt

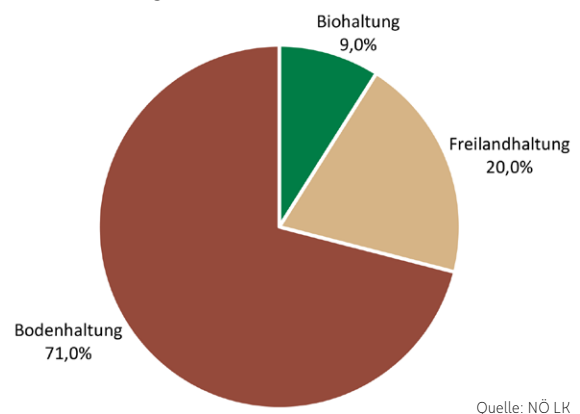
In NÖ hielten 539 marktrelevante Legehennenbetriebe 2,19 Mio. Legehennen. Dies entsprach einem Plus gegenüber 2021 von 25 Betrieben. Der Gesamtlegehennenbestand erhöhte sich um 12.000. Im Freilandbereich kam es zu einem Zuwachs von 8 % bzw. 30.000 Hennenplätzen auf gesamt 432.000. Im Bodenhaltungsbereich verminderte sich der Bestand um 1,5 % bzw. 24.000 Hennenplätze auf gesamt 1,55 Mio. Im Biobereich kam es zu einem Zuwachs von 3 % bzw. 6.000 Hennenplätzen, wodurch sich der Bestand auf 204.000 Biolegehennen erhöhte. In NÖ wurden 29,2 % bzw. 2,19 Mio. des gesamtösterreichischen Legehennenbestandes von 7,4 Mio. gehalten.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen hatten zur Folge, dass auch für das erste Quartal 2022 für Bodenhaltungs-Legehennenbetriebe wieder ein Verlustersatz ausgelöst wurde.

Schlachtzahlen der Hühnermastbetriebe in Mio. Stück



Aufteilung der NÖ Legehennen nach Haltungsformen



Das Ostergeschäft 2022 war zwar bereits wesentlich besser als in den beiden vorangegangenen Corona Jahren, lag aber noch immer um 10 % unter dem Niveau von 2019, dem letzten Jahr ohne coronabedingte Marktauswirkungen.

Mit Beginn des Ukrainekonflikts im Februar 2022, kamen die Märkte ab dem Frühsommer neuerlich in Turbulenzen. Produktionskostenerhöhungen konnten nicht im erforderlichen Ausmaß am Markt umgesetzt werden. Eierproduzenten kamen wirtschaftlich massiv unter Druck, was eine Produktionsverminderung zu Folge hatte.

Ein vermindertes Eierangebot zu einer erhöhten Nachfrage nach Eiern ermöglichte ab Herbst eine Preisanhebung.

Zum Leidwesen der Geflügelbauern dürfte sich die Geflügelpest zu einem jährlichen Gefahrenpotenzial für die Geflügelbestände vom Herbst bis zum Frühjahr etablieren.

Geflügelmarkt

In NÖ erzeugten im Berichtsjahr 141 marktrelevante Hühnermast- und 73 Putenmastbetriebe mit 3,35 Mio. Masthühnerplätzen (24,5 % der österreichischen Masthühnerplätze) und 466.000 Truthühnerplätzen (38,7 % der österreichischen Truthühnerplätze) Mastgeflügel.

2022 erfolgte eine Erhöhung der Masthühnerschlachtzahlen gegenüber 2021 um 1,6 % oder 1,6 Millionen Stück. Hohe Baukosten führten zu einem Investitionsstopp.

Der heimische Putenmarkt kam auf Grund der Ukraine-problematik stark unter Druck, weil die allgemeine Teuerung zu einer Kundenabwanderung zu billiger Auslandsware führte. Zum Leidwesen vor allem der Neueinsteiger in diese Produktions-sparte waren Produktionsreduktionen die Folge. Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung im Außer-Haus-Verzehr würde wesentlich zur Erhöhung der heimischen Wertschöpfung beitragen.

Aquakultur

Die heimische Aquakultur wurde aufgrund der geopolitischen Ereignisse (Ukrainekrieg, Lieferkettenengpässe etc.) mit erheblichen Teuerungen der Betriebs- und Futtermittel konfrontiert. Am stärksten betroffen waren die Forellenzucht und

energieintensive Kreislaufanlagen mit vorwiegend afrikanischen Welsen. Die Direktvermarktung ist ein wesentliches Standbein der meisten Betriebe. Der Karpfensektor punktete mit bekannter Qualitätsproduktion durch Markenprogramme. Die NÖ Fischotter-Verordnung brachte regionale Erleichterungen gegen Fischotterausfraß. Die Förderungen für Investitionen waren seit Mitte 2018 ausgeschöpft, weshalb großer Andrang auf das neue Förderprogramm, dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF 2021-2027), bestand. Die reguläre Antragstellung löste die vorläufige im November 2022 ab. Trotz komplexer rechtlicher und fördertechnischer Rahmenbedingungen gab es großes Interesse am Einstieg in die Fischproduktion.

Imkerei

In Niederösterreich wurden über 50.000 Bienen-völker von rund 5.000 Imkern bewirtschaftet, wobei diese zusammen mit den Imkern der Steiermark und Oberösterreich den Schwerpunkt der österreichischen Bienenhaltung bilden. Im Durchschnitt wurden von den Imkern ca. 13 Bienenvölker betreut, wobei die Bandbreite groß war – von einigen wenigen bis hin zu mehr als 400 Bienenvölkern. Trotz Aufschwung des Sektors durch Neueinsteiger lag der Selbstversorgungsgrad bei Honig nach wie vor bei ca. 45 %. Die digitale Bienenwanderbörse als kostenloses Service zur Vernetzung von Landwirten und Imkern wurde weiterhin gut angenommen. Das „Pilotprojekt Bienengesundheit“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Land NÖ und dem NÖ Imkerverband weitergeführt. Ziel war es, die Ursachen von Bienenschäden aufzuklären und die Gesundheit der Bienenvölker zu erhalten. Diese bewährte Anlaufstelle bietet allen Akteuren Sicherheit im Anlassfall.

2.3 Biologische Produktion

Pflanzenbau

Im Zuge der allgemeinen Unsicherheit im Gefolge des Ukraine-Kriegs war der europäische Biomarkt in 2022 erstmals wieder mit einem Nachfrage-rückgang auf Konsumentenebene konfrontiert. So gaben deutsche Konsumenten in 2022 für Bioprodukte um 3,5 % weniger aus als in 2021. Dieser Trend manifestierte sich mehr oder weniger

stark in allen westeuropäischen Ländern, einzig die österreichischen Konsumenten gaben auch in 2022 um 3,7 % mehr für Bioprodukte aus als in 2021. Mengenmäßig gingen allerdings im Vergleichszeitraum um 3,5 % weniger Bioprodukte über den Ladentisch. Der gesamte europäische Biomarkt übertraf in 2022 aber nach wie vor das Umsatzvolumen von 2019 (Vor-Corona-Zeit) deutlich.

Die Nachfrage nach Biofuttergetreide war in der ersten Jahreshälfte sehr hoch und konnte nicht gedeckt werden. Zusätzlich wurden trockenheitsbedingt europaweit 2022 nur unterdurchschnittliche Ernteergebnisse erzielt. Das prolongierte auch in der zweiten Jahreshälfte den deutlichen Nachfrageüberhang nach Biofuttergetreide zu deutlich höheren Erzeugerpreisen (€/t, excl. USt.), z.B. Futtergerste 380,- zur Ernte 2022 im Vergleich zu 245,- zur Ernte 2021. Prolongiert wurde auch der Mangel an biokonformen Eiweißträgern für die Fütterung. Seit Jahren verharren die Anbauumfänge von Körnererbse und Ackerbohne auf niedrigem Niveau. Entsprechend stiegen die Erzeugerpreise für beide Kulturen auf € 500,- bis € 550,-/t excl. USt. Aufgrund der zunehmenden Trockenphasen im Frühjahr verschiebt sich der Anbau deutlich von Sommerformen hin zu Wintererbse und Winterackerbohne.

Die Erfolgsgeschichte des Biosoja in Niederösterreich setzte sich auch in 2022 fort. So stieg der Anbauumfang im Vergleich zu 2021 um knapp 15 % auf nunmehr 14.396 ha. Damit hat sich die Sojabohne nach Winterweizen zur zweitwichtigsten Marktf Frucht in den Biofruchtfolgen entwickelt. Aufgrund ihrer geringen Krankheitsanfälligkeit ist die Sojabohne sehr gut in Biofruchtfolgen zu integrieren und sichert als Leguminose ihren Stickstoffbedarf über die Aktivität von Knöllchenbakterien aus der Luft.

Während sich die Marktsituation für Bio-Qualitätsweizen und Biomahlroggen in 2022 sehr positiv zeigte, führte die deutliche Anbauausweitung bei Dinkel (plus 42 % im Vergleich zu 2021) auf 10.802 ha zu einem Einbruch der Erzeugerpreise. Dieser Trend blieb nicht auf den österreichischen Markt beschränkt, sondern zeigte sich auch am deutschen und schweizer Biomarkt – wichtigen potentiellen Exportmärkten für österreichischen Biodinkel.

Bei Bio-Ölfrüchten wie Sonnenblume und Ölkürbis setzte sich der positive Markttrend auch 2022 fort. Bei beiden Kulturen blieben sowohl der Anbauumfang als auch das Erzeugerpreisniveau stabil.

Tierhaltung

Das Konsumverhalten wurde 2022 maßgeblich von einer überdurchschnittlich hohen Inflation beeinflusst. Wurde während der Pandemiezeit vermehrt zu höherwertigen Lebensmitteln gegriffen, prägten 2022 generelle Verunsicherung und verminderte Kaufkraft das Einkaufsverhalten. Trotzdem konnten im Fleisch- und Geflügelsegment sowohl mengen- als auch wertmäßig die Bioanteile im Lebensmitteleinzelhandel leicht gesteigert werden. Der Anteil an Biomilch blieb mengenmäßig auf konstantem Niveau, ging wertmäßig aber leicht zurück. Verarbeitete Milchprodukte wie Käse, Butter oder Joghurt konnten mengenmäßig leicht zulegen der wertmäßige Anteil ging bei Butter und Käse leicht zurück, für Joghurt blieb er auf stabilem Niveau. Der Anteil an Bio-Eiern am Markt ging sowohl mengen- als auch wertmäßig zurück. (Datenquelle: RollAma)

Die ab 1.1.2022 geltende neue EU-Bio-Verordnung 2018/848 bringt mit sich, dass (mit wenigen Ausnahmen) grundsätzlich alle biozertifizierten Raufutter verzehrende Großvieheinheiten (RGVE) geweidet werden müssen. Die praktische Umsetzung dieser Weidevorgaben war für viele Betriebe (vor allem im nicht alpinen Bereich) mit großen Herausforderungen verbunden, welche manche Betriebe zum Ausstieg aus der Rinderhaltung veranlassten, wodurch sich auch das Angebot an Tieren verknappte.

Anderes als in früheren Jahren führte die ab 2023 geltende neue ÖPUL-Förderperiode zu keiner wesentlichen Bio-Einstiegswelle.

Rindfleisch

2022 war ein Jahr mit positiver Preisentwicklung in allen Bio-Rindfleischsparten. Summa summarum lag das Angebot an schlachtreifen Tieren unter der Nachfrage, was zu Preisanstiegen in allen Kategorien führte. Vor allem im Frühjahr stiegen Absatz und Preise, der Zenit wurde im Mai erreicht. Der Preis für Jungrinder blieb von da an stabil auf hohem Niveau. Für Kalbinnen und Ochsen zeigte sich in den ersten Sommermonaten ein zwischen-

zeitlicher Preisrückgang, in der zweiten Jahreshälfte stiegen die Preise wieder an und blieben auf gutem Niveau. Grundsätzlich haben sich die Preisabstände zwischen bio und konventioneller Ware verringert. Allgemein kann beobachtet werden, dass Rindfleisch im Lebensmitteleinzelhandel vermehrt über Aktionen abgesetzt wird.

Die Vermarktung von Bio-Rindern erfolgt in Niederösterreich größtenteils über die bioVermarktung Handels GesmbH in Zusammenarbeit mit der NÖ Rinderbörse und der Biobäuerlichen Vermarktung eGen. In der Rindfleischvermarktung werden Qualitätsprogramme für Bio-Milchmastkalb, Bio-Jungrind, Bio-Weiderind, Bio-Mastkalbin/Ochse und Bio-Schlachtkuh angeboten. Die Teilnahme an Absatzprojekten und Qualitätsprogrammen sowie die Einhaltung von Alters-, Gewichts- und Klassifizierungsvorgaben sind entscheidende Kriterien für gute Auszahlungspreise.

Bio-Jungrinder, welche über namhafte Handelskettenprogramme vermarktet wurden, konnten Ø EUR 5,35 netto erzielen (2021: Ø EUR 4,95 netto). Bio-Ochsen, die ohne Qualitätsprogramm vermarktet wurden, erzielten Ø EUR 5,15 netto (2021: Ø EUR 4,75 netto), Bio-Kalbinnen, die ohne Qualitätsprogramm vermarktet wurden, erreichten Ø EUR 5,09 netto (2021: Ø EUR 4,65 netto). Für besondere Qualitätsprogramme konnten auch höhere Preise erzielt werden. Für Bio-Kühe lag der Jahresdurchschnittspreis bei EUR 3,88 netto (2021: Ø EUR 3,31 netto). Der Bio-Zuschlag für Bio-Schlachtkühe sank im Vergleich zum Vorjahr und betrug durchschnittlich EUR 0,47 pro kg Schlachtgewicht kalt.

(Quellen: LK NÖ Marktbericht; Biobäuerliche Vermarktung eGen, bioVermarktung Handels GesmbH)

Milch

Im Jahr 2022 betrug die Bio-Milchanlieferung von NÖ Bio-Milchbauern 94.607 Tonnen und war somit um 5.607 Tonnen höher als 2021. Der Anteil der Bio-Milch an der gesamten gelieferten Milchmenge 2022 in NÖ lag bei 13,7 %. Bio-Milchabnehmer sind die Milchgenossenschaft NÖ eGen (MGN), die Berglandmilch eGen, die Gmundner Molkerei eGen, die Pinzgau Milch Produktions GmbH und die Waldviertler Oberland Milchverarbeitungs GesmbH.

Der Bio-Milchpreis betrug im Jänner 2022 47 bis 51 Cent/kg netto und entwickelte sich bis Dezember 2022 auf 59 bis 65 Cent/kg netto. Die Preisdifferenz zur gentechnikfreien Qualitätsmilch beträgt aktuell (Jänner 2023) 6 bis 7 Cent/kg netto.

Schweine

Sowohl der Absatz als auch die Preise für Biomastschweine und Ferkel entwickelten sich auch 2022 weiter positiv, andererseits stiegen aber auch die Futtermittelpreise stark an. Insbesondere für Mäster, welche vermehrt auf Futterzukauf angewiesen waren und einen neuen Stall zu finanzieren hatten, ergab sich dadurch eine herausfordernde wirtschaftliche Situation. Da Mäster etwas verhaltener Ferkel einstellten beziehungsweise Neueinsteiger in die Mast zögerlicher agierten, waren Bioferkel ohne fixen Abnehmer schwieriger zu vermarkten. Im Gegensatz zu einigen anderen Produkten der Biolandwirtschaft konnten fertige Mastschweine weiterhin gut abgesetzt werden. Nach einer langen Periode der Unterversorgung war gegen Jahresende ein ausgeglichener Markt vorzufinden.

(Quelle: Bioschwein Austria Vertriebs GmbH)

Geflügel und Eier

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Zahl der in Niederösterreich registrierten Bio-Legehennenhalterinnen und -Halter um 14 % auf 131, das sind rund 24 % der Legehennenbetriebe in Niederösterreich. Auf diesen Betrieben befanden sich etwa 204.000 Hennen oder 9,4 % des NÖ Gesamtbestandes. Zum Vorjahr stieg die Zahl der NÖ Bio-Legehennenbestände um 3,3 %. (Quelle: österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung)

Die Anzahl der Bio-Mastgeflügelbetriebe in Niederösterreich blieb im Vergleich zu 2021 unverändert bei 31 Betrieben. 10 Bio-Putenbetriebe verfügten über 18.950 Mastplätze. Die 21 Bio-Masthühnerbetriebe erhöhten ihre Mastplätze um 13 % auf 93.590. Österreichweit sind 48 marktrelevante Bio-Putenbetriebe mit einer Mastplatzkapazität von 132.000 und 337 Bio-Masthühnerbetriebe mit einer Mastplatzkapazität von 2,71 Mio. über den Geflügelgesundheitsdienst QGV erfasst. (Quelle: QGV)

2.4 Diversifizierung

Zur Einkommenssicherung wird von circa einem Drittel der Landwirte „Diversifizierung“ betrieben. Unter Diversifizierung verstehen wir eine Strategie, die über das klassische Geschäftsmodell der Land- und Forstwirtschaft hinausgeht und betriebliche Ressourcen aktiv mit dem Ziel nutzt und kombiniert, eine höhere Wertschöpfung für den Unternehmerhaushalt zu generieren. Übliche Betriebszweige in Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb sind Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Buschenschank und als neue Möglichkeit auch „Green Care“.

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung ist die wirtschaftlich bedeutendste Form der Diversifizierungsmöglichkeiten in der niederösterreichischen Landwirtschaft. Sie schafft neue Arbeitsplätze, sorgt für betriebliche Weiterentwicklung und trägt zu einem stabilen Einkommen aus der Landwirtschaft bei. Direktvermarktung entspricht dem Zeitgeist der Regionalität und Saisonalität und ist ein Erfolgsmodell für rund 28 % der niederösterreichischen Betriebe geworden, die Direktvermarktung mit verschiedenen Verkaufswegen und mit unterschiedlichem Umfang betreiben. Die wichtigsten Produktkategorien sind Fleisch und Fleischprodukte, Eier, Wein, sowie Milch und Milchprodukte. In den letzten Jahren haben vor allem kontaktlose Vertriebswege wie der Verkauf im Rahmen der Selbstbedienung oder mithilfe von Automaten Zuspruch erhalten. Der wichtigste Vertriebsweg ist aber weiterhin der Ab-Hof-Verkauf. Die positive Haltung und Wertschätzung der Kunden gegenüber Produkten direkt vom Bauernhof war auch im letzten Jahr deutlich spürbar. Das österreichweite Qualitätsprogramm „Gutes vom Bauernhof“ zeichnet qualitätsvolle, bäuerliche Direktvermarktungsbetriebe aus. In Niederösterreich gab es 2022 rund 175 Mitgliedsbetriebe. Der Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter bündelt die Interessen von rund 780 Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter und Buschenschänkerinnen und Buschenschänker aus ganz NÖ und bietet laufend Informationen zu aktuellen Themen.

Buschenschank

Landwirtinnen und Landwirte, die Besitzer eines Wein- oder Obstgartens sind und Wein oder Most aus eigener Fechsung erzeugen, haben die Möglichkeit, eine Buschenschank zu betreiben. Neben dem Ausschank von Getränken ist auch die Verabreichung von kalten Speisen erlaubt. Die genauen Bestimmungen bezüglich Anmeldung oder Öffnungszeiten regelt das NÖ Buschenschankgesetz. Für viele landwirtschaftliche Betriebe in NÖ stellt der Buschenschank eine interessante Möglichkeit dar, die eigenen Produkte gewinnbringender zu vermarkten und den Ab-Hof-Verkauf anzukurbeln. Die Marke „Top-Heuriger“ ist eine Auszeichnung für besonders qualitätsvolle Wein- und Mostheurige in Niederösterreich. 2022 gab es rund 135 Mitgliedsbetriebe. Gäste schätzen bei einem Heurigenbesuch besonders eine ungezwungene und gemütliche Atmosphäre, den guten Wein oder Most, die selbst gemachten Hausspezialitäten und selbstverständlich den persönlichen Kontakt mit den Gastgeberinnen und Gastgebern.

Urlaub am Bauernhof

Eine erfolgreiche Saison liegt hinter den Urlaub am Bauernhof-Anbieterinnen und -Anbietern Niederösterreichs. Die Gäste schätzen die Auszeit am Land in kleinstrukturierten Beherbergungsbetrieben mit einem vielseitigen Programm für Jung und Alt direkt am Hof. Für landwirtschaftliche Betriebe stellte Urlaub am Bauernhof eine wirtschaftlich attraktive Einkommensschiene dar. Im Durchschnitt erzielen die bäuerlichen Vermieterinnen und Vermieter in Niederösterreich 30 % ihres Gesamteinkommens aus diesem Betriebszweig. Der Landesverband für Urlaub am Bauernhof und Privatzimmervermietung in NÖ sowie die niederösterreichischen Gästeringe kümmern sich durch die Kategorisierung der Höfe um Produkt- und Qualitätssicherung und bieten eine Orientierungshilfe für Gäste und Vermieter. Die Bedeutung des Internets für Urlaub am Bauernhof-Anbieter steigt seit den letzten Jahren. Dementsprechend ist es wichtig, auf diesen Trend zu reagieren und die Gäste dort abzuholen. Unterstützt werden Bäuerinnen und Bauern hierbei durch verschiedene Systeme wie ein Channel Manager, eine Vermieter-App und einem Anfrage-Assistenten.

Green Care

Als Teil einer multifunktionalen Landwirtschaft bieten land- und forstwirtschaftliche Betriebe zunehmend auch Dienstleistungen im sozialen und pädagogischen Bereich an. Für die Idee dieses sozialen Angebots auf Bauernhöfen hat sich in den letzten Jahren der internationale Begriff „Green Care“ etabliert. Das Projekt „Green Care – Wo Menschen aufblühen“ umfasst Angebote in 12 definierten und zu zertifizierenden Geltungsbereichen. Diese Angebote sind den Bereichen der Gesundheitsförderung, Betreuung, Pädagogik und Wissensvermittlung zuordenbar. Die Zielgruppen reichen von Kindern und Jugendlichen bis zu älteren und alten Menschen (von Kinderbetreuung am Hof über Bildungsangebote am Hof bis zu Senioren-/Demenzbetreuung am Hof) und vom Bereich der Betreuung von Menschen mit Behinderung bis zur Gesundheitsförderung am Hof (z.B. Auszeithof).

Die Umsetzung erfolgt in der Regel in Kooperation mit Sozialträgern oder sozialen Einrichtungen oder, wenn von den Voraussetzungen und der persönlichen Ausbildung her möglich, in Eigenverantwortung.

„Green Care“ reicht im Kern schon lange zurück. In den letzten Jahren etablierte sich die strukturierte österreichweit begleitende Umsetzungsberatung. Diese gipfelt in der Green Care Zertifizierung. Per Ende 2022 waren bundesweit mehr als 80 Betriebe Green Care zertifiziert, 27 davon in Niederösterreich.

2.5. Forstliche Produktion

Durch Stress aufgrund starke Fruktifizierung und unzureichenden Niederschläge kam es in manchen Regionen in der zweiten Hälfte 2022 zu verstärkten Borkenkäferbefall. Die durch Borkenkäfer und Gewitterstürme anfallenden Schadhölzer konnten allerdings auf Grund der guten laufenden Abnahme durch die Säge- und Holzindustrie, entsprechend zeitgerecht abgeführt werden. Auf Grund der Energiekrise belebte sich der Energieholzmarkt wieder und wurde verstärkt Brennholz produziert. Das Eschentriebsterben ging unvermindert weiter.

Holzmarkt

In der ersten Hälfte des Jahres kam es durch steigende Nachfrage nach Bau- und Schnittholz zu entsprechender Nachfrage nach Rundholz, wodurch auch die Rundholzpreise entsprechend auf ein historisches Hoch stiegen. Die Abfuhr erfolgte laufend. Durch die Energiekrise ging der Schnittholzabsatz in der zweiten Hälfte des Jahres wieder zurück, wodurch es zu einer Korrektur des Preisniveaus beim Rundholz um ca. ¼ bis September kam. Danach haben sich die Preise wieder stabilisiert.

Der Absatz für Kiefer konnte sich durch die rege Nachfrage weiter gut erholen und stabilisieren. Lärche war anhaltend zu attraktiven Preisen nachgefragt. Bei Laubholz war vor allem Eiche wie die Jahre davor gut nachgefragt, auch Buche und Esche wurde wieder verstärkt nachgefragt, die restlichen Laubhölzer nur mit sehr guter Qualität. Industrieholz wurde durch die Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie wieder bei steigenden Preisen verstärkt nachgefragt.

Durch die Energiekrise kam es zu verstärkter Nachfrage beim Energieholz mit entsprechenden Preisanstiegen vor allem beim ofenfertigen Brennholz. Diese Nachfrage nach qualitativ hochwertigem Brennholz war sehr rege und konnte zeitweise nicht bedient werden. Die Lage hat sich gegen Ende des Jahres weitestgehend stabilisiert.

Holzeinschlag

Im Jahr 2022 betrug die Holznutzung im österreichischen Wald 19,36 Millionen Erntefestmeter ohne Rinde (Mio. Efm o. R.). Sielag damit um 5,09 % über dem Vorjahreswert (18,42 Mio. Efm), um 4,45 % über dem fünfjährigen Durchschnitt (5-Ø; 2018-2022; 18,53 Mio. Efm) und um 8,08 % über dem zehnjährigen Durchschnitt (10-Ø; 2013-2022; 17,91 Mio. Efm). Die Kleinwaldbesitzer (Waldfläche unter 200 ha) schlugen mit 11,36 Mio. Efm um rd. 4,73 % mehr als im Jahr 2021 ein. Der Anteil des Kleinwaldes am Gesamteinschlag betrug 58,69 %.

Die Österreichische Bundesforste AG erhöhten den Einschlag um 7,85 % auf 1,98 Mio. Efm. Der Anteil der Bundesforste am Gesamteinschlag betrug 10,23 %.

Der Gesamteinschlag für Niederösterreich betrug im Jahre 2022 rund 4,03 Millionen Erntefestmeter (Efm). Das entspricht einer Erhöhung von 138.509 Efm bzw. 3,56 % im Vergleich zum Jahr 2021.

Bei der stofflichen Nutzung des Laubrohholzes wurde ein Plus von 20,95 % verzeichnet. Die energetische Nutzung erhöhte sich beim Laubholz um 21,76 %. Der Sägerundholzanteil fiel auf 1,79 Mio. Efm, was einer Reduktion von 0,80 % im Vergleich zum Jahr 2021 entsprach.

Beim Sägeschwachholz erhöhte sich der Einschlag von Laubholz um 714,67 % auf rd. 15.830 Efm. Beim Sägerundholz Buche stieg der Einschlag um 24,11 % auf rd. 53.940 Efm.

Die Vornutzung stieg im Vergleich zum Jahr 2021 um 7,20 %. Insgesamt wurden ca. 1,12 Mio. Efm Holz über die Vornutzung entnommen.

Die Schadholzmenge betrug im Berichtsjahr 1,22 Mio. Efm bzw. 30,31 % des Einschlages. Im Vergleich zum Jahr 2021 entsprach dies einer Abnahme des Schadholzes um etwa 1,01 %.

Vom niederösterreichischen Gesamteinschlag 2022 entfielen 2,14 Mio. Efm auf den Kleinwald (Betriebe unter 200 ha). Der Großwald (Betriebe ab 200 Hektar ohne ÖBf AG) schlug im Berichtsjahr 1,48 Mio. Efm ein. Die Österreichischen Bundesforste (ÖBf AG) beteiligten sich in Niederösterreich mit 0,40 Mio. Efm am Gesamteinschlag.

2.5.1 Ergebnisse österreichische Waldinventur 2016/18

Waldfläche

Die NÖ Waldfläche hat seit der ersten Inventurperiode der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) in den Jahren 1961/70 von 678.300 ha bzw. 35,4 % der Landesfläche bis zum vorläufigen Ergebnis der Inventurperiode 2016/18 stetig zugenommen und beträgt nunmehr 790.000 ha bzw. 41 % der Landesfläche.

Eigentumsverhältnisse/ Bewirtschaftung im niederösterreichischen Wald

Niederösterreichs Kleinwaldbetriebe (< 200 ha) besitzen ungefähr die Hälfte des niederösterreichischen Waldes. Das entspricht einer Fläche von rund 388.000 ha bzw. 49 %. Etwa ein weiteres Achtel der Waldfläche befindet sich im Eigentum von Betrieben zwischen 200 und 1.000 ha (96.000 ha bzw. 12 %). Forstbetriebe ab 1.000 ha Waldfläche halten mit 184.000 ha bzw. 23 % einen großen Anteil. 37.000 ha bzw. 5 % entfallen auf Gebietskörperschaften sowie 85.000 ha bzw. 11 % auf die ÖBf AG. Wird Niederösterreichs Gesamtwaldfläche betrachtet, befinden sich 95 % im Ertrag. Die übrigen 5 % sind außer Ertrag, also nicht für eine Nutzung vorgesehen.

Insgesamt stocken rund 245 Mio. Vorratsfestmeter (Vfm) Holz in den Wäldern. Im Landesdurchschnitt beträgt der jährliche Zuwachs 8,5 Vfm / ha. Hiervon werden lediglich 6,7 Vfm / ha genutzt. Da weniger entnommen wird als zuwächst, wird der NÖ-Wald nachhaltig genutzt.

Baumartenverteilung

Das flächenmäßige Verhältnis zwischen Nadelholz und Laubholz hat sich im Laufe der vergangenen drei Inventurperioden stetig zu Gunsten des Laubholzes verändert. Dennoch dominieren Nadelhölzer, hier im Besonderen die Fichte, das niederösterreichische Waldbild. Nach der Fichte (36,1 % Baumartenanteil) ist die Rotbuche (14,5 %) die bedeutendste Baumart, gefolgt von sonstigen Hartlaubhölzern (13,5 %) und Weißkiefer (6,7 %).

Der Flächenanteil von Blößen, Lücken und Strauchflächen hat sich von 55.000 ha bzw. 7,6 % (ÖWI 1992/96) auf nunmehr 96.000 ha bzw. 12,6 % (ÖWI 2016/18) erhöht.



© Müller-Reinwein

3. Wirtschaftliche Lage

3.1. Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahr 2022

Nachdem sich die heimische Wirtschaft im Jahr 2021 rasch von der COVID-19-Krise erholt hatte, führten geopolitische Verwerfungen zu hoher Unsicherheit und einem weiteren Anstieg der Inflation. Vor diesem Hintergrund kühlte sich die Konjunktur in Österreich ab der Jahresmitte 2022 ab. Nach einer starken ersten Jahreshälfte stagnierte die Wirtschaftsleistung im 2. Halbjahr. Insgesamt wuchs das BIP im Jahr 2022 dennoch um 5 % gegenüber dem Vorjahr (real, nominell +10,2 %). Insgesamt wurde die BIP-Jahreswachstumsrate 2022 vor allem von der positiven Entwicklung in den Dienstleistungen getragen. In der Sommersaison 2022 konnten touristische Aktivitäten erstmals seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie

wieder uneingeschränkt stattfinden, sodass die Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr trotz des hohen Preisauftriebs deutlich zunahm.

In NÖ stieg die Bruttowertschöpfung im Jahr 2022 um 4,3 %. Ein wesentlicher Motor für das Wirtschaftswachstum war die Sachgütererzeugung (+19 %). Auch die Energie- und Wasserversorgung trug mit einem Plus von 38 % erheblich zum Produktionsanstieg in NÖ bei. Allerdings stiegen auch in diesen Branchen die Erzeugerpreise kräftig an (um rund 50 %). Die NÖ Bauwirtschaft war im Jahr 2022 von hohen nominellen Wachstumsraten (+16 %) bei gleichzeitig starken Preisanstiegen geprägt. Auch der NÖ Einzelhandel hatte mit der schrittweisen Eintrübung der Konjunktur und den hohen Inflationszahlen zu kämpfen. Trotz eines weiteren Lockdowns zu Jahresbeginn konnte sich

die NÖ Tourismuswirtschaft im Jahr 2022, dank einer guten Sommer- und Herbstsaison, wieder erholen. So stieg die Zahl der Nächtigungen gegenüber dem Vorjahr um 32 % an, blieb aber damit weiter hinter dem Nächtigungsniveau von 2019 zurück.

Der Aufschwung auf dem NÖ Arbeitsmarkt setzte sich 2022 trotz Ukraine-Krieg, Energiekrise und hoher Inflation fort. Die Zahl der aktiven Beschäftigungsverhältnisse stieg im Jahr 2022 um 2,1 % an, während sich das Arbeitskräfteangebot lediglich um 0,5 % erhöhte. Die Zahl der Arbeitssuchenden ging im Vergleich zum Vorjahr um 21,2 % zurück. Von der Wirtschaftserholung konnten vor allem Langzeitarbeitslose (-46,8 %) und Frauen (-23,3 %) am stärksten profitieren, während es bei Jugendliche (-13,7 %) zu einem unterdurchschnittlichen Rückgang der Arbeitssuchenden kam. Die Zahl der älteren Arbeitslosen ging um 18,5 % zurück. Die Arbeitslosenquote in Niederösterreich gemäß österreichischer Berechnungsmethode verringerte sich um 1,6 Prozentpunkte auf 5,9 %.

3.2. Einkommenssituation in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

Die Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft kann grundsätzlich aus zwei verschiedenen Ansätzen heraus beschrieben werden:

Die **Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)** ist ein Satellitenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und stellt die Grundlage für die Beurteilung und Analyse der Entwicklung des Einkommens im Agrarsektor dar (makroökonomische Analyse).

Für die mikroökonomische Betrachtung hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familien eignen sich die Buchführungsergebnisse als Primärstatistik mit exakten Ertrags- und Aufwandszahlen sowie Arbeitskräften, die direkt auf dem Betrieb erfasst werden.

3.2.1. Landwirtschaftliche Gesamtrechnung in Österreich

Die LGR stellt eine Grundlage für die Beurteilung und Analyse der landwirtschaftlichen Einkommen dar. Sie wird auf Grundlage der EU-VO 138/2004

erstellt. Mit dieser wurde die Berechnungsmethodik EU-weit vereinheitlicht um konsistente und international vergleichbare Zeitreihen zu schaffen. Seither umfasst die LGR neben der Produktion des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten nun auch bestimmte („nicht trennbare“) nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten der Betriebe wie Urlaub am Bauernhof oder Direktvermarktung.

Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens im Jahr 2022 in Österreich

Laut der zweiten Vorschätzung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung konnte der heimische Agrarsektor trotz sehr hoher Teuerungen bei den eingesetzten Betriebsmitteln 2022 ein positives Ergebnis erzielen. Das Ergebnis des realen landwirtschaftlichen Faktoreinkommens je Arbeitskraft in Österreich 2022 ist gegenüber 2021 um +19,6 % gewachsen.

Der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiches liegt erstmals über EUR 10 Mrd., exakt bei EUR 10,4 Mrd. und damit um +22 % über dem Niveau des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Vorleistungen, Abschreibungen und sonstigen Produktionsabgaben wurden auf einen Gesamtwert von EUR 8,6 Mrd. geschätzt. Ohne Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung erhöht sich das nominelle Faktoreinkommen 2022 je Arbeitskraft um +25,5 %. Ein kräftiger Anstieg des pflanzlichen Produktionswertes und ein eher moderater Anstieg in der tierischen Produktion waren maßgeblich für die Einkommensentwicklung im Jahr 2022 verantwortlich. Im Detail zeigt sich folgendes:

- ein stark steigender Wert der pflanzlichen Produktion um +26,8 % auf rund EUR 5,1 Mrd. Hauptausschlaggebend ist die stark positive Preisentwicklung, während das Produktionsvolumen annähernd gleich blieb. Den trockenheitsbedingten Produktionsrückgängen bei Mais und Zuckerrüben standen gute Ernten bei Obst und Wein gegenüber.
- ein erhöhter Wert der tierischen Produktion auf rund EUR 4,4 Mrd., was einem Zuwachs von +19,4 % entspricht. Der Anstieg in der tierischen Produktion ist vor allem auf die gestiegenen Produktionswerte bei der Milch, den Rindern, den Schweinen sowie bei den Eiern zurückzuführen.

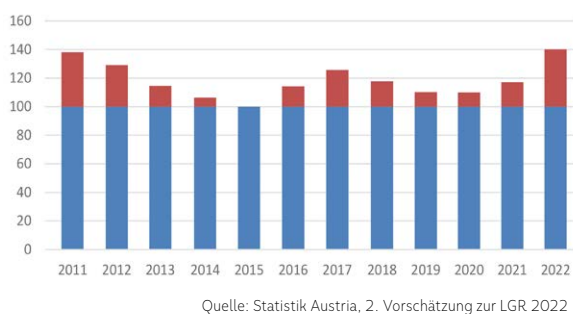
Dadurch konnten rückläufige Produktionsvolumina ausgeglichen werden.

- einen Anstieg verzeichneten die öffentlichen Gelder um +13,4 % auf EUR 1,7 Mrd. Der erhöhte Wert im Jahr 2022 ist auf die bereitgestellten Hilfsmaßnahmen aufgrund der Invasion Russlands in die Ukraine und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Situation, insbesondere den Teuerungen bei Betriebsmitteln, Energie und Düngemittel zurückzuführen.
- die gestiegenen Aufwendungen bei den Vorleistungen um +24,3 % auf EUR 6,1 Mrd., ergab sich hauptsächlich durch Verteuerungen von Futtermittel, Energie und Düngemittel. Hinzu kamen ein starker Anstieg der Baupreise was zu Abschreibungen auf EUR 2,3 Mrd. (+13,4 %) führte. Die sonstigen Produktionsabgaben fielen mit EUR 0,21 Mrd. geringer aus (-28,1 %) als 2021.
- ein rückläufiger Arbeitseinsatz um -0,6 % auf 121.400 Jahresarbeitseinheiten (Vollzeit berechnet)

Die Veränderung des Faktoreinkommens in Prozent in der Zeitreihe 2011 bis 2022 zeigt jedoch, dass trotz des deutlich gestiegenen Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiches im Jahr 2022 laut zweiter LGR-Vorschätzung das reale Faktoreinkommen je Arbeitskraft im Jahr 2022 nur geringfügig über jenem aus dem Jahr 2011 zu liegen kommt. Dies wird zusätzlich verdeutlicht bei einem Vergleich des zum Jahr 2021 gestiegenen Faktoreinkommen welches immer noch unter jenem Wert des Jahres 2017 lag.

Im Folgenden wird die Veränderung der wichtigsten zum Faktoreinkommen führenden Aggregate näher dargestellt.

Faktoreinkommen/Arbeitskraft (real) von 2011-2022 Index 2015=100



Pflanzliche Erzeugung

Vom Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs entfielen 2022 rund EUR 5,1 Mrd. bzw. 49 % auf die pflanzliche Erzeugung. Hinter dem in Summe stabilen Produktionsvolumen (+0 %) standen unterschiedliche Entwicklungen bei den verschiedenen pflanzlichen Erzeugnissen. Deutlich höher als 2021 fiel das Erzeugungsvolumen bei Obst (+18 %) aus, während es bei Hackfrüchten rückläufig war (Kartoffeln: -13,9 %; Zuckerrüben: -10,2 %).

Preisanstiege verzeichneten hingegen praktisch alle pflanzlichen Produktgruppen, mit den höchsten Zuwachsraten bei Zuckerrüben (+96,8 %), Futterpflanzen (+48,8 %) und Getreide (+44,8 %). In der Folge übertrafen die pflanzlichen Erzeugungswerte die Vorjahresergebnisse mehr oder minder deutlich: Der Produktionswert von Getreide nahm aufgrund der gestiegenen Preise das zweite Jahr in Folge erheblich zu (gegenüber 2021: +41 %); auch der Wert der Futterpflanzenproduktion erhöhte sich beträchtlich (+46,9 %).

Die Zunahme des Produktionswerts von Zuckerrüben belief sich trotz gesunkenem Produktionsvolumen sogar auf über drei Viertel des Vorjahreswerts (+76,8 %). Ebenso war bei Eiweißpflanzen (+22,7 %) und Kartoffeln (+15,8 %) der höhere Erzeugerpreis bei zugleich rückläufigen Produktionsvolumina für den Anstieg des Produktionswerts maßgeblich. Preisbedingte Zuwächse wurden ebenso bei den Produktionswerten von Ölsaaten und Ölfrüchten (+14,5 %) und Frischgemüse (+13 %) erzielt.

Beim Wein (+7,8 %) nahmen sowohl Preise als auch Erzeugungsvolumen moderat zu. Beim Obst wiederum war insbesondere das gestiegene Produktionsvolumen für das wertmäßige Plus (+24 %) verantwortlich. In Summe lag der pflanzliche Produktionswert um mehr als ein Viertel (+26,8 %) über dem Vorjahresergebnis.

Tierische Erzeugung

In der tierischen Erzeugung stand einem leicht rückläufigen Produktionsvolumen (-1,4 %) ebenfalls ein kräftiger Anstieg der Erzeugerpreise (+21 %) gegenüber. Der Wert der tierischen Erzeugung erhöhte sich in der Folge um 19,4 % auf rund EUR 4,4 Mrd., was 43 % des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs entsprach.

Der Produktionswert stieg im Vorjahresvergleich sowohl bei Rindern (+10,7 %) als auch bei Schweinen (+15,1 %) deutlich an. Dieser Zuwachs war jeweils auf kräftige Preisanstiege zurückzuführen, wohingegen die Produktionsvolumina sanken. Beim Geflügel blieb der Produktionswert nahezu unverändert (-0,2 %).

Der Wert der Milchproduktion erhöhte sich aufgrund eines kräftigen Preisanstieges bei einer zugleich leichten Ausweitung des Produktionsvolumens um 28,6 %. Ähnlich deutlich über dem Vorjahresergebnis lag auch der Produktionswert von Eiern (+28,3 %)

Sonstige Produktion

Neben der pflanzlichen und tierischen Erzeugung umfasst der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs auch landwirtschaftliche Dienstleistungen und nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten. Über die Entwicklung dieser beiden Positionen im Jahr 2022 lagen zum Berechnungszeitpunkt nur unvollständige Informationen vor. Die aktuelle Vorschätzung geht von einem preisbedingten Anstieg sowohl des Produktionswerts landwirtschaftlicher Dienstleistungen (+6,1 %) als auch der nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (+10,1 %) aus.

Entwicklung der Produktionskosten

Die Aufwendungen der heimischen Landwirtschaft für Vorleistungen wurden für 2022 auf rund EUR 6,1 Mrd. geschätzt, was einem Anstieg um

24,3 % gegenüber dem Vorjahr entsprach. Das durchschnittliche Preisniveau der eingesetzten Vorleistungen stieg dabei um 27,5 %, mit einer drastischen Verteuerung von Düngemitteln und erheblichen Preisanstiegen insbesondere auch bei Futtermitteln und Energie.

Das Einsatzvolumen der Vorleistungen sank den vorläufigen Kalkulationen und Schätzungen zufolge um 2,5 %. Bedingt u. a. durch die gestiegenen Investitionsgüterpreise fielen zudem die Abschreibungen für das Anlagevermögen mit rund EUR 2,3 Mrd. deutlich höher als im Vorjahr aus (+13,4 %).

Die sonstigen Produktionsabgaben waren nach einem sprunghaften Zuwachs im Vorjahr (welcher u. a. durch stark gestiegene Investitionsausgaben bedingt war) mit rund EUR 0,2 Mrd. wieder deutlich rückläufig (-28,1 %).

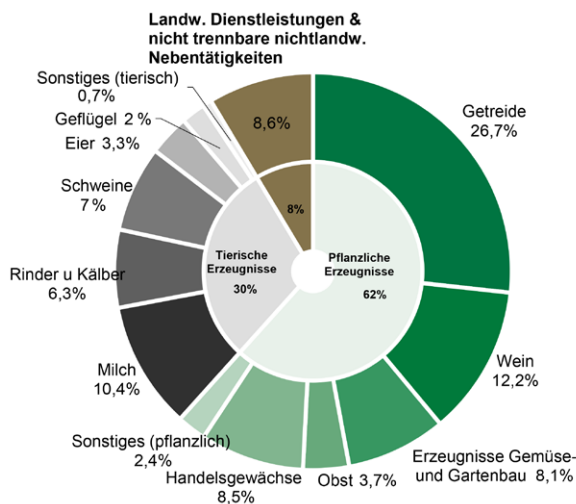
Öffentliche Gelder und Produktionsabgaben

In die Berechnung der landwirtschaftlichen Einkommen fließen öffentliche Zahlungen ein, welche – den europäischen Vorgaben folgend – als Gütersubventionen bzw. sonstige Subventionen klassifiziert werden. Während die Gütersubventionen für das Berichtsjahr 2022 lediglich rund EUR 7 Mio. (+0,3 %) betrugen, kam den sonstigen Subventionen mit rund EUR 1,7 Mrd. eine hohe Einkommensrelevanz zu.

Letztere umfassen u. a. die 2015 eingeführten Direktzahlungen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Zahlungen im Rahmen des österreichischen Agrar-Umweltprogramms ÖPUL sowie die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. 2022 inkludierten sie zudem noch Zahlungen aus COVID-19-Maßnahmen wie Kurzarbeit, Verlustersatz und Ausfallbonus, als auch bestimmte Entlastungsmaßnahmen aufgrund der Energie- und Teuerungskrise (Stromkostenzuschuss, Teuerungsausgleich sowie außergewöhnliche Anpassungshilfe für den geschützten Anbau). Letztere waren auch für den Anstieg der sonstigen Subventionen um 13,4 % zum Vorjahr maßgeblich.

Die Produktionsabgaben, welche sich aus den Gütersteuern und den sonstigen Produktionsabgaben zusammensetzen, betrugen im Jahr 2022 rund EUR 260 Mio. (-28,1 %).

Landwirtschaftlicher Produktionswert in NÖ 2022



Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Wertschöpfung

Die Differenz aus dem Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs und den Vorleistungen, die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, wird für 2022 auf rund EUR 4,3 Mrd. geschätzt. Das entspricht einem Anstieg um 18,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen, welche sich aus der Bruttowertschöpfung abzüglich der Abschreibungen errechnet, erhöhte sich um 26,1 % auf EUR 2 Mrd.

Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit

Das landwirtschaftliche Faktoreinkommen belief sich laut den Ergebnissen der zweiten Vorschätzung der Statistik Austria auf rund EUR 3,5 Mrd. (+24,8 %). Je Arbeitskraft betrug der durchschnittliche Einkommensanstieg nominell +25,5 % (2021: +4,9 %) und real +19,6 % (2021: +3,3 %).

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Arbeitnehmerentgelt sowie Pacht- und Zinszahlungen (abzüglich erhaltener Zinsen) ergibt sich für 2022 ein Anstieg des Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnte Arbeitskraft von nominell +29,4 % (2021: +6,7 %) bzw. real +24 % (2021: +5 %).

Den Berechnungen liegt eine geschätzte Abnahme des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes um 0,6 % zugrunde. Dabei waren den Schätzungen zufolge sowohl der nicht entlohnte (-0,6 %) als auch der entlohnte Arbeitseinsatz (-0,8 %) rückläufig.

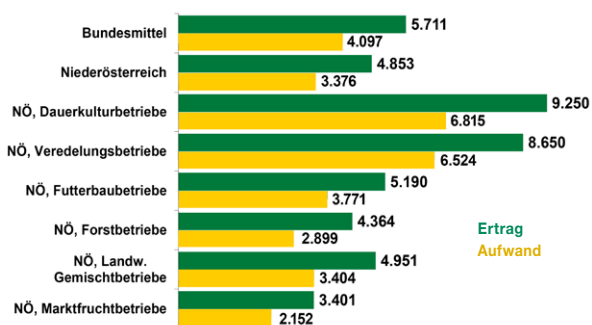
3.2.2. Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe in NÖ

Die Buchführungsergebnisse vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von freiwillig buchführenden Betrieben unterhalten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe wird von der LBG Österreich im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums durchgeführt. Die Hochrechnung sowie die statistischen Auswertungen werden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen vorgenommen.

Die Auswertungen der niederösterreichischen Buchführungsbetriebe beziehen sich auf eine Grundgesamtheit der Agrarstrukturerhebung 2020. Die Auswahlkriterien bilden die Betriebsform, Größe, Region und Erschwernispunkte. Die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes wird nach dem Standardoutput berechnet: Der Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt die Betriebsform. Es gibt sechs Betriebsformen und fünf Größenklassen.

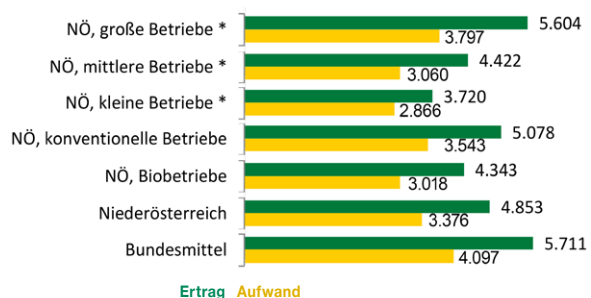
Die Ergebnisse der Buchführungsbetriebe werden getrennt für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (wesentliche Kennzahl sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) und für den Unternehmerhaushalt (wesentliche Kennzahlen sind das

Aufwand und Ertrag je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche, in Euro nach Betriebsform



Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Aufwand je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (in Euro) nach Betriebsgröße und Bewirtschaftungsart



*große Betriebe GSO: EUR 100.000 bis 350.000; mittlere Betriebe GSO: EUR 40.000-100.000; kleine Betriebe GSO: EUR 15.000-40.000

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

verfügbare Haushaltseinkommen und die Über-/Unterdeckung des Verbrauchs) ausgewiesen. Die Basis der Einkommensberechnung für die Stichprobe stellt die doppelte Buchführung dar, wobei betriebswirtschaftliche Kriterien zur Einkommensermittlung herangezogen werden. Sie ist daher von der Finanzbuchhaltung zu unterscheiden, bei der steuerliche Aspekte im Vordergrund stehen.

Insgesamt wurden bundesweit für das Jahr 2022 die Buchführungsdaten von 1.936 Betrieben, die im Rahmen des „Grünen Berichtes“ des Bundes freiwillig Aufzeichnungen führen, ausgewertet. Für Niederösterreich wurden die Buchhaltungsergebnisse von 632 Betrieben herangezogen.

Nach den Auswertungen der LBG Österreich bewirtschafteten die freiwillig buchführenden Betriebe Niederösterreichs 2022 im Schnitt 29 ha Ackerland; 8,1 ha Dauergrünland und 11,3 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche. Österreichweit liegt die Betriebsgröße bei 16,8 ha Acker-, 14,4 ha Grünland und 15,8 ha Forst. In Niederösterreich liegt sowohl der durchschnittliche Rinderbestand mit rund 22 Stück als auch der durchschnittliche Schweinebestand mit rund 33 Stück leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

Ertrag

Der Ertrag eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- dem Ertrag aus der Bodennutzung
- dem Ertrag aus der Tierhaltung
- dem Ertrag aus der Forstwirtschaft

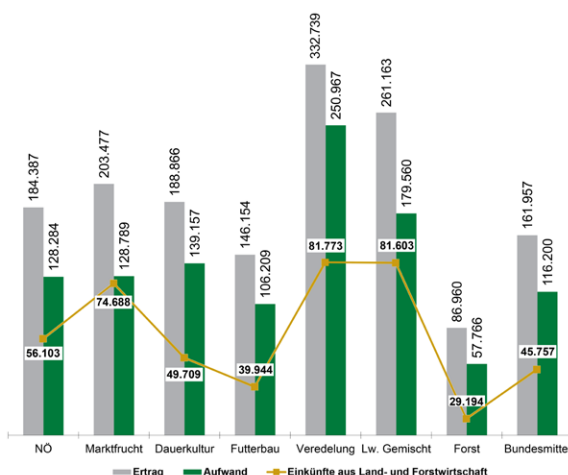
- dem mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehenden Geldtransfer der öffentlichen Hand (ohne Investitionszuschüsse)
- den Erträgen des landw. Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z.B. Gästebeherbergung)
- der erhaltenen Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Ertrags (z. B. im eigenen Betrieb erzeugtes und verbrauchtes Futtermittel)

Im gewichteten Bundesmittel der buchführenden Testbetriebe lag der Ertrag mit EUR 161.957,- um 19,8 % über dem Vorjahr. Sie setzten sich aus Erträgen der Bodennutzung (23 %), der Tierhaltung (37 %), der Forstwirtschaft (6 %) und sonstigen Erträgen (20 %) zusammen. Die öffentlichen Gelder trugen mit EUR 22.765,- zu 14 % zum Ertrag bei.

Der entsprechende NÖ Durchschnitt lag 2022 bei EUR 184.387,- je Betrieb. Dies entspricht einem Plus von 22,2 % gegenüber 2021. Davon stammen 34 % aus der Bodennutzung, 28 % aus Tierhaltung, 4 % aus Forstwirtschaft und 20 % aus sonstigen Erträgen. Die öffentlichen Gelder trugen mit durchschnittlich EUR 25.560,- rund 14 % an den Gesamteinnahmen bei.

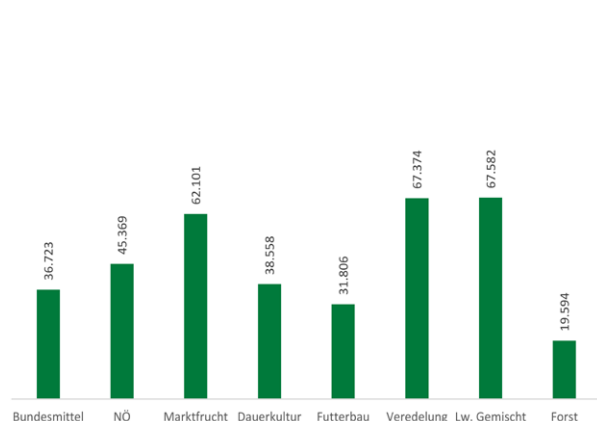
Im Jahr 2022 war in allen Betriebsformen erneut ein Ertragsanstieg zu verzeichnen. Die höchsten durchschnittlichen Einnahmen wiesen 2022 die Veredelungsbetriebe mit einem Anstieg von 19,1 % auf EUR 332.739,- aus. Den höchsten prozentuellen Anstieg konnten mit 35,4 % auf EUR 261.163,- die landwirtschaftlichen Gemischt-

Ertrag, Aufwand und Einkünfte 2022 (in Euro) je Betrieb nach Betriebsformen



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzgl. SV-Beiträge 2022 (in Euro) je Betrieb nach Betriebsformen



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

betriebe erzielen. Die Marktfruchtbetriebe konnten ihre Einnahmen um rund 25 Prozent auf EUR 203.477,- steigern. Auch bei den Dauerkultur- und den Futterbaubetrieben fielen die Einnahmen mit EUR 188.866,- bzw. EUR 146.154,- deutlich höher als im Vorjahr aus. Forstbetriebe erzielten mit durchschnittlich EUR 86.960,- (+1,3 %) die geringsten Erträge.

Der durchschnittliche Ertrag der NÖ Biobetriebe stieg im Jahr 2022 um 11,1 % auf EUR 145.302,-. Bei den konventionell wirtschaftenden Betrieben konnten die Erträge im Vergleichszeitraum um 27,3 % auf EUR 205.170,- gesteigert werden.

Je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) erzielten die NÖ Betriebe einen Ertrag von EUR 4.854,-. Große Betriebe lagen mit einem Ertrag je ha von EUR 5.604,- deutlich darüber, kleine Betriebe mit EUR 3.720,- deutlich darunter. Je Hektar RLN beträgt die Ertragsdifferenz zwischen konventionellen Betrieben (EUR 5.077,-) und Biobetrieben (EUR 4.343,-) knapp EUR 734,- je Hektar RLF.

Aufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

- den Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand
- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte
- der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
- den Fremdkapitalzinsen
- dem Pacht- und Mietaufwand
- dem Aufwand für den landw. Nebenbetrieb bzw. der Nebentätigkeit
- der geleisteten Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Aufwands (Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag)

Der durchschnittliche Aufwand 2022 lag in Niederösterreich bei EUR 128.284,- je Betrieb. Dies entspricht einer durchschnittlichen Aufwandssteigerung von 13,1 % gegenüber dem Vorjahr. Der entsprechende österreichische Durchschnitt betrug EUR 116.200,- je Betrieb. Mit 12,7 % fiel der Anstieg im Vergleich etwas schwächer aus.

Im Jahr 2022 waren mit Ausnahme der Forstbetriebe mehr oder minder starke Aufwandssteigerungen feststellbar. Den höchsten Anstieg von 27,6 % auf EUR 179.560,- verzeichneten die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe. Markante Erhöhungen gab es aber auch bei den Marktfruchtbetrieben (+15,6 %) auf EUR 128.789,-, Dauerkulturbetrieben (+14 %) auf EUR 139.157,- und den Veredelungsbetrieben (12,6 %) auf EUR 250.967,-. Die Futterbaubetriebe verzeichneten eine Aufwandserhöhung von 10,7 % auf EUR 106.209,-. Bei den Forstbetrieben hat sich der Aufwand, nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2021, um 6,1 % auf 57.766,- reduziert.

Der durchschnittliche Aufwand je ha RLF lag in Niederösterreich im Jahr 2022 bei EUR 3.377,-. Auch beim Aufwand entfielen die höchsten Werte je Hektar RLN auf die großen Betriebe (EUR 3.797,-), während der Aufwand je Fläche bei den kleineren Betrieben mit EUR 2.866,- am geringsten war. Je Hektar RLN weisen konventionelle Betriebe im Durchschnitt um EUR 333,- höhere Aufwände als Biobetriebe aus.

Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft

Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft ergeben sich aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand. Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen im Mittel der buchführenden Testbetriebe EUR 45.747,-, das war um 42,3 % mehr als im Jahr 2021 bzw. 55,1 % mehr als im Dreijahresmittel. In Niederösterreich lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit durchschnittlich EUR 56.103,- um 22,6 % über dem Bundesmittel.

Im Jahr 2022 gab es bei den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abzügl. die SV-Beiträge zwischen den einzelnen Betriebsformen deutliche Unterschiede. Die höchsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft abzügl. der SV-Beiträge konnten die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe, nach einem Einkommensanstieg von 74,4 %, im Jahr 2022 erzielen.

mit durchschnittlich EUR 67.582,- verbuchen, gefolgt von den Veredelungsbetrieben, mit durchschnittlichen Einkünften von EUR 67.374,- (+60,9 %).

Den größten Einkommensanstieg (abzügl. SV-Beiträge) wiesen 2022 die Futterbaubetriebe mit einem Plus von 142,5 % auf durchschnittlich EUR 31.806,- auf. Die Einkünfte (abzügl. SV-Beiträge) der Marktfruchtbetriebe erhöhten sich um durchschnittlich 61,3 % auf EUR 62.101,-. Die Dauerkulturbetriebe erwirtschafteten nach einem Plus von 19,8 % durchschnittlich EUR 38.558,-. Trotz einem Anstieg um 36,7 % erzielten die Forstbetriebe im Jahr 2022 mit durchschnittlich EUR 19.594,- die geringsten Einkünfte (abzügl. SV-Beiträge).

In der Abbildung wird die Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens je Arbeitskraft (bAK) in NÖ von 2010 bis 2022 grafisch dargestellt. Ein Vergleich zwischen den Betriebsformen ist aufgrund von Systemumstellungen nur ab 2015 möglich.

Die höchsten Einkünfte je bAK konnten 2022 die Marktfruchtbetriebe mit durchschnittlich EUR 72.412,- erwirtschaften. Die zweithöchsten Einkünfte erzielten die Veredelungsbetriebe mit durchschnittlich EUR 57.550,- je bAK. Über dem NÖ Schnitt von EUR 41.683,- lagen auch noch die landw. Gemischtbetriebe mit EUR 54.376,- je bAK. Die Dauerkulturbetriebe konnten ihre durchschnittlichen Einkünfte je bAK um 11,3 % auf EUR 30.333,- steigern. Bei den Futterbaubetrieben

verbesserten sich die durchschnittlichen Einkünfte je bAK um 77,5 % auf EUR 28.142,-. Die geringsten Einkünfte je bAK erzielten 2022 die Forstbetriebe mit durchschnittlich EUR 25.973,-.

Die Einkünfte je bAK konnten im Jahr 2022 sowohl bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben als auch bei den konventionell wirtschaftenden Betrieben gesteigert werden. Die Einkünfte der Biobetriebe erhöhten sich um 23,1 % auf durchschnittlich EUR 33.705,- je bAK, bei den konventionellen Betrieben betrug der Anstieg 60,6 % auf durchschnittlich EUR 46.011,- je bAK.

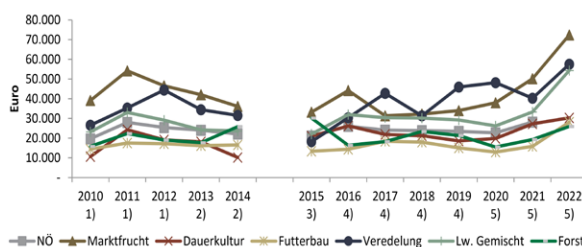
Unterteilt man die Betriebe nach ihren Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je bAK in vier gleichgroße Gruppen, so erzielte das obere Quartil Einkünfte von EUR 101.443,- (+41,3 %). Das untere Quartil verzeichnete Einkünfte in der Höhe von EUR 85,-, wobei im Jahr 2021 noch Verluste in der Höhe von EUR 5.213,- eingefahren wurden.

Erwerbs- und Gesamteinkommen

Zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse stehen der bäuerlichen Familie außer den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch außerbetriebliche Erwerbseinkommen, allfällige Renten, Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen zur Verfügung.

Das Netto-Erwerbseinkommen umfasst neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (abzügl. der SV-Beiträge und der Einkommenssteuer), Gehälter und Löhne aus unselbständiger Tätigkeit

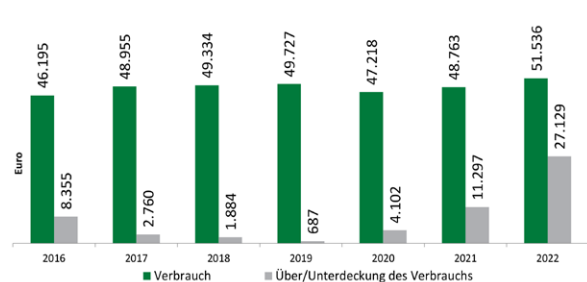
Entwicklung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft betriebl. Arbeitskrafteinheit (bAK) in NÖ nach Betriebsformen (in Euro)



- 1) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2010.
- 2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2013.
- 3) Änderung des Auswahlrahmens Aufgrund geänderter Systematik ist bei den Betriebsformen ein Vergleich mit den vergangenen Daten nicht möglich.
- 4) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.
- 5) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2020.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Entwicklung des Verbrauchs und der Eigenkapitalbildung, in Euro, der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in NÖ



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

sowie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten. Es ist somit jenes Einkommen, dass der bäuerlichen Familie auf Grund ihrer Tätigkeit, sei es nun innerhalb oder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, zur Verfügung steht.

Das durchschnittliche Netto-Erwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit (AK-U) lag 2021 in Niederösterreich bei EUR 37.030,-. Nach Betriebsgröße war das Erwerbseinkommen bei den großen Betrieben mit EUR 53.418,- je Arbeitskrafteinheit am höchsten. EUR 32.764,- erzielten die mittleren Betriebe, gefolgt von den kleinen Betrieben mit EUR 24.828,-.

Das verfügbare Haushaltseinkommen entspricht der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (abzügl. SV-Beiträge und der Einkommenssteuer) und nicht landwirtschaftlichen Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit) sowie Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Das verfügbare Haushaltseinkommen betrug im Jahr 2022 im Bundesmittel EUR 62.565,- je Betrieb. Der durchschnittliche land- und forstwirtschaftliche Betrieb in NÖ hatte im Vergleichsjahr EUR 67.931,- zur Verfügung. Das höchste durchschnittliche verfügbare Haushaltseinkommen erzielten im Jahr 2022 die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit EUR 91.171,- (+46,9 %), gefolgt von den Veredlungsbetrieben und den Marktfruchtbetrieben mit EUR 85.902,- (+40 %) bzw. EUR 81.000,- (+37,1 %). Das Haushaltseinkommen der Dauerkulturbetriebe und Futterbaubetriebe konnte sich um 19,3 % bzw. 47,8 % auf durchschnittlich EUR 55.176,- bzw. EUR 59.397,- verbessern. Das niedrigste Gesamteinkommen verzeichneten im Jahr 2022 die Forstbetriebe mit durchschnittlich EUR 39.769,-.

In Niederösterreich betrug im Jahr 2022 der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (abzügl. der SV-Beiträge) am Haushaltseinkommen knapp 67 %, aus dem unselbstständigen und selbstständigen Erwerb kamen 27 %, aus Rentenzahlungen, Familienbeihilfe und sonstigen Sozialtransfer rund 6 %.

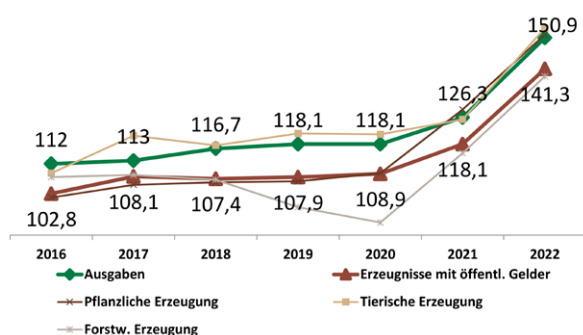
Aus der Differenz zwischen verfügbarem Haushaltseinkommen und Privatverbrauch ergibt sich die Eigenkapitalveränderung. Seine Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung

des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand zu erwarten.

Beim durchschnittlichen niederösterreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb lag im Jahr 2022 eine Überdeckung des Verbrauches in der Höhe von EUR 27.129,- vor. Im Vorjahr konnten lediglich EUR 11.297,- an Eigenkapitalzuwachs erzielt werden. Im Bundesdurchschnitt war 2022 ein Eigenkapitalzuwachs je Betrieb in der Höhe von EUR 21.136,- feststellbar.

Innerhalb der Betriebsformen lag die Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit durchschnittlich EUR 46.533,- oder rund 51 % des verfügbaren Haushaltseinkommens am höchsten. Schlusslicht bei der Eigenkapitalbildung waren die Forstbetriebe und Futterbaubetriebe. Diese hatten 2022 eine durchschnittliche Überdeckung des Verbrauches von EUR 1.504,- bzw. EUR 17.830,- je Betrieb. Die biologisch wirtschaftenden Betriebe in NÖ wiesen im Jahr 2022 eine durchschnittliche Eigenkapitalbildung von EUR 16.590,- aus. Besser war die Situation bei den konventionellen Betrieben. Diese konnten ihr Eigenkapital um durchschnittlich EUR 32.733,- erhöhen. Besonders deutlich wird die unterschiedlich starke Wirtschaftsentwicklung beim Vergleich der Viertelgruppierung nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je bAK. Während das beste Viertel der Betriebe Eigenkapital in Höhe von EUR 72.755,- oder 62 % des verfügbaren Haushaltseinkommens bilden konnte, kam es beim schlechtesten Viertel zu einer Unterdeckung des Privatverbrauches von durchschnittlich EUR 8.138,-.

Entwicklung der Agrar-Indizes (2010 = 100)



Quelle: Statistik Austria

3.3. Preisindizes

Die Kostenentwicklung bei Betriebsmitteln und Investitionsgütern bildet für die Landwirtschaft nach wie vor ein entscheidendes Problem. Bedingt durch die starke Verflechtung mit den nicht-landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen, wirken sich Verteuerungen in diesen Bereichen für die Landwirtschaft in der Regel einkommensmindernd aus. Zwar lassen Preisindizes, da weder Produktions- noch Aufwandsmengen dabei erfasst werden, allein keinen schlüssigen Beweis auf die Einkommensentwicklung zu, doch lässt sich aus diesen Werten durchaus die aktuelle Situation der Landwirtschaft ablesen.

Während die Gesamtausgaben seit 1995 von 100 (= Basis) auf 202,5 im Jahr 2022 kontinuierlich anstiegen, blieb der Anstieg der Erzeugerpreise agrarischer Güter inkl. öffentlicher Gelder mit 155,9 deutlich zurück.

Beim Vergleich des Preisindex für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und öffentliche Gelder („Agrarindex“, Basis: 2015=100) vom Jahr 2022 mit dem Jahr 2021 war ein Anstieg von 19,7 % auf 137,9 festzustellen. Ausschlaggebend dafür war vorrangig der Preisanstieg der tierischen Erzeugerpreise mit einem Plus von 22,5 %. Der Index der pflanzlichen Erzeugung konnte sich um 18 % verbessern. Die Erzeugerpreise der Forstwirtschaft lagen um 20,6 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. Der Index der land- und forstwirtschaftlichen Produkte ohne öffentliche Gelder erhöhte sich im letzten Jahr daher um insgesamt 20,6 %. Die öffentlichen Gelder wurden im Vergleich zum Vorjahr um 16,1 % erhöht.

Auf der Ausgabenseite lag der Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Input) für das Jahr 2022 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Stand von 133,7 um 19,5 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Betriebseinnahmen

Der Index der pflanzlichen Erzeugung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert um 18 %. Deutliche Steigerungen waren bei den Zuckerrüben (+96,9 %), bei den Eiweißpflanzen (+70,1 %), Körnermais (+49,8 %), Gerste (+36,8 %) und Weizen (+25,7 %) zu verzeichnen. Vergleichsweise moderate Preiserhöhungen gab es im Obstbau (2,3 %), bei Pflanzen und Blumen (+2,9 %), im Weinbau (+9,1 %) und bei den Ölsaaten (+9,9 %).

Beim Index der tierischen Erzeugung gab es im Vergleichszeitraum einen Anstieg um 22,5 %. Ausschlaggebend für die positive Entwicklung war vor allem der Preisanstieg bei der Milch (+26,5 %), bei den Eiern (+25 %) und bei den Schweinen (+24,2 %). Der Indexwert für die Rinder konnte sich um 18,9 % auf 129,5 verbessern. Unterdurchschnittlich stark fiel der Preisanstieg beim Geflügel (+6,5 %), und bei den Schafen und Ziegen (+8,9 %) aus.

Im Vergleich der Jahresdurchschnitte 2022 und 2021 konnte bei den forstwirtschaftlichen Erzeugnissen ein Preisanstieg von 20,6 % auf 126,7 Indexpunkte ausgewiesen werden (2015=100). Ein starker Preisanstieg war dabei bei Faser-/Schleifholz (+40,8 %), Brennholz weich (+35,7 %), Brennholz hart (+31,2 %) sowie bei Faserholz Buche (+30,8 %) zu verbuchen. Lediglich bei Blochholz Buche (+0,9 %) fiel im Jahr 2022 die Preiserhöhung marginal aus.

Betriebsausgaben

Die Gesamtausgaben haben sich beim Vergleich der Jahresdurchschnitte 2022 und 2021 um 19,5 % erhöht. Bei den einzelnen Ausgabepositionen gab es dabei erhebliche Verschiebungen. Enorme Preissteigerungen waren unter anderem bei den Düngemitteln (+97,8 %), Energie und Schmierstoffe (+39,3 %) sowie Futtermitteln (+36,5 %) festzustellen. Die Kosten für Tierarzt und Medikamente (+2,1 %), Pflanzenschutzmitteln (+4 %) sowie Saatgut (+6 %) stiegen vergleichsweise moderat an. Landwirtschaftliche Bauten und die Anschaffung von Maschinen und Geräten verteuerten sich im Vergleichszeitraum um 15 % bzw. 8,1 %.



© Müller-Reinwein

4. Die Soziale Lage

4.1. Sozialversicherung der Selbständigen

Gesetzliche Grundlage für die versicherungs-, beitrags- und leistungsrechtlichen Bestimmungen zur Sozialversicherung der selbständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft und deren im Betrieb beschäftigten Angehörigen ist das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG). Durchgeführt wird die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung nach dem BSVG durch die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS). Die SVS ist ein berufsständischer, selbstverwalteter, bundesweit tätiger Sozialversicherungsträger und bietet für 1,3 Millionen Kunden – Gewerbetreibende, Bauern, Freiberufler und Neue Selbständige – soziale Sicherheit aus einer Hand. Den Kunden der SVS steht somit nicht nur das gesamte Leistungsrepertoire aus allen Sparten der Sozialversicherung zur Verfügung, sondern auch zahlreiche Gesundheits- und Vorsorgeprogramme, ein

umfangreiches Beratungsangebot vor Ort sowie moderne digitale Services. Letztere werden ständig erweitert und immer mehr SVS-Kunden nutzen die digitalen Angebote im svsGO-Portal oder über die svsGO-App.

Gesundheits- und Vorsorgeangebote

Einen besonderen Schwerpunkt legt die SVS seit je her auf Prävention und unterstützt ihre Kunden aktiv dabei, gesund zu bleiben. Neben zahlreichen Gesundheitswochen und Camps umfasst das Präventionsangebot der SVS spezielle Vorsorgeprogramme, wie den „Gesundheits-Check Junior“ mit einer Vorsorgeuntersuchung für Kinder und Jugendliche oder den Gesundheits- und Sicherheitshunderter als Bonus für gesundheitsfördernde Aktivitäten bzw. Qualifizierungen im Bereich Arbeitssicherheit. Zudem hat die SVS im Jahr 2022 mit der Auszahlung von 100 Euro bei Nachweis eines ganzheitlichen Impfschutzes im Rahmen der Aktion „Geimpft gesünder“ für ihre

Kunden einen einzigartigen Präventionsschwerpunkt sowie Anreiz für individuelle Gesundheitsinitiativen gesetzt.

Behandlungen nach modernsten medizinischen Erkenntnissen bietet die SVS allen Selbständigen weiterhin in insgesamt neun Gesundheitseinrichtungen, die gemeinsam mit privaten Betreibern geführt werden. Dabei handelt es sich um acht stationäre Einrichtungen mit über 1.000 Betten und ein ambulant Gesundheitszentrum.

4.2. Krankenversicherung

Der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach dem BSVG unterliegen die Betriebsführerin oder der Betriebsführer eines land- forstwirtschaftlichen Betriebes, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes bestritten wird. Versichert sind zudem die Ehegattin oder der Ehegatte, die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder bzw. eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner der Kinder, sofern sie hauptberuflich im Betrieb beschäftigt sind. Auch Eltern, Großeltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern sind, wenn sie nach der Betriebsübergabe weiter im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind, in der Krankenversicherung versichert. Darüber hinaus sind auch die Bauern-Pensionisten nach dem BSVG krankenversichert.

Die Entwicklung der Versichertenzahlen in der Krankenversicherung insgesamt folgt dem Trend der Vorjahre, dies sowohl hinsichtlich der Zahl der nach dem BSVG in der Krankenversicherung pflichtversicherten Selbständigen (Betriebsführer/in) als auch der hauptberuflich beschäftigten Angehörigen (siehe Tabelle 4.1).

4.3. Unfallversicherung

Pflichtversicherung in der Unfallversicherung nach dem BSVG besteht, wenn der Einheitswert des land- forstwirtschaftlichen Betriebes EUR 150,- erreicht bzw. übersteigt oder wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Betriebseinkommen bestritten wird. Bei der bäuerlichen Unfallversicherung handelt es sich um eine sogenannte „Betriebsversicherung“, d.h. der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich neben der Betriebsführerin oder dem Betriebsführer und den hauptberuflich im Betrieb beschäftigten Angehörigen auch auf nur fallweise im Betrieb mittätige Angehörige, wie z.B. Kinder, Eltern oder auch Geschwister der Betriebsführerin oder des Betriebsführers. Dieser Versicherungsschutz ist durch die Entrichtung eines Betriebsbeitrages pro Betrieb durch die Betriebsführerin oder den Betriebsführer gedeckt.

In den Schutz der Unfallversicherung nach dem BSVG waren 2022 in Niederösterreich rund 53.700 land- forstwirtschaftliche Betriebe einbezogen (siehe dazu Tabelle 4.2). Die Zahl der von der SVS anerkannten Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten war in Niederösterreich in den vergangenen Jahren, wenn auch mit geringfügigen temporären Schwankungen, rückläufig und lag zuletzt im Jahr 2021 bei 510 Versicherungsfällen.

4.4. Pensionsversicherung

In der Pensionsversicherung nach dem BSVG sind selbständig Erwerbstätige pflichtversichert, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen, sofern der Einheitswert des Betriebes den Betrag von EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes bestritten wird. Weiteres sind auch Familienangehörige der Betriebsführerin oder des Betriebsführers nach dem BSVG pensionsversichert, wenn sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind: die Ehepartnerin oder der Ehepartner, eingetragene Partnerin oder eingetragener Partner, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder bzw. eingetragene Partnerin oder eingetragene Partner der Kinder sowie Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, wenn

**Versicherungsfälle in NÖ
(Arbeitsunfälle und Krankheiten)**



sie nach der Übergabe weiter im Betrieb hauptberuflich mitarbeiten.

Die Zahl der in der Pensionsversicherung nach dem BSVG Versicherten lag 2022 in Niederösterreich bei knapp 33.000 Personen (siehe Tabelle 4.3). Die Anzahl der von der SVS für diese Versicherungengruppe ausgezahlten Pensionen betrug Ende des Jahres 2022 rund 43.800 (siehe Tabelle 4.4).

Die durchschnittliche Höhe der Alterspensionen belief sich im Jahr 2022 auf EUR 1.241,-, jene der Erwerbsunfähigkeitspensionen auf EUR 1.363,- (siehe Tabelle 4.5).

Neues im Bereich Pensionsversicherung

Mit Wirksamkeit ab 01.01.2022 wurde als Ersatz für die bis Ende 2021 geltende „Hacklerregelung“ der Frühstarterbonus eingeführt. Dieser gebührt bei Zuerkennung einer Eigenpension für Menschen, die bereits zwischen ihrem 15. und 20. Geburtstag gearbeitet und eine bestimmte Anzahl von Beitragsmonaten in der Pensionsversicherung erworben haben. Er beträgt einen Euro für jeden Beitragsmonat aufgrund einer Erwerbstätigkeit vor dem 20. Lebensjahr (max. EUR 60,-).

Die Pensionsanpassung erfolgte für das Jahr 2022 gestaffelt. Zudem wurde ab 2022 eine Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung im ersten Jahr nach Pensionsantritt gesetzlich verankert.

4.5. Ausgleichszulage

Mit der Ausgleichszulage soll für Pensionistinnen und Pensionisten mit sehr geringen Pensionen ein Mindesteinkommen sichergestellt werden. Erreicht die Summe aus Bruttopension, sonstigem Nettoeinkommen der Pensionistin oder des Pensionisten (und der im gemeinsamen Haushalt lebenden

Ehepartnerin oder Ehepartners, eingetragener Partnerin oder eingetragenen Partners) sowie etwaigen Unterhaltsansprüchen nicht den in Frage kommenden Richtsatz, gebührt der Differenzbetrag als Ausgleichszulage.

Wird ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb übergeben, verkauft, verpachtet oder auf andere Weise zur Bewirtschaftung überlassen, so wird bei der Berechnung der Ausgleichszulage eine Pauschale für Ausgedingeleistungen als Einkommen der Pensionistin oder des Pensionisten berücksichtigt. Dieses sogenannte „fiktive Ausgedinge“ wurde mit 01.01.2022 von 10 % auf 7,5 % des jeweils anzuwendenden Richtsatzes abgesenkt, womit Betroffenen eine höhere Leistung zusteht.

Ende des Jahres 2022 haben in Niederösterreich 13,8 % der Pensionsbezieher nach dem BSVG eine Ausgleichszulage erhalten (siehe Tabelle 4.6).

4.6. Pflegegeld

Das Pflegegeld gibt pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, sich die erforderliche Betreuung und Hilfe zu sichern. Es wird gemäß den Bestimmungen des Bundespflegegeldgesetzes durch die SVS – abhängig vom Ausmaß des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs in 7 Stufen – an Bezieher einer Pension von der SVS oder einer Vollrente aus der SVS-Unfallversicherung, sofern der Pflegebedarf auf einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen ist, ausbezahlt.

Mit Ende des Jahres 2022 haben in Österreich 35.465 BSVG-Pensionisten und 109 Rentenbezieher Pflegegeld von der SVS bezogen, davon 9.528 Pensionistinnen und Pensionisten und 22 Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher in Niederösterreich.



© Müller-Reinwein

5. Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Förderungen haben eine große Bedeutung für die Einkommensentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Besonders Unterstützungen im Rahmen der Direktzahlungen (DZ), Prämien des österreichischen Umweltprogramms sowie Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete bilden einen wichtigen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen zur Erhaltung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bei.

Folgende Förderungsmaßnahmen stehen der Landwirtschaft in Niederösterreich zur Verfügung:

- **Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen**

Der Agrarmarkt der EU ist in den wichtigsten Bereichen durch Marktordnungen geregelt. Die Prämien bzw. Förderungen werden zur Umset-

zung der Ziele der GAP sowie der Marktordnungen gewährt. Die Prämien der 1. Säule der GAP sind von der Produktion entkoppelt und an Ökologisierungsmaßnahmen (= Greening) gebunden.

- **Maßnahmen des Programms Ländliche Entwicklung**

Das Programm Ländliche Entwicklung stellt die 2. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik dar. Die Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 des Europäischen Rates und Parlamentes regelt die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in der Periode 2014 bis 2020. Auf Basis dieser Verordnung wurde das österreichische Programm für die ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 erarbeitet und von der EU-Kommission genehmigt. Mit der Verordnung (EU) 2020/2220 des

Europäischen Parlaments und Rates wurde die Laufzeit des Programms bis Ende 2022 verlängert. Durch entsprechende Mittelzuweisungen wurde der finanzielle Rahmen vergrößert.

- **Sonstige kofinanzierte Maßnahmen**

Diese Maßnahmen beruhen auf Vorgaben der EU, sind aber nicht Bestandteil des Programms Ländliche Entwicklung. An der Finanzierung beteiligt sich auch die EU.

Folgende Programme sind zu nennen: Programm des Europäischen Meeres und Fischereifonds (EMFF) und Beihilfen für die Bienenzucht.

- **Nationale Förderungsprogramme**

Als nationale Förderungsprogramme sind jene Maßnahmen zu verstehen, die gemeinsam von Bund und Ländern finanziert werden. Diese betreffen hauptsächlich die Förderung von Organisationen und Projekten mit bundesländerübergreifender Wirkung, sowie die Unterstützung der Versicherungsprämien für Mehrgefahren- und Tierversicherungen.

- **Landesmaßnahmen**

Förderungen, die das Land Niederösterreich weitgehend rein aus Landesmitteln gewährt.

5.1 Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen

Die Direktzahlungen an Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) werden in Österreich als produktionsunabhängige Flächenprämien umgesetzt. Ein wesentliches Kennzeichen dabei ist, dass die Finanzierung zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt. Mit der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2020 wurden die Zahlungen auf Flächenprämien umgestellt. Je Hektar beihilfefähiger Fläche wird eine sogenannte Basisprämie gewährt. Die Erbringung von besonderen Umweltleistungen (Einhaltung der „Greening-Anforderungen“) wird mit einer Ökologisierungsprämie abgegolten. Junglandwirtinnen und Junglandwirte können eine zusätzliche finanzielle Unterstützung ansprechen. Für Kleinerzeuger gibt es vereinfachte Umsetzungsbedingungen. Der Erhalt der Direktzahlungen ist an die Einhaltung bestimmter Anforderungen aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz gebunden. Man nennt die Erfül-

lung dieser Verpflichtungen auch „Cross Compliance“. Diese Anforderungen sind in verschiedenen Verordnungen und Richtlinien der EU bzw. in nationalen Gesetzen und Verordnungen definiert. In Österreich wurde für das Antragsjahr 2022 ein Prämienvolumen von EUR 674,56 Mio. für die Direktzahlungen ausbezahlt, wobei die Zahlung für Niederösterreich EUR 251,92 Mio. betrug.

5.2 Maßnahmen des Programms Ländliche Entwicklung

Das Österreichische Programm zur ländlichen Entwicklung 2014 bis 2020 verfolgt die Ziele zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, der Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung, der Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes. Weiter soll eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen erreicht werden. LEADER ist Bestandteil dieses Programms.

Das Programm verfolgt 6 Prioritäten und gliedert sich in 15 Maßnahmen, wobei diese Maßnahmen durch eine unterschiedlich große Anzahl an Vorhabensarten umgesetzt werden. Folgende Maßnahmen bzw. Vorhabensarten sind unter anderem programmiert:

- Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung, Demonstrations- und Informationsmaßnahmen
- Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung
- Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur
- Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft
- Ökologische Infrastruktur zur Flurentwicklung
- Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirtinnen und Junglandwirte
- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

- Diversifizierung land- und forstwirtschaftliche Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen
- Ländliche Verkehrsinfrastruktur
- Erstellung von waldbezogenen Plänen
- Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft
- Investitionen in erneuerbare Energien
- Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten, Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern und Schutz vor Naturgefahren
- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)
- Biologische Wirtschaftsweise (im Rahmen des ÖPUL umgesetzt)
- Tierschutz (im Rahmen des ÖPUL umgesetzt)
- Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile (z.B. Berggebiet)
- Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (im Rahmen des ÖPUL umgesetzt)
- Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren

Die Abwicklung konkreter Projekte erfolgt auf Basis wettbewerbsrechtlich genehmigter Richtlinien. Der Großteil wird durch bundeseinheitliche Sonderrichtlinien, umgesetzt. Ergänzend dazu stehen für Teilbereiche Landesrichtlinien zur Verfügung.

Alle Maßnahmen des Programms LE 14 bis 20, ausgenommen die Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) und Ausgleichszahlungen für naturbedingte Benachteiligungen (Ausgleichszulage – AZ), werden unter dem Begriff „LE Projektförderungen“ zusammengefasst. Das ÖPUL und die AZ werden von der AMA abgewickelt. Die Auszahlung dieser Flächenmaßnahmen erfolgt in zwei Teilbeträgen. Im Herbst wird eine Akontozahlung in der Höhe von rd. 75 % des errechneten Betrages überwiesen und im Frühjahr des nächsten Jahres erfolgt die Restzahlung. Die Tabelle 5.1 gibt einen Überblick über die Auszahlungen im Jahr 2022.

Der finanzielle Beitrag der EU bei den sonstigen Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung beträgt

49,43 %. Der Restbetrag wird national finanziert. Für die „LE Projektförderungen“ wurde im Jahr 2022 eine Summe von EUR 113.473.108,51 ausbezahlt (siehe Tabelle 5.2).

5.2.1 Umweltprogramm (ÖPUL)

Das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2015) ist Bestandteil des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014 bis 2020.

Gegenstand der Förderung ist die Abgeltung von Umweltleistungen, welche über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen. Das Programm wirkt in den Bereichen Schutz des Bodens, Schutz von Oberflächen- und Grundwasser, Klimaschutz, Erhaltung und Förderung der Biodiversität und Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft. Im Rahmen des ÖPUL 2015 werden Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und des Klimaschutzes, zur Förderung der Biologischen Wirtschaftsweise, des Tierschutzes und der Bewirtschaftung von Natura 2000-Flächen unterstützt. Jeder landwirtschaftliche Betrieb kann aus einer Summe von 22 Maßnahmen wählen.

Durch dieses Programm werden folgende Ziele verfolgt:

- Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums durch Entgegenwirken einer Nutzungsaufgabe und einer Nutzungsintensivierung;
- Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt;
- Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft und Weidewirtschaft geringer Intensität;
- Beitrag zur Verwirklichung nationaler und gemeinschaftlicher Ziele im Bereich Gewässerschutz, Bodenschutz, Grundwasserschutz und Naturschutz;
- Förderung der Biologischen Wirtschaftsweise;
- Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen sowie Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Landwirtschaft.

In Niederösterreich nahmen im Berichtsjahr 21.788 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von 757.856 ha am ÖPUL teil.

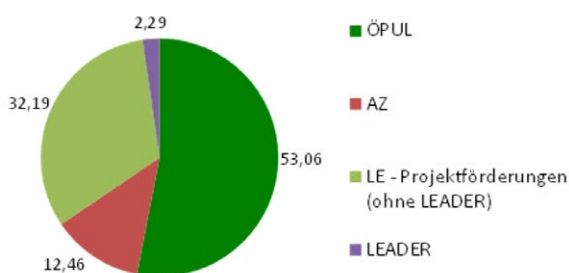
Für das Förderjahr 2022 wurden Prämien in der Höhe von EUR 174,58 Mio. (EU, Bund, Land) aus dem Umweltprogramm ausbezahlt.

5.2.2 Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete

Die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete ist Bestandteil des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014 bis 2020. Diese Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten aufgrund von Seehöhe und Hangneigung, für sonstige benachteiligte Gebieten aufgrund von physikalischen Faktoren des Bodens und für kleine Gebiete aufgrund spezieller Benachteiligungen, tragen wesentlich zur Erhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung in diesen Gebieten bei. Die Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung der negativen Folgen einer Betriebsaufgabe (z.B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt). Sie trägt auch zur Erhaltung einer gewissen Infrastruktur und zum Schutz vor Naturgefahren bei. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen ist vielfach eine Voraussetzung für die Nutzung der Kulturlandschaft zur Erholung und für den Tourismus. Die landwirtschaftlichen Betriebe leisten einen Beitrag zum Schutz des ländlichen Kulturerbes.

Im Jahr 2022 wurden an 14.644 Bergbauernbetriebe und Betriebe in sonstigen benachteiligten Gebieten in NÖ insgesamt EUR 40,99 Mio. (EU, Bund, Land) ausbezahlt.

Verteilung der Zahlungen 2022 für das Programm LE in NÖ in Prozent



Quelle: AMA, BML, LF3

5.2.3 Ländliche Entwicklung – LE Projektförderungen

Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung, Demonstrations- und Informationsmaßnahmen:

Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen und die Durchführung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen gefördert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen ihre fachliche Qualifizierung verbessern, um den diversen Anforderungen als Betriebsführerinnen oder Betriebsführer, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter am Betrieb gerecht zu werden.

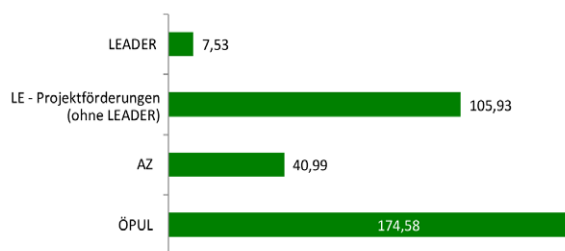
Im Jahr 2022 wurde über diese Förderschienen ein Fördervolumen von rund EUR 2,736 Mio. umgesetzt.

Investitionen in landwirtschaftliche Erzeugung:

Die Förderung ist darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und langfristig abzusichern. Neben dieser Hauptzielrichtung wird bei den Fördergegenständen auch anderen wichtigen Zielen der Maßnahme wie z.B. der Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation, der Verbesserung der Umweltbedingungen und des Tierschutzes, der Lebensmittelsicherheit, Verbesserung der Hygienebedingungen und der Lebensmittelqualität Rechnung getragen.

Für ein beantragtes Investitionsvorhaben ist es erforderlich, einen Betriebsplan zu erstellen. Ab einem beantragten Investitionsvolumen von EUR 100.000, ist ein Betriebskonzept zu erstellen. Dieses soll die strategische Ausrichtung des Betriebes

Überblick über Auszahlungen 2022 für das Programm LE 14 bis 20 in NÖ



Quelle: AMA, BML, LF3

und mögliche Entwicklungsvarianten aufzeigen. Dadurch soll die Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebes und die durch das Investitionsprojekt angestrebte Einkommensentwicklung bzw. -stabilisierung dargestellt werden.

Im Jahr 2022 wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rd. EUR 32,143 Mio. ausbezahlt.

Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse:

Förderbar im Rahmen dieser Vorhabensart sind Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen, die unter Anhang I des EG-Vertrages fallen, ausgenommen Fischereierzeugnisse. Ziel ist es, die Produktion an die Märkte anzupassen, Umweltwirkungen zu verbessern, die Qualitäts- und Hygienebedingungen zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Im Jahr 2022 wurde für Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 4,682 Mio. bereitgestellt.

Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur:

Mit dieser Vorhabensart werden überbetriebliche Bewässerungsmaßnahmen mit Verteilersystemen unterstützt, um auf landwirtschaftlichen Obst-, Wein- und Ackerkulturen einen Ausgleich bei Niederschlagsdefiziten schaffen zu können. Daneben können durch Frostschutzberechnungen Frostschäden verhindert werden.

Durch die Elektrifizierung von bestehenden Feldbrunnen wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Im Jahr 2022 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 3,53 Mio. bereitgestellt.

Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft:

Eine zeitgemäße Waldaufschließung hilft, zur Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkung des Waldes beizutragen. Ziel ist es, eine schonende, rasche und effiziente Waldbewirtschaftung zu gewährleisten und bei Windwurf, Waldbrand etc. biotische Folgeschäden zu verringern.

Im Jahr 2022 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 0,71 Mio. bereitgestellt.

Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte:

Ziel ist es, die erste Niederlassung von jungen Landwirtinnen und Landwirten unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation zu erleichtern. Die Existenzgründungsbeihilfe ist an die Ablegung einer für die Bewirtschaftung des Betriebes geeigneten Facharbeiterprüfung oder einer einschlägigen höheren Ausbildung gekoppelt. Daneben muss ein Betriebskonzept vorgelegt werden.

Im Jahr 2022 wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rund EUR 4,367 Mio. ausbezahlt.

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten:

Ziel der Vorhabensart ist die Stärkung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen aus dem Verkauf von Produkten oder Anbieten von Dienstleistungen. Es soll außerlandwirtschaftliches Einkommen durch die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren erwirtschaftet werden.

Vor allem Investitionen in den landwirtschaftlichen Tourismus, z.B. Urlaub am Bauernhof und Buschenschank bzw. Heurigenbetriebe, landwirtschaftliche Biomasse-Nahwärmanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung von Energieträgern aus nachwachsenden Rohstoffen sind förderfähig.

Im Jahr 2022 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 0,330 Mio. für die erneuerbare Energie und EUR 0,800 Mio. für die sonstige Diversifizierung bereitgestellt.

Ländliche Verkehrsinfrastruktur

In dieser Vorhabensart kann die Erschließung ländlicher Siedlungsbereiche sowie von Wirtschafts- und Kulturflächen, ausgehend von einem höherrangigen Straßennetz, unterstützt werden. Im Jahr 2022 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 4,319 Mio. für die Verkehrserschließung bereitgestellt.

Investitionen in erneuerbare Energien:

Diese Vorhabensart unterstützt Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie bzw. zur Erreichung von Energieeinsparungen. Ziel

ist es, den Ausbau der Versorgung mit erneuerbarer Energie zu verbessern.

Im Jahr 2022 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 1,288 Mio. bereitgestellt.

Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten, Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern und Schutz vor Naturgefahren:

Durch eine Unterstützung für die Erstellung von Plänen sowie diverser Waldbau- und Forstschutzmaßnahmen sollen die wirtschaftlichen, schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkungen des Waldes erhalten und verbessert werden.

Im Jahr 2022 wurden für diese Maßnahmen öffentliche Mittel in der Höhe von rd. EUR 3,214 Mio. ausbezahlt.

5.2.4 LEADER

LEADER ist seit 2007 Teil des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Es handelt sich dabei um eine Unterstützungsmaßnahme für die Entwicklung ländlicher Regionen unter Ein-

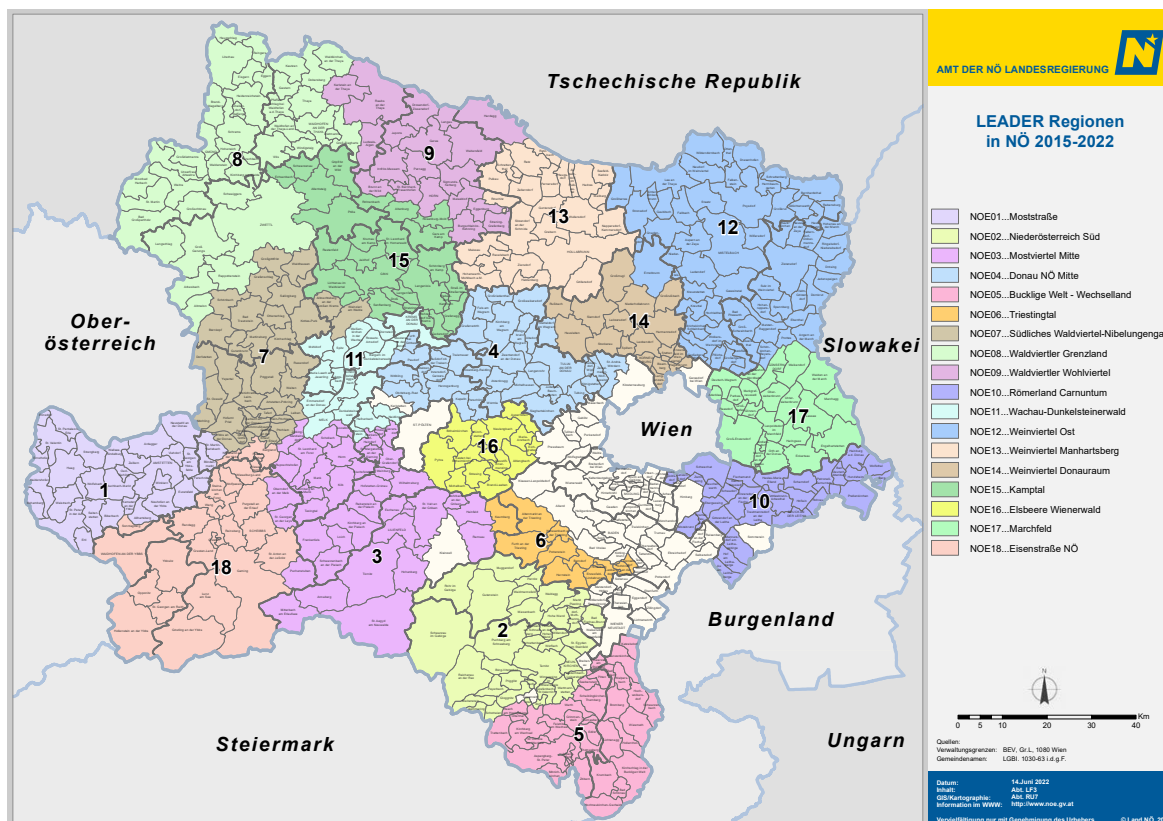
bindung der lokalen Bevölkerung. LEADER steht als Abkürzung für franz. „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ = dt. „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Laut EU-Vorgaben sollen mindestens 5 % der Gesamtmittel des Programms Ländliche Entwicklung für die LEADER-Methode verwendet werden. Seit 2015 arbeiten in NÖ 18 LEADER-Regionen an der Umsetzung ihrer damals beschlossenen Regionsstrategien.

2022 wurde in NÖ ein Betrag in der Höhe von EUR 7,536 Mio. unter Anwendung der LEADER-Methode umgesetzt (siehe Tabelle 5.2 Code 19.2.1. bis 19.4.1.).

Die LEADER-Methode

Die zentralen Charakteristika von LEADER sind:

- Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist Trägerin von LEADER in der Region.
- Basis jeder LEADER-Arbeit ist eine gebietsbezogene, lokale multisektorale Entwicklungsstrategie, die von der LAG zu Beginn der Förderperiode erarbeitet wird.



- Der Bottom-up-Ansatz ist von zentraler Bedeutung d.h. die Menschen vor Ort entwickeln ihre Region weiter.
- Die Umsetzung innovativer Konzepte wird angestrebt.
- Die Durchführung von Kooperationsprojekten zur Bearbeitung gemeinsamer Themen mit anderen LEADER-Regionen bietet Möglichkeiten des Austausches und gegenseitigen Lernens.

Das LEADER-Gebiet

Eine LEADER-Region stellt ein zusammenhängendes Gebiet dar, das über ausreichend Ressourcen in personeller, finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht verfügt, um eine nachhaltige Entwicklungsstrategie umzusetzen. Ungefähr 91 % der NÖ Landesfläche sind LEADER Gebiet und über 70 % der niederösterreichischen Bevölkerung leben in LEADER-Regionen.

LEADER 2023 – 2027

Für die kommende LEADER-Periode haben sich im Berichtsjahr 19 NÖ Regionen mit ihren neu erstellten Entwicklungsstrategien beworben. Der Auswahlprozess wird voraussichtlich Mitte 2023 mit der Anerkennung der neuen Regionen abgeschlossen werden.

5.3 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014 bis 2020

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Fischereiwirtschaft zu stärken. Auf der einen Seite sollen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Erzeugnisse im Fischereibereich erzielt und damit die Vermarktung gesteigert werden, andererseits soll ein Beitrag zur Verbesserung der Haltungs- und Hygienebedingungen geschaffen werden.

Dafür wurde im Jahr 2022 eine Fördersumme von EUR 259.765,93 (EU, Bund, Land) ausbezahlt, der NÖ-Landesanteil betrug EUR 48.004,92.

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig

Mit diesem EU-Programm wird die Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen unterstützt und ein Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts geleistet. Primäres Ziel des österreichischen Programms ist die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, um die unverzichtbare Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem sicherzustellen. Die Bekämpfung von Bienenkrankheiten ist neben der Qualitätssteigerung und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte vorrangiges Ziel.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt in Österreich durch die Organisation „Biene Österreich“, die alle Imker- und Zuchtverbände repräsentiert. In Summe wurden in Niederösterreich im Berichtsjahr EUR 98.171,70 ausbezahlt.

5.4 Nationale Maßnahmen

Bei dieser Fördersparte werden sowohl Investitionen als auch Sach- und Personalaufwendungen aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. In erster Linie handelt es sich dabei um die Unterstützung von Organisationen, die für die Landwirtschaft tätig sind. Inhaltlich werden folgende Bereiche angesprochen:

- Beratung und Bildung
- Biologische Landwirtschaft
- Vermarktung und Markterschließung
- Landtechnische Maßnahmen
- Maßnahmen im pflanzlichen Bereich
- Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung
- Zinsenzuschüsse für bauliche u. technische Investitionen
- Forschung

Für die bundesweit tätigen Organisationen bzw. für Projekte, die über mehrere Bundesländer wirken, hat Niederösterreich Mittel in der Höhe von EUR 1.271.591,00 ausbezahlt.

Neben der Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe in Form eines Investitionszuschusses im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung besteht auch die Möglichkeit, einen Agrarinvestitionskredit (AIK) in Anspruch zu nehmen. Dieser Kredit kann eine Laufzeit bis zu 20 Jahren haben. Aus öffentlichen Mitteln werden während der Laufzeit die Zinskosten zu 36 % bzw. 50 % gefördert.

Im Jahr 2022 wurde für bauliche und technische Investitionsprojekte ein AIK – Volumen von EUR 41,5 Mio. bewilligt, deren Zinsen dann gefördert werden. Für Zinsenzuschüsse wurden 2022 seitens des Landes EUR 0,484 Mio. an die Kreditinstitute bereitgestellt.

Förderung der Qualitätsverbesserung in der Rinderhaltung

Landwirtschaftliche Betriebe, die sich im Rahmen des AMA-Gütesiegel Moduls Qplus Rind der Erzeugung von qualitativ hochwertigem Kalb- und Rindfleisch unter besonderer Berücksichtigung der Tiergesundheit widmen, werden unterstützt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Tiergesundheit, im Tierwohl und in der Reduktion von Schlachttiertransporten. Die Erhöhung des Tierwohls gilt in besonderem Maße der Kalbfleischproduktion. Die Bedarfsdeckung an Kalbfleisch aus regionaler Produktion ist ein wesentliches Ziel.

Für dieses Programm wurden im Jahr 2022 Landesmittel in der Höhe von EUR 771.000 bereitgestellt.

Förderung einer ökologisch wertvollen, extensiven und biologischen Bewirtschaftung von Teichen

Die Maßnahme soll zur Erhaltung und Verbesserung der teichwirtschaftlich genutzten, naturschutzfachlich wertvollen Flächen und Strukturen beitragen und die Biodiversität, insbesondere in Bezug auf jene Tier- und Pflanzenarten, die durch die FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie geschützt sind (Natura-2000-Gebiete), erhalten. Für eine extensive Karpfenteichwirtschaftung mit ihren Nebenfischen soll durch die Förderung ein Anreiz gegeben werden. Die Unterstützung erfolgt in Form einer jährlichen Prämie (EUR 450 pro ha) für die ökologisch bewirtschaftete Teichfläche.

Es wurden im Jahr 2022 Landesmittel in der Höhe von EUR 226.560,40 bereitgestellt.

Unterstützung von Prämienkosten für Versicherungen

Durch die Gewährung eines Zuschusses zu den Versicherungsprämien für eine Deckung von Verlusten an landwirtschaftlichen Kulturen und im Tierbestand werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Verminderung von finanziellen Verlusten bei der landwirtschaftlichen Produktion durch extreme Witterungsereignisse (wie Sturm, Hagel, Frost) und bei der tierischen Produktion durch Tierseuchen und Tierkrankheiten,
- Schaffung eines Anreizes für den Abschluss einer Versicherung, um dadurch die wirtschaftliche Beeinträchtigung im Schadensfalle zu reduzieren,
- Beitrag zur Minderung der wichtigsten Risiken der landwirtschaftlichen Produktion.

Im Jahr 2022 leistete das Land NÖ gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz einen Zuschuss von 27,5 % zur Verbilligung der Versicherungsprämien für Mehrgefahren und Tierkrankheiten in Höhe von EUR 19.360.046,96.

5.5 Landesmaßnahmen

Kalbinnenankaufsaktion

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Qualitätsverbesserung der Rinderzucht in NÖ. Die Höhe der Förderung beträgt EUR 280,- pro Tier. Der Ankauf muss über eine Absatzveranstaltung in NÖ bzw. über – von den niederösterreichischen Zuchtverbänden organisierte – Ab-Hof-Verkäufe erfolgen.

Im Rahmen dieser Aktion wurden in Niederösterreich im Jahr 2022 für 846 Kalbinnen Ankaufsprämien in der Höhe von EUR 236.880,00 ausbezahlt.

Qualitätssicherung bei der Erhebung der Leistungsmerkmale in der Tierhaltung:

Der Landeskontrollverband Niederösterreich für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung bei Zucht- und Nutztieren sichert durch seine Datenerhebung die Grundlagen für die Qualitätssicherung der tierischen Produkte und für eine professionelle züchterische Arbeit. Unterstützt wird die Durchführung einzeltierbezogener Tests zur Feststellung

der genetischen Qualität. Im Jahr 2022 wurden für Niederösterreich Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 450.000,- aufgewendet.

NÖ-Genetik Programm

Durch diese Förderung soll die NÖ Rinderzucht eine Kostenentlastung bei den Aufwendungen für die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung erhalten. Die Erhaltung bzw. Verbesserung der Qualitätsstandards in der Rinderzucht ist wichtig, um den Produktionsstandort Niederösterreich in der Rinderproduktion abzusichern.

Im Jahr 2022 erfolgte eine Unterstützung aus Landesmitteln in der Höhe von EUR 490.840,00.

Programme des TGD

Der gemeinnützige Verein „NÖ Tiergesundheitsdienst“ hat die Aufgabe, die gesundheitlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen in der Nutztierhaltung zu verbessern. Ein wesentliches Prinzip im Tiergesundheitsdienst ist die Zusammenarbeit zwischen Landwirtinnen und Landwirten, Tierärztinnen und Tierärzten, um durch eine Bestandsbetreuung im Sinne einer Vorsorgemedizin, Krankheiten schon vor ihrem Auftreten wirksam bekämpfen zu können. Derzeit sind ca. 7.600 Landwirtinnen und Landwirten dem NÖ Tiergesundheitsdienst beigetreten. Weiters sind rund 280 Tierärztinnen und Tierärzte Mitglieder, wodurch eine flächendeckende Betreuung durch den Tiergesundheitsdienst gegeben ist.

Im Jahr 2022 wurden Mittel in der Höhe von EUR 2.125.600,00 aufgewendet.

NÖ Landschaftsfonds

Der NÖ Landschaftsfonds erhält seine Fördermittel aus der Landschaftsabgabe des Landes Niederösterreich. Projekte müssen folgenden Themenbereichen zuordenbar sein:

- Naturraummanagement und Artenschutz
- Landschaftsgestaltung
- Gewässer
- Nachhaltige Landnutzung
- Wald
- touristische Einrichtungen

Im Jahr 2022 wurden für 68 Projekte Förderungen in der Höhe von insgesamt EUR 5,46 Mio. vergeben. Die Gesamtkosten der bewilligten Projekte beliefen sich auf ca. EUR 11,32 Mio.

Dorfhelferinnendienst

Dorfhelferinnen unterstützen Bauernfamilien bei einem Ausfall der betriebsführenden Bäuerin, wo schulpflichtige Kinder oder pflegebedürftige Personen zu betreuen sind.

Folgende Aufgaben werden grundsätzlich erledigt:

- Führung des Haushaltes
- Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen
- Arbeiten der Außenwirtschaft und Landwirtschaft

Es handelt sich um eine Einrichtung, bei der Heim- und Betriebshilfe durch eine Person abgedeckt wird. 27 Dorfhelferinnen leisteten im Berichtsjahr 510 Einsätze mit 4421 Arbeitstagen.

Es wurden 707 Kinder und 163 pflegebedürftige Personen betreut. Im Jahr 2022 wurden dafür Landesmittel in der Höhe von EUR 1.420.380,94 aufgewendet.

5.6 Sonstige Fördermaßnahmen

Landwirtschaftlicher Zivildienst

Der Zivildienst kann auch auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben abgeleistet werden. Die Zivildienstler leisten ihren Dienst auf Betrieben, die durch einen oftmals längerfristigen Ausfall der Betriebsführerin oder des Betriebsführers durch Todesfall, schweren Arbeitsunfall oder lang andauernder Krankheit Hilfe benötigen. Im Land NÖ sind die Abteilung Landwirtschaftsförderung und der NÖ Bauernbund Rechtsträger für den Zivildienst im landwirtschaftlichen Bereich.

Im Jahr 2022 waren in NÖ insgesamt 22 Zivildienstler aufgeteilt auf 4 Einrücktermine im Einsatz. Jeder Zivildienstler war meist auf 2 Betrieben eingesetzt. Dadurch konnten ungefähr 55 landwirtschaftliche Betriebe bedient werden.

Katastrophenschäden

Aus Landes- und Bundesmitteln kann die Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften entstanden sind, gefördert werden. Hagel- und Frostschäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse, das sind Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle sind nicht anzuerkennen, soweit sie versicherbar gewesen sind.

Im Jahr 2022 wurden Beihilfen in Höhe von EUR 2.766.135, 80 (Landesanteil 40 % = EUR 1.106.454,32) ausbezahlt.



© Müller-Reinwein

6. Strukturmaßnahmen

6.1. Verbesserung der Agrarstruktur

Die NÖ Agrarbezirksbehörde trägt im Sinne eines „Landmanagements“ mit einer breiten Palette an Maßnahmen und Förderungsprojekten zur Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Land- und Forstwirtschaft in NÖ bei.

Die Behörde wird vom Amtsvorstand geleitet und ist in sechs Fachabteilungen (Rechts-, Grundbuchsangelegenheiten, Zusammenlegungen/Flurbereinigungen Nord und Süd, Agrargemeinschaften/Forstwirtschaft/Alm-/Weideangelegenheiten, Landentwicklung und Güterwege) gegliedert. Es stehen somit Expertinnen und Experten aus allen Fachbereichen zur Verfügung, um Projekte im Rahmen der sogenannten „Kompetenzkonzentration“ (= umfassende Zuständigkeit der NÖ Agrarbezirksbehörde während eines Verfahrens) bearbeiten und umsetzen zu können. Mit strukturverbessernden Maßnahmen der Bodenreform, wie

- Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren („Kommassierungen“),
- Teilungs- und Regelungsverfahren bei Agrargemeinschaften sowie
- Verfahren zur Erstellung von Nutzungs- und Wirtschaftsplänen in Weidegebieten

werden die vorliegenden Mängel in der Agrarstruktur beseitigt oder zumindest gemildert. Die Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse vieler land- und forstwirtschaftlicher Betriebe können durch eine auch ökologisch orientierte Neuordnung der Flur sowie der Eigentums- und Rechtsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken verbessert werden. So sollen eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Nutzung von land- und forstwirtschaftlichem Boden gewährleistet sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Betriebe verbessert oder neugestaltet werden.

Zur Sicherung der verkehrsmäßigen Erschließung land- oder forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke können sogenannte „Bringungsrechte“ begründet werden.

Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren

Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsprojekte beginnen mit einer Analyse der rechtlichen, technischen und naturräumlichen Probleme, werden mit Beteiligung der Betroffenen geplant und anschließend technisch (Auspflanzung von Bodenschutzanlagen, Bau von Wegen und wasserbaulichen Anlagen) und rechtlich (Vermessung, Richtigstellung von Grundbuch und Kataster) umgesetzt.

Im Jahr 2022 waren insgesamt 114 Verfahren mit 4.041 beteiligten Parteien und 13.953 ha Fläche technisch in Bearbeitung.

Mit vereinfachten Flurbereinigungsverfahren („Flurbereinigungsübereinkommen und Flurbereinigungsverträge“) sowie in landwirtschaftlichen Siedlungsverfahren durchgeführte Eigentumsübertragungen (Käufe, Tausche) von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken können optimale Betriebsgrößen zur Sicherung von bäuerlichen Familienbetrieben geschaffen werden. Im Berichtsjahr wurden mit 1.041 Flurbereinigungsübereinkommen und mit 455 Siedlungsverfahren insgesamt 2.128 ha land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen übertragen. Weiters wurden Grundstückstausche in 16 Verfahren nach § 41a Flurverfassungslandesgesetz (FLG) durchgeführt.

Teilungs- und Regelungsverfahren

Mittels Teilungs- und Regelungsverfahren werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Agrargemeinschaften (= Vereinigungen von Personen, denen gemeinsam Eigentumsrechte an bestimmten Grundstücken zustehen) geordnet.

Nutzungs- und Wirtschaftspläne

Weidewirtschaftspläne sollen die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Almen und Weiden neu ordnen und verbessern.

Im Berichtsjahr wurden 32 forstliche Wirtschafts- und Nutzungspläne mit einer Fläche von 4.712 ha sowie 2 Weidewirtschaftspläne mit 315 ha erstellt.

Bodenschutzanlagen

Die Fachabteilung Landentwicklung ist für die Planung, Auspflanzung, Pflege und Wiederbegründung von Bodenschutzanlagen (= Windschutzhecken) zuständig. Diese multifunktionalen Anlagen dienen zum Schutz gegen Bodenabtrag, als Biotopverbundsysteme und tragen zum Klimaschutz bei. In den Jahren 2014 bis 2022 wurden 430 km Bodenschutzanlagen auf einer Fläche von 270 ha unter Verwendung von rund 600.000 Sträuchern und Bäumen ausgepflanzt. Der Gesamtbestand in Niederösterreich beläuft sich auf mehr als 3.000 ha und jährlich kommen bis zu 25 ha dazu.

Bodenschutzanlagen schützen landwirtschaftliche Produktionsflächen insbesondere gegen Winderosion, verbessern das Kleinklima und erhöhen die Artenvielfalt. Durch die Realisierung von Biotopverbundsystemen wird die Grünausstattung in Agrarverfahren von durchschnittlich 3,1 % auf 4,5 % gesteigert.

6.2. Ländlicher Wegebau

Die ländlichen Straßen und Wege dienen der flächenhaften Erschließung der ländlichen Siedlungsbereiche sowie der Wirtschafts- und Kulturf lächen, ausgehend vom höherrangigen Straßennetz. Dazu zählen:

- Güterwege, die Einzelgehöfte und Liegenschaften an das übergeordnete Straßennetz anschließen,
- Wirtschaftswege, die der Verkehrserschließung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke sowie von Almen dienen.

Wesentliche Aufgaben der Fachabteilung für Güterwege in der NÖ Agrarbezirksbehörde sind der Neu- bzw. Umbau, die Generalerneuerung sowie die bauliche Erhaltung des ländlichen Wegenetzes. Dieses umfasst derzeit in Niederösterreich rund 32.000 km befestigte Verkehrswege, die als Lebensadern im ländlichen Raum bezeichnet werden können. Das Wegenetz ist die Voraussetzung für eine zeitgemäße Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe und gewährleistet in weiterer Folge die Pflege der Kulturlandschaft, eine der Grundlagen unseres Erholungs- und Fremdenverkehrs.

Im Berichtsjahr wurden rund 111 km Güterwege unter Rücksichtnahme auf wirtschaftliche und ökologische Aspekte geplant, neu errichtet bzw. generalerneuert. Ebenso wurden rund 1.800 Kleinmaßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes umgesetzt.

Bei der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes werden die betroffenen Gemeinden bei der Auswahl der zu sanierenden Wege und der Übernahme der bautechnischen Angelegenheiten (Ausschreibungen, Bauaufsicht und Abrechnungen) durch die Fachabteilung unterstützt.

6.3 Landwirtschaftlicher Wasserbau

Der landwirtschaftliche Wasserbau in NÖ hat als Zielvorgabe die Sicherung und Verbesserung eines ausgeglichenen Wasserhaushalts im ländlichen Raum zur Erhaltung einer leistungsfähigen, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft.

Die sich daraus ergebenden Aufgaben umfassen eine fachliche Beratung und technische Hilfestellung für Landwirte, bäuerliche Gemeinschaften und Wassergenossenschaften bei wasserbaulichen Problemstellungen sowie die Projekts- und Förderungsabwicklung von diesbezüglichen Investitionsvorhaben.

Im Berichtsjahr 2022 lagen die Schwerpunkte bei folgenden Teilbereichen:

Bewässerung

Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur auf landwirtschaftlichen Flächen (Obst-, Wein und Ackerkulturen) sollen die Grundlage für einzelbetriebliche Bewässerungen schaffen. Bewässerungen sind als Ausgleich natürlicher Niederschlagsdefizite zur nachhaltigen Ertrags-sicherung, Qualitätssteigerung und Erhaltung der Kulturlandschaft von Bedeutung. Bedingt durch bereits merkbare Auswirkungen des Klimawandels mit trockenen und heißen Perioden ist die Nachfrage weiterhin sehr groß. Im Berichtsjahr 2022 wurde eine Vielzahl von Projekten zur Elektrifizierung bestehender Bewässerungsbrunnen in der Region des Marchfeldes neu bewilligt sowie die Fertigstellung weiterer Vorhaben insbesondere in der Region des Marchfeldes, des nördlichen Tullnerfeldes sowie in der Wachau über die Ländliche Entwicklung finanziell unterstützt.

Entwässerung

Bei landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen werden Beratungen und technischen Hilfestellungen bei erforderlichen Instandhaltungen und Reparaturen für betroffene Landwirte durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Wassergenossenschaften bei notwendigen Anpassungen ihrer genossenschaftlichen Strukturen unterstützt und technischen Unterlagen auf den aktuellen Stand gebracht.

Erosionsschutz und Wasserrückhalt

Durch die Errichtung und Instandsetzung von Rückhaltebecken, Abflussmulden und Vorflutgräben wird eine Erhöhung des punktuellen und linearen Wasserrückhalts zur Verminderung der Bodenerosion und Erhöhung des Wasserrückhalts in der Landschaft angestrebt. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Maßnahmen neu bewilligt und laufende Vorhaben fertig gestellt. Diese Maßnahmen werden von bäuerlichen Gemeinschaften bzw. vermehrt auch von Gemeinden umgesetzt und im Rahmen der ländlichen Entwicklung aus öffentlichen Mitteln gefördert. Sehr oft werden derartige Maßnahmen im Zusammenhang mit Flurzusammenlegungsverfahren umgesetzt.

Feuchtbiootope

Die Neuanlage und Revitalisierung von Stillgewässern als ökologisch wertvolle Landschaftselemente sowie die naturnahe Umgestaltung bestehender Kleingewässer wird im Rahmen des NÖ Landschaftsfonds unterstützt. Im Berichtszeitraum wurden 9 Projekte fertiggestellt und gefördert.



© Müller-Reinwein

7. Schulwesen, Weiterbildung und Beratung

7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen

Im Rahmen des Investitionsprogrammes für die Landwirtschaftlichen Schulen konnten die Neubauten der Schul- und Werkstättentrakte für die Fachrichtung Betriebs- und Haushaltsmanagement an der LFS Pyhra und an der LFS Mistelbach abgeschlossen und ihren Bestimmungen übergeben werden. Die Standorte Poysdorf und Sooß konnten daher im Laufe des Jahres 2022 verlegt werden. In Gießhübl wurden der neue Turnsaal und das neue Internat eröffnet. Erfolgreich abgeschlossen werden konnte der Neubau des Turnsaals, die Internatserweiterung sowie die Errichtung neuer Lehrküchen am Standort Edelhof, wodurch die Verlegung der Fachschule Ottenschlag nach Edelhof möglich wurde.

Landwirtschaftliche Berufsschulen

Die landwirtschaftlichen Berufsschulen sind berufsbildende Pflichtschulen und haben die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern die schulische Grundausbildung für eine Berufstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft zu vermitteln. Nach Beendigung der Lehrzeit und erfolgreichem Besuch der Berufsschule (10 Wochen pro Jahr), kann der Lehrling die Facharbeiterprüfung ablegen und erwirbt die Berufsbezeichnung Facharbeiterin oder Facharbeiter. Zum Erwerb einer zweiten Facharbeiterin-Qualifikation oder Facharbeiter-Qualifikation besteht auch die Möglichkeit einer Anschlusslehre in der Dauer von zumeist einem Jahr samt achtwöchigem Berufsschulbesuch. Derzeit bestehen in Niederösterreich zwei landwirtschaftliche Berufsschulen. Langenlois (225 Schülerinnen und Schüler) mit der Fachrichtung Gartenbau und

Edelhof (141 Schülerinnen und Schüler) mit den Fachrichtungen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement, Weinbau und Pferdewirtschaft.

Landwirtschaftliche Fachschulen

Die schulpflichtersetzende Fachschule beginnt mit der 9. Schulstufe und dauert drei bis vier Jahre. Nach der 2. Klasse ist eine facheinschlägige Praxis in der Dauer von entweder vier Monaten oder zwölf Monaten zu absolvieren (davon verpflichtend vier Monate Fremdpraxis). Derzeit bestehen in Niederösterreich 12 landwirtschaftliche Fachschulen mit fünf verschiedenen Fachrichtungen. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen sind der Grafik zu entnehmen.

Die im Anschluss als 12. Schulstufe angebotene „Mehrberufliche Ausbildung“, die für alle Absolventinnen und Absolventen einer dreijährigen Fachschule offensteht, führt innerhalb eines Jahres zur Lehrabschlussprüfung in einem der folgenden Berufe: Metallbearbeitung, Zimmerei, Tischlerei und seit 2021 auch zur Fleischerei. Alle Standorte werden grundsätzlich als Internatsschulen geführt. Ergänzend dazu werden an den Standorten Gießhübl und Hollabrunn Berufsreifelehrgänge angeboten, deren Besuch den Fachschulabsolventinnen und Fachschulabsolventen den Zugang zum tertiären Bildungsbereich öffnet.

Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsbetriebe

An die Landwirtschaftlichen Fachschulen in Niederösterreich sind für den praktischen Unterricht Lehr- und Versuchsbetriebe angegliedert. Dort werden neben der Lehre in den verschiedensten Sparten der agrarischen Produktion auch praxisorientierte Versuche angelegt. Dazu stehen 12 Betriebe mit 270 ha Ackerland, 126 ha Grünland,

188 ha Wald, 45 ha Weinbau und 25 ha Sonderkulturen wie Obst- und Gemüsebau zur Verfügung. Für die Saatzucht Edelhof konnten 2022 zwei neue Weizensorten und eine Wintergerstensorte zugelassen werden. Die Versuchsbetriebe waren an verschiedenen Projekten wie z.B. Untersuchungen zur Biodiversität, in der Testung von Biostimulanzien oder im Drahtwurmprojekt beteiligt. Im Bereich des Weinbaus hat sich das Versuchswesen mit Wasserverbrauchsmessungen, mit der biologischen Bekämpfung des Götterbaumes und mit der Wirtspflanzenbekämpfung zur Eindämmung von Stolbur-Phytoplasma beschäftigt.

7.2 Berufsausbildung

Die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung kann entweder über das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen oder im Rahmen des zweiten Bildungsweges über Vorbereitungskurse zur Facharbeiterprüfung erlangt werden. Die land- und forstwirtschaftliche Berufsliste umfasst 15 Berufe, die Abschlüsse in den Ausbildungsstufen Facharbeiterin oder Facharbeiter und Meisterin oder Meister ermöglichen. Der Zugang zur Facharbeiterinnen- oder Facharbeiterausbildung ist sehr individuell und dementsprechend breit ist auch die Palette der Ausbildungsangebote. Der erste Bildungsweg wird abgedeckt durch die duale Ausbildungsform (Lehre und Berufsschule) und durch die Fachschule. Eine mindestens dreijährige Fachschule ersetzt die Lehre im einschlägigen Beruf.

Im zweiten Bildungsweg werden als Vorbereitung zur Facharbeiterprüfung Kurse seitens der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA) mit 240 Unterrichtseinheiten angeboten. Auch die landwirtschaftlichen Fachschulen bieten eine verschulte Form für den 2. Bildungsweg an, die sogenannte Bauern- und Bäuerinnenschule (BBS) mit 500 Unterrichtseinheiten. Der Unterschied vom LFA-Kurs zur BBS liegt im Angebot der Praxis. Im Kurs der LFA wird die Praxis vorausgesetzt und in der BBS finden sich zumindest 150 Unterrichtseinheiten Praxis. Die Bauern- und Bäuerinnenschule wird in den Berufen Landwirtschaft, Weinbau und Kellerwirtschaft, Pferdewirtschaft, Gartenbau sowie ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement angeboten. Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bietet Facharbeiterkurse in den Berufen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bienenwirtschaft, Feldgemüsebau und Geflügelwirtschaft an.

Schülerinnen und Schüler nach Fachrichtungen der landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen 2022



Quelle: Abteilung Schulen

Facharbeiterabschlüsse

Aufgrund des bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes bekommen die Absolventinnen und Absolventen der landwirtschaftlichen Fachschulen mit dem Abschlusszeugnis auch die Facharbeiterprüfung ersetzt und somit den Facharbeiterbrief zuerkannt. Die Anzahl der Facharbeiterprüfungen für Absolventinnen und Absolventen diverser Facharbeiterkurse oder der Bauern- und Bäuerinnenschule war bis zum Jahr 2019 konstant hoch. 2019 wurde die Ausbildung im 2. Bildungsweg reformiert, sodass die von den landwirtschaftlichen Fachschulen angebotene Bauern- und Bäuerinnenschule mindestens 500 Unterrichtseinheiten umfasst. Somit erstreckt sich dieser Ausbildungsweg, je nach Schule, auf ein bis zwei Jahre. Daher waren im Jahr 2021 sowie im Jahr 2020 weniger Abschlüsse im 2. Bildungsweg gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. 521 Absolventinnen und Absolventen der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen bekamen 2022 den Facharbeiter zuerkannt. 96 Personen haben über die duale Ausbildung mit abschließender Lehrabschlussprüfung den Facharbeiterbrief erhalten. Von den Facharbeiterkursen und den Bauern- und Bäuerinnenschulen konnten 410 Personen die Facharbeiterprüfung 2022 positiv abschließen. Somit konnten 2022 insgesamt 1.027 Facharbeiterbriefe verliehen werden.

Meisterabschlüsse

In den regional geführten Meisterkursen in den Berufen Landwirtschaft, Weinbau und Kellerwirtschaft, Forstwirtschaft sowie Gartenbau kann auf die besonderen Erfordernisse der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen Rücksicht genommen werden. 70 Personen der angeführten Berufe haben

die Möglichkeit genutzt, sich im Zuge des Meisterkurses intensiv mit Fachleuten auszutauschen und Konzepte für den eigenen Betrieb zu erarbeiten. Die Meisterkurse umfassen je nach Beruf mindestens 360 Unterrichtseinheiten und erstrecken sich in der Regel über drei Ausbildungswinter.

7.3 Weiterbildung

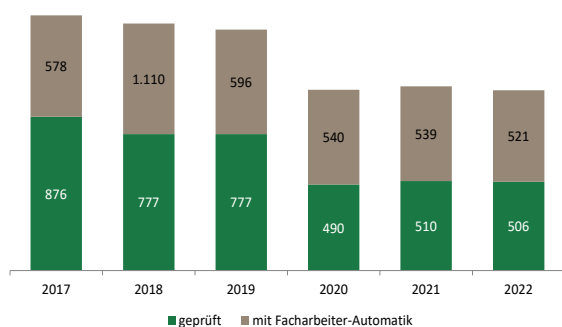
Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) führt mit seinen Kooperationspartnern einen Großteil der Weiterbildungen für die Bäuerinnen und Bauern durch. Zu den Kooperationspartnern zählen neben der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und den Bezirksbauernkammern auch Land-Impulse, die Bäuerinnen Niederösterreich, der Verein Landjugend, die ARGE Meister, die ARGE Seminarbäuerinnen und Kursleiterinnen, der Landesverband der bäuerlichen Direktvermarkter, Bio-Austria sowie weitere agrarische Fachverbände. Gemeinsam mit den Partnerorganisationen wurde ein Jahresbildungsprogramm erstellt und über Print- und digitale Kanäle an die Zielgruppen verteilt.

Weiterbildung Online und in Präsenz

Die positiven Erfahrungen mit Onlineveranstaltungen aus den Jahren der Corona-Pandemie haben zu einer guten Mischung aus Online und Präsenzveranstaltungen geführt. Für aktuelle Themen wie dem neuen Umweltprogramm wurden Onlinekurse entwickelt.

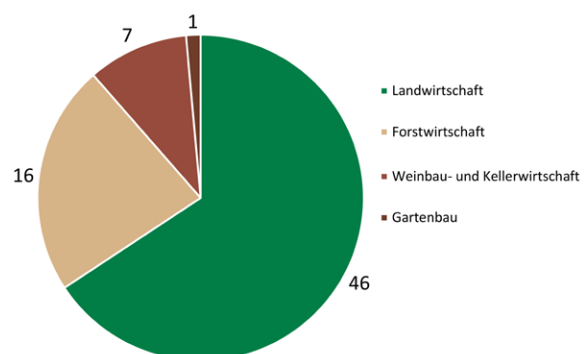
Inhaltlich wurde bei den verpflichtenden Schulungen, neben den laufenden Themen zum Tiergesundheitsdienst und zur Pflanzenschutzsachkunde, der Schwerpunkt auf die Schulungen zum neuen ÖPUL gesetzt.

Entwicklung der Facharbeiterabschlüsse in Niederösterreich



Quelle: NÖ LK

Meisterabschlüsse 2022 in Niederösterreich



Quelle: NÖ LK

Die Zertifikatslehrgänge konnten nach den Einschränkungen der letzten Jahre wieder in vollem Umfang angeboten werden. Die Arbeitskreise haben ihre Aktivitäten wiederaufgenommen und auch Exkursionen wurden wieder in gewohnter Form durchgeführt.

Die Kursverwaltung wurde im Zuge der Qualitätssicherung bundesweit überarbeitet und verbessert.

Bildungsstatistik 2022

- Im Bereich der Aus-, Weiterbildung und Information wurden 3.770 Veranstaltungen mit
- 119.483 Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgehalten
- 1.826 Konsumentenbildungsveranstaltungen mit 55.889 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden durchgeführt.

Bildungsangebote

Schwerpunkte in der Bildungstätigkeit des Ländlichen Fortbildungsinstitutes (LFI) bildeten auch 2022 die Zertifikatslehrgänge. 19 verschiedene Lehrgänge in 10 Fachgebieten in Produktions-, Vermarktungs- und Dienstleistungsbereichen wurden von 295 Personen erfolgreich absolviert.

Bei den Arbeitskreisen zur Betriebszweigauswertung und Unternehmensführung nahmen im Berichtsjahr 876 Bäuerinnen und Bauern in 65 Arbeitskreisen verteilt auf 11 verschiedene Produktionssparten teil.

Öffentlichkeitsarbeit für die Landwirtschaft

Die Kommunikation mit der Gesellschaft auszubauen, ist ein wichtiger Schwerpunkt der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer. Mit der Initiative

„Erlebnis Bauernhof“ werden alle zertifizierten landwirtschaftlichen Exkursions- und Unterrichtsangebote für Kinder in Niederösterreich unter einem Dach gebündelt. Im Jahr 2022 konnten damit bei 2.087 Kursen über 63.860 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Auch wurde 2022 das Angebot um die heimische Teichwirtschaft erweitert. Der entwickelte Zertifikatslehrgang startet erstmals im März 2023 im Waldviertel. In den Projekten „Höherqualifizierung in der Konsumenteninformation“ und „Zukunftsfähiger Dialog Landwirtschaft und Gesellschaft“ geht es darum, eine möglichst hohe Beteiligung von Bäuerinnen und Bauern als alltägliche Botschafter zu gewinnen.

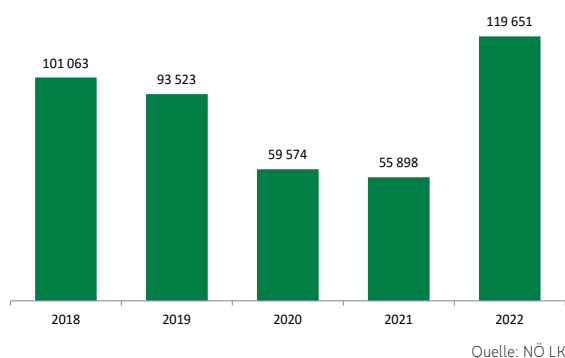
Bildungsförderung

Ein großer Teil der Informations- und Bildungsmaßnahmen wurden vom LFI zur Förderung im Rahmen des österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung eingereicht. Damit können kostengünstige Teilnahmebedingungen für die land- und forstwirtschaftliche Zielgruppe geschaffen werden.

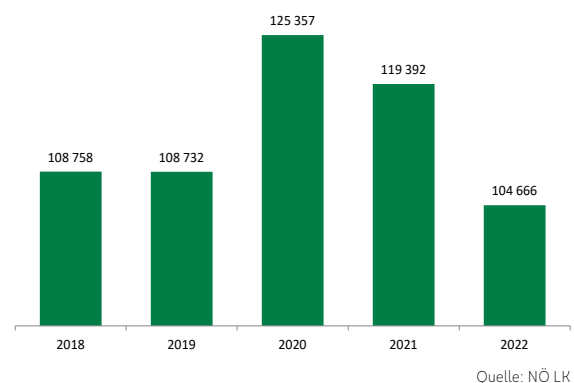
7.4 Beratung

Bei den Beratungsleistungen der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und den Bezirksbauernkammern waren im Berichtsjahr die Beratungskontakte nach den coronabedingten Anstiegen 2020 und 2021 wieder auf einem „normalen“ Niveau. Den Hauptanteil der in Summe 104.666 Beratungskontakte nahmen 2022 Telefonberatungen sowie die schriftlichen Beratungen per E-Mail ein. Die Büro-Beratungen in den Bezirksbauernkammern und der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer lagen auch 2022 unter dem mehrjährigen Durchschnitt.

Entwicklung der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer



Entwicklung der Beratung





© Müller-Reinwein

8. Interessenvertretung

8.1. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

Als gesetzliche Interessenvertretung arbeitet die Landwirtschaftskammer für eine nachhaltige Entwicklung von rund 37.400 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, 150.000 Grundbesitzern sowie von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer bündelt die Vielfalt der Land- und Forstwirtschaft zu einem gemeinsamen Sprachrohr. Rund 540 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und servieren in allen Produktionssparten, sind in der Weiterbildung engagiert, unterstützen bei betrieblichen Entwicklungsschritten, der Förderungsabwicklung und vertreten die Interessen aller Kammerzugehörigen. Gemeinsam mit mehr als 50 nahestehenden Verbänden und Organisationen wird auf branchenspezifische Bedürfnisse eingegangen und werden

maßgeschneiderte Lösungen gesucht. Das Jahr 2022 war von zahlreichen Themen gekennzeichnet, die unmittelbar Einfluss auf die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in NÖ haben und damit die Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflussen. Folgend werden einige Themen aufgezeigt, die die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowohl in der Interessenpolitik, als auch in der Bildungs-, Beratungs- und Förderungsarbeit 2022 intensiv beschäftigt haben: Finalisierung und Umsetzung des GAP-Strategieplans; Ökosoziale Steuerreform und Teuerungsausgleich mit CO₂-Abgabenvergütung, Agrardiesel und Strompreisrabatt; Entlastungen bei der Sozialversicherung; Nitrat-Aktionsprogramm Verordnung 2023; NEC-Richtlinie; Erneuerbaren-Ausbau- und Wärmegesetz; Waldfonds; Investitionsmaßnahmen für klimafitte Wälder; Weiterentwicklung des Agrarmarketings; Ausbau des AMA-Gütesiegels; Bewässerungsprojekte zur Bekämpfung der Trockenheit inklusive

Wassernutzung; Tier- und Pflanzenschutzthemen; Stärkung der Versorgungssicherheit durch Herkunftskennzeichnung; Festlegung von Standards bei der Beschaffung von Lebensmitteln im öffentlichen Auftrag. Im Berichtsjahr wurde mit über 104.600 Beratungskontakten erneut eine Vielzahl an Beratungen umgesetzt. Es konnten bei rd. 3.770 Veranstaltungen über 119.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auch durch Onlineformate weitergebildet werden.

21 Bezirksbauernkammern

Neben der Landes-Landwirtschaftskammer in St. Pölten gibt es 21 Bezirksbauernkammern, welche sich in 10 Organisationseinheiten gliedern. Das macht Beratungen in allen Regionen und für alle Branchen möglich. Die Bezirksbauernkammern sind Erstanlaufstelle für die Bäuerinnen und Bauern vor Ort für jegliche Informationen, Auskünfte und Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Interessenvertretung auf allen Ebenen

Auf Bundes- und EU-Ebene werden die Interessen der Bäuerinnen und Bauern durch die Landwirtschaftskammer Österreich wahrgenommen, wobei die Experten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wertvolle Unterstützung leisten. Alle fünf Jahre wählen die niederösterreichischen Kammerzugehörigen ihre Vertreterinnen und Vertreter in die Vollversammlung auf Landes- und Bezirksebene, die aus 40 Mitgliedern inklusive Präsident und Vizepräsidenten besteht. Die Vollversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium. Sie dient der Beratung und Beschlussfassung aller Angelegenheiten der Landwirtschaftskammer, soweit nicht der Hauptausschuss oder der Präsident zuständig ist. Auf Bezirksebene gibt es je nach Größe der Bezirke zwischen 15 und 46 gewählte Bezirkskammerräte, die aus ihrem Kreis die Obfrau oder den Obmann der Bezirksbauernkammer wählen.

8.2. NÖ Landarbeiterkammer

Die Vertretung der Interessen der in Niederösterreich in der Land- und Forstwirtschaft unselbstständig tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich wahrgenommen.

Die NÖ Landarbeiterkammer ist auf Basis des NÖ Landarbeiterkammergesetzes errichtet. Die Aufgaben der NÖ Landarbeiterkammer umfassen insbesondere:

- die Mitwirkung an der Regelung der Dienstverhältnisse der Kammerzugehörigen
- die unentgeltliche Beratung und Vertretung der Kammerzugehörigen in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten
- die Förderung der Kammerzugehörigen in wirtschaftlichen und sozialen Belangen
- die Förderung der fachlichen und kulturellen Aus- und Weiterbildung der Kammerzugehörigen
- die Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes

Zum 31. Dezember 2022 umfasste der Personalstand der NÖ Landarbeiterkammer 30 Bedienstete. Die NÖ Landarbeiterkammer verfügt über ein zentrales Servicecenter in St. Pölten sowie über sieben Geschäftsstellen in Mistelbach, Hollabrunn, Horn, Zwettl, Amstetten, Wr. Neustadt und Gänserndorf. Im Jahr 2022 waren rund 18.900 Personen mit einem aktiven Dienstverhältnis kammerzugehörig gemeldet.

Im Jahr 2022 wurden 125 Kurse mit 881 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Aus- und Weiterbildung von Kammerzugehörigen abgehalten. Veranstaltet wurden 14 Events mit 3.531 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Entwicklung der sozioökonomischen Betriebsstruktur in NÖ

Tabelle 1.1

Erwerbsart	1999		2010		2013		2016		2020		Veränderung seit 2010	
	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	absolut	in %
Haupterwerb	25.124	46	20.197	49	18.232	45	16.885	44	15.613	42	-4.584	-23%
Nebenerwerb	28.027	51	19.043	46	19.613	49	18.284	48	19.314	52	271	1%
Personengemeinsch.	191	0	1.048	3	904	2	1.329	4	987	3	-61	-6%
Juristische Personen	1.209	2	1.282	3	1.367	3	1.556	4	1.539	4	257	20%
Insgesamt	54.551		41.570		40.117		38.054		37.453		-4.117	-10%

Quelle: Statistik Austria

Anzahl der Betriebe nach Bezirksbauernkammern 2010 bis 2022

Tabelle 1.2

Bezirksbauern- kammer	INVEKOS - Betriebe						Agrarstrukturerhebung	
	2010	2015	2018	2020	2021	2022	2010	2020
Amstetten	2.577	2.289	2.145	2.103	2.063	2.049	2.924	2.473
Baden u. Mödling	963	891	867	974	994	983	1.519	1.485
Bruck / Leitha	901	810	752	750	751	744	1.017	901
Gänserndorf	1.726	1.481	1.419	1.438	1.405	1.397	1.995	1.657
Gmünd	1.343	1.134	1.082	1.073	1.039	1.020	1.871	1.836
Hollabrunn	1.812	1.433	1.367	1.457	1.414	1.382	2.267	1.776
Horn	1.312	1.119	1.031	1.018	985	975	1.604	1.432
Korneuburg	957	873	823	812	802	789	1.084	962
Krems	2.155	1.713	1.630	1.968	1.913	1.873	3.739	3.281
Lilienfeld	696	658	643	637	629	625	914	897
Melk	2.377	2.007	1.887	1.856	1.818	1.799	3.030	2.635
Mistelbach	2.104	1.698	1.588	1.653	1.608	1.568	2.424	1.989
Neunkirchen	1.379	1.214	1.159	1.163	1.146	1.134	2.180	2.154
St. Pölten	2.572	2.276	2.181	2.197	2.170	2.155	3.218	2.977
Scheibbs	1.718	1.557	1.485	1.468	1.453	1.449	2.009	1.788
Tullnerfeld	1.265	1.060	991	1.049	1.015	1.004	1.684	1.471
Waidhofen / Thaya	1.234	1.071	1.005	979	959	937	1.540	1.492
Waidhofen / Ybbs	863	800	775	771	761	761	980	902
Wr. Neustadt	1.321	1.117	1.057	1.052	1.033	1.013	1.960	1.947
Zwettl	2.783	2.395	2.240	2.200	2.134	2.095	3.611	3.398
NÖ	32.058	27.596	26.127	26.618	26.092	25.752	41.570	37.453
davon Bio	4.659	4.677	5.959	5.979	6.022	6.121	4.619	6.076

Quelle: Statistik Austria, GeDaBa Stand: Juni 2023 Auswertungen NÖ LK

Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur in NÖ

Tabelle 1.3

Größenstufe nach der Kulturfläche ¹⁾	Anzahl der Betriebe							Veränderung seit 2010
	1990	1999	2005	2010	2013	2016	2020	in %
unter 5 ha	23.058	13.210	9.034	8.104	7.023	7.147	7.211	-11,02%
5 bis unter 10 ha	8.736	6.968	5.519	5.197	5.136	5.227	5.561	7,00%
10 bis unter 20 ha	13.546	10.293	8.795	7.156	7.039	5.866	5.643	-21,14%
20 bis unter 50 ha	20.569	17.888	15.677	13.560	13.207	11.766	10.679	-21,25%
50 bis unter 100 ha	3.156	4.600	5.550	5.804	5.902	6.013	6.218	7,13%
100 bis unter 200 ha	570	758	1.112	1.319	1.369	1.549	1.649	25,02%
200 ha und mehr	376	385	400	430	441	487	492	14,42%
Insgesamt	70.011	54.551	46.087	41.570	40.117	38.054	37.453	-9,90%

¹⁾ Im Jahr 1999 wurde die Erfassungsgrenze von 1 ha Gesamtfläche auf 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 3 ha Wald, im Jahr 2020 auf 3 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bzw. 3 ha Wald geändert

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der Betriebe in benachteiligten Gebieten

Tabelle 1.4

Betriebe	2005	2007	2010	2013	2016	2020	Anteil in %
Betriebe in benachteiligten Gebieten	25.278	25.124	23.304	24.282	23.109	22.419	59,9
davon Bergbauernbetriebe	15.913	14.149	13.887	13.767	10.698	13.416	35,8
EP-Gruppe 1 (1 bis 90 EP-Punkte)	5.588	4.693	5.211	5.302	4.824	7.156	19,1
EP-Gruppe 2 (9 bis 180 EP-Punkte)	8.972	8.215	7.472	7.456	4.848	5.025	13,4
EP-Gruppe 3 (181 bis 270 EP-Punkte)	1.281	1.115	1.141	986	940	1.142	3,0
EP-Gruppe 4 (über 270 EP-Punkte)	72	126	63	23	86	93	0,2
Nichtbergbauernbetriebe	30.174	31.633	27.683	26.349	27.357	24.037	64,2

EP = Erschwerungspunkte

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen

Entwicklung der land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte im Zeitvergleich

Tabelle 1.5

Jahr	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	familieneigene Arbeitskräfte			familienfremde Arbeitskräfte		
		insgesamt	Betriebsinhaber	Familienangehörige	insgesamt	regelmäßig beschäftigt	unregelmäßig beschäftigt
1970	226.593	192.637	80.013	112.624	33.956	10.632	23.324
1980	157.266	142.421	65.373	77.048	14.845	6.753	19.527
1990	127.180	114.372	55.299	59.073	12.808	6.609	6.199
1999	137.433	125.063	52.939	72.124	12.370	5.827	6.543
2005	125.985	102.618	44.422	58.196	23.368	8.138	15.229
2010	98.081	80.710	40.000	40.710	17.371	8.228	9.143
2013	99.197	80.446	38.473	41.973	18.751	8.399	10.352
2016	97.454	75.545	36.148	39.398	21.909	9.646	12.262
2020	102.187	76.740	35.552	41.188	25.447	10.247	15.200

Quelle: Statistik Austria

Bodennutzung in NÖ

Tabelle 1.6

in ha	1990	1999	2010	2013	2016	2020
Ackerland	699.867	700.367	692.121	692.805	682.487	676.810
Dauergrünland	220.663	204.487	187.008	183.274	167.626	175.229
davon Almen und Bergmähder	8.066	7.270	5.319	4.504	3.672	4.669
Dauerkulturen	37.850	35.699	32.180	32.611	32.501	33.066
davon Weingärten	33.769	31.425	28.324	27.642	28.298	28.326
Landw. genutzte Fläche	964.194	942.725	911.964	909.185	882.911	885.795
Forstw. genutzte Fläche	656.759	671.464	695.928	709.932	704.753	705.356
Sonstige Fläche	49.303	66.974	42.769	48.178	52.214	61.541
Gesamtfläche	1.670.256	1.681.163	1.650.661	1.667.296	1.639.878	1.652.692

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung Biobetriebe in NÖ

Tabelle 1.7

	2005	2010	2013	2016	2020
Anzahl Biobetriebe ¹⁾	4.308	4.619	4.611	5.037	6.076
biologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche in ha	122.157	140.793	138.829	160.407	219.963
Biobetriebe mit Tierhaltung	3.223	3.162	3.068	3.073	3.720

¹⁾ mindestens ein Teilbetrieb ist ein Biobetrieb

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen

Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in NÖ laut INVEKOS

Tabelle 1.8

Jahr	Geförderte Biobetriebe im INVEKOS	Anteil Biobetriebe an allen Betrieben (%)	LF (ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS	Anteil LF Biobetriebe an gesamter LF laut INVEKOS (%)
2001	3.189	8,1	75.609	8,3
2002	3.443	8,9	86.213	9,4
2003	3.843	10,2	106.425	11,7
2004	3.982	10,7	111.472	12,2
2005	4.131	11,2	117.293	12,9
2006	4.118	11,6	117.891	13,0
2007	4.159	12,3	119.377	13,2
2008	4.201	12,6	122.554	13,6
2009	4.416	13,5	132.156	14,6
2010	4.654	14,5	144.635	16,0
2011	4.629	14,7	143.075	15,9
2012	4.593	15,0	143.153	16,0
2013	4.544	15,1	143.017	16,1
2014	4.488	15,5	143.597	16,2
2015	4.674	16,9	149.654	17,0
2016	5.002	18,4	161.493	18,3
2017	5.347	19,9	180.436	20,5
2018	5.508	20,8	189.226	21,5
2019	5.959	22,8	215.826	24,6
2020	5.979	22,5	218.730	24,9
2021	6.022	23,1	222.596	25,4
2022	6.121	23,8	228.412	26,1

Quelle: BMLRT und AMA

Entwicklung des Rinderbestandes nach Bezirken

Tabelle 1.9

Pol. Bezirk	2017		2019		2020		2022		Änderungen 2022 zu 2021 in %	
	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter
Amstetten	75.336	1.679	72.079	1.565	72.119	1.530	73.326	1.447	0,1	-2,3
Baden	8.561	167	7.988	160	7.706	158	8.032	152	-2,0	-4,4
Bruck / Leitha	2.039	41	2.577	38	2.394	36	2.298	33	0,4	6,5
Gänserndorf	1.024	26	1.485	28	1.145	26	1.390	29	-13,4	-6,5
Gmünd	21.034	615	19.809	572	19.371	540	19.865	504	0,9	-1,9
Hollabrunn	2.684	54	2.536	49	2.479	48	2.460	47	-0,9	0,0
Horn	9.786	215	9.432	193	8.630	175	8.484	152	-0,6	-3,2
Korneuburg	4.785	57	4.745	55	4.752	54	4.787	52	-3,1	0,0
Krems	15.888	463	14.906	415	14.298	388	14.446	345	0,1	-5,5
Lilienfeld	16.203	481	15.612	467	15.262	460	15.461	437	-0,5	-2,0
Melk	47.255	1.092	44.831	1.012	44.209	946	46.406	911	1,3	-1,2
Mistelbach	4.680	69	4.365	65	4.711	63	4.372	57	4,8	-3,4
Mödling	1.790	37	1.637	34	1.585	33	1.578	33	-0,8	-2,9
Neunkirchen	23.717	804	23.745	771	22.833	753	21.957	718	-2,9	-2,2
Scheibbs	46.953	1.199	44.845	1.137	44.328	1.120	45.636	1078	1,3	-1,0
St. Pölten Land	41.044	896	38.784	857	38.154	833	39.791	803	0,3	-2,0
St. Pölten Stadt	1.985	32	1.899	31	1.894	30	1.924	28	-0,7	-6,7
Tulln	9.763	125	9.764	118	9.984	112	9.975	109	-0,1	-1,8
Waidhofen / Thaya	22.572	458	22.235	422	21.245	403	21.516	371	-1,5	-3,1
Waidhofen / Ybbs	8.494	264	8.039	253	8.195	249	8.467	242	1,9	-2,0
Wiener Neustadt	26.277	629	26.265	595	25.514	581	25.438	543	-0,2	-3,6
Zwettl	44.563	1.346	42.080	1.236	40.396	1.160	40.845	1.059	0,0	-4,3
Insgesamt	436.438	10.750	419.664	10.073	411.212	9.698	418.454	9.150	0,0	-2,5

Quelle: Rinderdatenbank, Stand: 1. Dez. 2021 (ab 2022 veröffentlicht durch Statistik Austria)

Produktionsleistung der NÖ Landwirtschaft 2022

Tabelle 1.10

	Österreich	Niederösterreich	Anteil NÖ
Sonnenblume	56.376 t	45.872 t	81%
Kartoffeln	686.223 t	538.394 t	78%
Roggen	167.637 t	114.836 t	69%
Zuckerrübe	2.586.309 t	1.762.354 t	68%
Wein	2.354.304 hl	1.608.422 hl	68%
Weizen (inkl. Durum)	1.685.233 t	1.006.319 t	60%
Hafer	84.224 t	45.605 t	54%
Feldgemüse	674.337 t	365.437 t	54%
Schafe	169.120 Stk.	79.511 Stk.	47%
Gerste	758.299 t	345.946 t	46%
Schafmilch	11.688 t	3.690 t	32%
Körnermais	2.113.955 t	653.058 t	31%
Sojabohne	245.564 t	76.389 t	31%
Rinder (ohne Kälber)	583.021 Stk.	148.924 Stk.	26%
Milch	3.942.501 t	772.991 t	20%
Schweine	4.884.705 Stk.	884.061 Stk.	18%
Obst ¹⁾	237.231 t	28.105 t	12%

¹⁾ aus Erwerbsobstanlagen ohne Aronia und Holunder
Daten für Schafe, Rinder, Schweine: Taugliche Schlachtungen

Quelle: Statistik Austria, NÖ LK

Pflanzliche Produktion

Tabelle 2.1

Anbaufläche in ha	2000	2010	2015	2020	2021	2022
Weichweizen	172.774	176.303	165.362	150.934	145.707	148.440
Durum	11.284	13.696	13.784	12.572	15.325	18.934
Roggen	36.877	30.424	27.100	28.843	21.807	23.036
Wintergerste	32.216	30.718	31.552	44.539	40.597	42.557
Sommergerste	99.513	67.028	51.201	26.677	25.362	19.927
Hafer	13.231	13.645	12.214	10.915	14.030	10.952
Triticale	9.785	20.971	25.882	30.861	26.826	27.970
Körnermais inkl. CCM	49.053	56.784	61.916	76.556	76.936	76.297
Kartoffeln	19.116	17.531	16.587	19.526	18.029	16.995
Zuckerrüben	32.469	34.232	35.275	17.760	26.808	24.176
Körnererbsen	22.022	9.782	5.236	4.179	4.229	4.200
Sojabohnen	1.288	6.170	14.917	20.528	24.411	31.390
Sonnenblumen	18.731	20.348	14.999	18.094	18.222	19.089
Raps	32.716	30.222	23.261	18.262	15.469	14.802
Mohn	322	1.770	1.703	2.387	2.657	2.358
Ölkürbis	1.720	7.638	12.699	17.932	21.078	21.902
Silo- und Grünmais in Grünmasse	25.121	28.148	34.710	29.914	28.822	27.635
Äpfel ¹⁾	566	503	603	605	605	605
Marillen ¹⁾	377	421	544	576	604	604
Erdbeeren ¹⁾	333	441	469	470	489	513
Zwiebeln	2.100	2.690	3.100	3.041	3.058	3.170
Grünerbsen	1.050	1.450	1.500	2.150	2.150	1.900
Karotten	980	1.300	1.320	1.480	1.480	1.500
Wein ²⁾	28.577	26.029	26.876	28.495	25.873	25.943
Gartenbau, Gärtnerisch genutzte Fläche ³⁾	671	516	398	:	:	:

: keine Daten verfügbar ¹⁾ Intensivanlagen, ertragsfähige Fläche ²⁾ lt. Weingartenerhebung bzw. Weinernteerhebung, ertragsfähige Fläche ³⁾ lt. Gartenbauerhebung Quelle: Statistik Austria

Pflanzliche Produktion

Tabelle 2.2

Ernte in t	2000	2010	2015	2020	2021	2022
Weichweizen	753.121	872.700	955.792	897.708	809.331	847.558
Durum	31.483	62.316	63.957	62.291	72.917	101.994
Roggen	130.249	111.658	117.887	147.794	102.727	114.836
Wintergerste	154.668	163.113	191.204	286.167	254.068	257.333
Sommergerste	302.419	253.367	260.099	129.746	110.080	88.613
Hafer	43.002	49.806	47.268	44.900	48.498	45.605
Triticale	43.991	100.662	130.445	178.311	133.273	151.835
Körnermais inkl. CCM	429.706	547.301	422.359	793.468	845.536	653.058
Kartoffeln	583.439	543.141	429.890	722.687	620.453	538.394
Zuckerrüben	1.939.019	2.423.751	2.223.573	1.406.247	2.134.583	1.762.354
Körnererbsen	45.277	22.988	13.769	9.964	9.699	10.517
Sojabohnen	2.204	17.709	31.773	59.859	80.242	76.389
Sonnenblumen	47.445	55.550	29.849	43.412	58.955	45.872
Raps	80.775	94.596	71.410	57.288	41.620	45.677
Mohn	233	1.144	1.245	1.872	2.017	1.880
Ölkürbis (getrocknete Kerne)	998	3.689	6.337	11.656	14.333	14.893
Silo- und Grünmais in Grünmasse	1.055.031	1.194.118	1.346.157	1.455.792	1.385.160	1.273.635
Äpfel ¹⁾	11.284	10.732	16.529	16.943	14.523	13.313
Marillen ¹⁾	2.828	2.526	5.439	576	3.626	2.719
Erdbeeren ¹⁾	4.662	6.174	6.329	6.345	7.090	7.701
Zwiebeln	88.620	147.410	159.710	141.622	154.956	159.690
Grünerbsen	6.038	9.425	9.450	9.675	9.675	9.500
Karotten	46.305	68.900	52.800	96.200	96.200	97.500
Wein (in Hektoliter)	1.491.604	1.077.745	1.481.441	1.512.354	1.627.499	1.608.422

¹⁾ Intensivanlagen

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der Durchschnittshektarerträge wichtiger Feldfrüchte 2010 - 2022 in NÖ

Tabelle 2.3

Werte in dt	2010	2015	2020	2021	2022
Weichweizen	49,5	57,8	59,5	55,5	57,1
Hartweizen	45,5	46,4	49,5	47,6	53,9
Roggen	36,7	43,5	51,2	47,1	49,9
Gerste	42,6	54,5	58,4	55,2	55,4
Hafer	36,5	38,7	41,1	34,6	41,6
Körnermais	96,4	68,2	103,6	109,9	85,6
Zuckerrübe	708	630,3	791,8	796,3	729
Frühe- und mittelfrühe Speisekartoffeln	263,6	230,5	321,6	292,4	264,9
Spätkartoffeln	361,1	294,6	425,5	404,5	378,9
Raps	31,3	30,7	31,4	26,9	30,9
Grün- und Silomais	424,2	387,8	486,7	480,6	460,9

Quelle: Statistik Austria

Tierhalter und Tierbestand in NÖ lt. Agrarstrukturerhebungen

Tabelle 2.4

Tiergattung	1995	1999	2010	2016	2020	Veränd. 2020/10 in %	2020 Bio- Tierhaltung
Rinder (in 1.000)	551,2	503,9	453,8	415,5	411,0	-9,44%	72,9
Rinderhalter	23.218	19.595	13.336	10.139	9.756	-26,84%	:
Schweine (in 1.000)	1.089,7	983,0	878,2	804,1	765,6	-12,83%	38,3
Schweinehalter	24.834	18.397	7.045	5.522	5.073	-27,99%	:
Einhufer (in 1.000)	11,6	13,5	17,4	22,4	15,6	-10,53%	:
Halter von Einhufern	2.859	2.854	2.713	2.897	2.120	-21,86%	:
Schafe (in 1.000)	58,3	58,1	68,1	80,9	87,3	28,15%	34,3
Schafhalter	3.391	2.746	2.239	1.650	1.875	-16,26%	:
Ziegen (in 1.000)	9,4	12,2	15,4	16,7	16,7	8,51%	11,2
Ziegenhalter	1.851	1.891	1.331	981	912	-31,48%	:
Hühner (in 1.000)	4.400	3.105	3.520	4.327	5.045	43,31%	:
Hühnerhalter	20.998	17.678	10.130	9.368	8.251	-18,55%	:

: keine Daten verfügbar

Quelle: Statistik Austria

Tierhalter und Tierbestand in NÖ lt. Viehzählung im Zeitvergleich

Tabelle 2.5

Tiergattungen, Untergruppen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2022 / 21 in %
Rinder							
Jungvieh bis unter 1 Jahr	158.662	158.527	153.665	151.498	156.132	153.169	-1,9
Schlachtkälber	40.013	39.727	38.616	38.216	39.384	5.187	-86,8
Andere Kälber und Jungrinder, männlich	46.852	46.734	45.137	44.446	45.806	85.654	87,0
Andere Kälber und Jungrinder, weiblich	71.797	72.066	69.912	68.836	70.942	62.328	-12,1
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	114.101	110.547	110.873	106.172	108.088	111.011	2,7
Stiere und Ochsen	56.360	53.764	54.771	51.046	52.586	54.430	3,5
Schlachtkalbinnen	17.299	16.399	16.755	16.951	17.066	18.677	9,4
Nutz- und Zuchtkalbinnen	40.442	40.384	39.347	38.175	38.436	37.904	-1,4
Rinder 2 Jahre und älter	163.675	159.955	155.126	153.542	154.112	154.274	0,1
Stiere und Ochsen	3.322	3.554	3.438	3.638	3.602	3.912	8,6
Schlachtkalbinnen	2.996	3.034	2.857	2.960	3.028	2.622	-13,4
Nutz- und Zuchtkalbinnen	14.986	14.804	13.643	13.690	14.005	13.828	-1,3
Milchkühe	104.306	102.092	99.968	99.106	100.385	104.893	4,5
Andere Kühe	38.065	36.471	35.220	34.148	33.092	29.019	-12,3
Rinder insgesamt	436.438	429.029	419.664	411.212	418.332	418.454	0,0
Halter von Rindern	10.750	10.428	10.073	9.698	9.381	9.152	-2,4
Schweine							
Ferkel unter 20 kg	198.846	196.630	201.844	196.484	197.902	189.431	-4,3
Jungschweine von 20 bis unter 50 kg	195.829	192.097	200.200	200.315	201.709	203.778	1,0
Mastschweine 50 kg und darüber	289.436	304.755	296.717	293.464	302.005	282.345	-6,5
50 bis unter 80 kg	136.888	139.424	139.254	133.265	136.535	130.661	-4,3
80 bis unter 110 kg	120.817	127.281	118.031	122.745	123.646	114.935	-7,0
110 kg und mehr	31.731	38.050	39.432	37.454	41.824	36.749	-12,1
Zuchtschweine 50 kg und darüber	72.535	68.125	70.442	67.422	67.957	62.712	-7,7
Jungsauen, noch nie gedeckt	6.993	5.493	6.058	5.890	6.058	6.112	0,9
Jungsauen, erstmals gedeckt	7.354	6.730	7.022	7.015	6.706	6.126	-8,6
Ältere Sauen, gedeckt	43.911	41.001	42.874	41.725	41.974	37.699	-10,2
Ältere Sauen, nicht gedeckt	12.904	13.695	13.291	11.652	11.883	11.434	-3,8
Zuchteber	1.373	1.206	1.197	1.140	1.336	1.341	0,4
Schweine insgesamt	756.646	761.607	769.203	757.685	769.573	738.266	-4,1
Halter von Schweinen	5.149	4.648	4.415	4.556	4.306	3.969	-7,8
Schafe							
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	49.267	50.494	51.241	46.436	47.702	47.200	-1,1
Andere Schafe	30.220	30.065	29.481	26.615	27.754	29.862	7,6
Schafe insgesamt	79.487	80.559	80.722	73.051	75.456	77.062	2,1
Halter von Schafen	2.281	2.435	2.443	2.383	2.587	2.405	-7,0
Ziegen							
Ziegen insgesamt	16.555	16.446	16.003	16.528	17.357	16.998	-2,1
Halter von Ziegen	1.345	1.231	1.235	1.277	1.344	1.329	-1,1

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der Schlachtungen

Tabelle 2.6

	2000	2010	2015	2018	2019	2020	2021	2022
Stiere	73.824	76.054	76.052	78.644	74.314	71.649	67.243	69.128
Kühe	26.444	40.314	41.408	45.157	46.828	39.973	42.918	43.705
Kalbinnen	19.435	23.965	26.113	30.627	31.870	29.501	27.818	28.865
Kälber	13.336	8.451	6.032	4.219	3.722	3.139	3.439	4.356
Schweine	1.260.563	1.221.772	1.071.512	980.301	962.613	930.515	935.706	886.599
Schafe	19.328	52.893	60.683	61.758	71.626	82.446	74.270	79.528

Quelle: Statistik Austria

Milcherzeugung

Tabelle 2.7

in 1.000 Tonnen	1990	2000	2010	2015	2019	2020	2021	2022
Kuhmilcherzeugung	696,6	678,4	652,8	697,3	741,6	735,2	742,6	773,0
Anlieferungsmenge	457,1	555,5	561,7	612,5	661,8	654,8	665,3	694,7
Jahresmilchleistung (Ø je Kuh in kg)	3.804	5.072	6.173	6.659	7.337	7.383	7.381	7.452

Quelle: Statistik Austria

Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte in EUR/1.000 kg ohne USt. in Ö

Tabelle 2.8

Produkt	Jahresdurchschnitt						2021/22
	2010	2015	2019	2020	2021	2022	in %
Mahlweizen (Weichweizen)	131,2	137,2	135,2	139,4	174,5	278,2	59,4
Qualitätsweizen	148	160,3	146,8	143,0	189,9	318,8	67,9
Durumweizen (Hartweizen)	150,9	254,7	194,3	218,0	285,3	383,2	34,3
Mahlroggen	139,1	121,2	125,5	105,1	139,1	261,3	87,9
Braugerste	123,8	148,1	173,3	165,4	169,5	238,6	40,8
Futtergerste	96,3	118,0	123,3	115,7	150,1	255,6	70,3
Futterhafer	111,5	113,5	113,5	115,5	131,5	209,9	59,6
Körnermais	180,4	145,8	119,4	130,6	197,7	307,0	55,2
Speisekartoffeln	172,7	188,5	255,5	136,4	177,4	257,7	45,3
Stärkekartoffeln	52,7	83,6	105,8	92,7	94,3	143,5	52,2
Zuckerrüben	27	26,8	28,5	26,8	32,4	63,7	96,8
Heu, süß	117,4	123,6	180,5	183,0	177,6	200,3	12,8
Stroh	74,5	67,5	93,7	81,0	73,1	95,5	30,7

Quelle: Statistik Austria

Erzeugerpreise für tierische Produkte in Ö

Tabelle 2.9

Produkt	Einheit	Jahresdurchschnitt						2021/22
		2010	2015	2019	2020	2021	2022	in %
Schlachtstiere	kg SG	3,20	3,83	3,73	3,70	4,04	4,74	17,3
Schlachtkalbinnen	kg SG	2,70	3,46	3,52	3,43	3,83	4,58	19,6
Schlachtkühe	kg SG	2,10	2,60	2,52	2,48	2,96	3,79	28,0
Schlachtkälber	kg SG	5,00	5,65	6,04	5,83	6,15	6,31	2,6
Milch 4,2% Fett, frei Hof	100 kg	31,80	33,78	36,89	37,52	39,41	50,10	27,1
Mastschweine	kg	1,38	1,44	1,77	1,71	1,61	2,00	24,2
Masthühner lebend	100 kg	91,60	107,66	100,85	100,85	100,85	101,73	0,9
Eier, Direktabsatz	100 Stk	17,87	18,78	18,84	19,17	19,37	22,31	15,2

Quelle: Statistik Austria

Verteilung der Kartoffelanbaufläche in Niederösterreich

Tabelle 2.10

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2022/21
							in %
Pflanzgut	1.433	1.376	1.407	1.431	1.431	1.391	-1,54
Frühkartoffel	395	418	447	530	436	476	9,10
Speiseerdäpfel	8.159	8.161	7.807	8.445	7.845	7.371	-6,04
Speiseindustriekartoffel	2.903	2.986	2.902	2.857	2.539	2.464	-2,95
Stärkekartoffel	5.771	6.375	6.851	6.154	5.687	5.170	-9,10
Sonstige	112	110	102	105	101	98	-2,81
Summe NÖ	18.772	19.426	19.515	19.522	18.020	16.970	-5,83

Quelle: NÖ LK nach AMA-Daten

Gemüseanbaufläche NÖ im Jahr 2022 in ha (mit Mehrfachnutzung)

Tabelle 2.11

	2018	2019	2020	2021	2022
Grünerbsen	2.150	2.150	2150	2150	1900
Spinat	715	715	570	500	350
Zwiebeln	2.951	3.151	3041	3058	3170
Karotten, Möhren	1500	1.500	1480	1480	1500
Pflückbohnen	415	415	350	310	230
Spargel	581	581	495	495	495
Speisekürbis	460	460	420	450	450
Sellerie	181	181	181	180	180
Industriekraut inkl. Rotkraut	100	100	100	100	100
Kraut insgesamt	210	210	210	210	210
Rote Rüben	45	45	45	45	45
sonstige Gemüsearten	977	1.227	1558	1742	1859
Frisch- und Lagerkraut	110	110	110	110	110
Paradeiser (Freiland und Gewächshaus)	34	34	34	34	34
Industriegurken	15	15	15	15	14
Chinakohl	35	20	18	18	18
Blattsalate	150	152	132	132	135
Paprika, Pfefferoni	13	13	13	13	13
Salatgurken (Freiland und Gewächshaus)	13	13	13	13	15
Feldgemüse gesamt	10.655	10.882	10.725	11.055	10.828

Quelle: NÖ LK

Entwicklung der Zwiebelerzeugerpreise

Tabelle 2.12

Erzeugerpreise in EUR/100 kg, sortiert in Kisten, ohne USt	2018	2019	2020	2021	2022
Juli	30,0	36,8	26,0	23,8	23,8
August	30,0	26,7	16,5	20,6	26,5
September	30,0	25,5	14,3	19,4	32,5
Oktober	30,0	25,5	13,5	17,8	32,5
November	30,4	25,5	13,5	17,5	32,5
Dezember	36,5	25,5	13,5	17,7	32,5

Quelle: NÖ LK

Entwicklung der Karottenerzeugerpreise

Tabelle 2.13

Erzeugerpreise in EUR/100 kg, gewaschen, 5 kg Sack, ohne USt	2018	2019	2020	2021	2022
August	42,5	42,1	47,5	47,5	52,5
September	42,5	40,5	47,5	42,5	52,5
Oktober	42,5	40,5	47,5	42,5	52,5
November	42,5	40,5	47,5	42,5	52,5
Dezember	42,5	40,5	47,5	47,5	52,5

Quelle: NÖ LK

Weinernte 2022

Tabelle 2.14

	Ertragsfähige Fläche	insgesamt	Ertrag in Hektoliter	
	in ha		Weißwein	Rotwein
Thermenregion	1.747	75.756	40.822	34.934
Kremstal	2.244	154.780	128.658	26.122
Kamptal	3.357	180.744	146.627	34.117
Wagram	2.516	135.476	106.678	28.798
Traisental	813	47.554	40.539	7.015
Carnuntum	846	41.004	18.971	22.033
Wachau	1.230	72.085	67.966	4.119
Weinviertel	13.163	899.712	709.387	190.324
übrige	27	1.311	1.059	252
Niederösterreich 2022	25.943	1.608.422	1.260.708	347.714
Niederösterreich 2021	25.873	1.627.499	1.287.630	339.870
Österreich 2022	42.843	2.527.439	1.738.811	788.628
Österreich 2021	42.835	2.460.275	1.730.468	729.806
Österreich 17-21	47.264	2.484.447	1.702.354	782.093

Quelle: Statistik Austria

Bioflächennutzung in NÖ

Tabelle 2.15

Anbauflächen in ha	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Weichweizen	18.624	20.753	25.787	24.967	26.118	26.659
Dinkel	6.169	5.061	4.844	5.898	7.570	10.839
Roggen	7.372	9.472	10.970	10.712	7.156	8.480
Hafer	5.441	5.165	5.325	5.395	7.295	5.392
Gerste	6.567	6.761	9.898	8.209	5.280	5.486
Triticale	7.480	7.430	9.758	8.109	5.254	5.447
Körnermais	7.657	8.451	11.665	7.882	7.810	7.906
Soja	7.287	7.542	10.365	11.118	12.534	14.593
Körnererbse	1.128	1.354	1.537	1.381	1.493	1.509
Ackerbohne	3.596	2.720	2.592	2.698	3.169	2.863

Quelle: NÖ LK

Entwicklung des Selbstversorgungsgrades in Österreich, Werte in Prozent

Tabelle 2.16

Tierische Produkte	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021
Fleisch gesamt	104	104	111	110	109	112	114
davon Rind- und Kalbfleisch	135	140	145	146	142	145	147
davon Schweinefleisch	99	100	108	103	102	106	108
davon Geflügelfleisch	76	68	73	67	72	77	78
davon Innereien (Schlachtnebenprodukte)	199	235	262	800	267	277	294
Fische (Süß- und Salzwasser)	8	5	5	6	7	7	7
Eier	77	74	75	84	86	90	92
Trinkmilch	107	128	156	162	170	177	178
Käse	89	93	94	98	97	94	118
Pflanzliche Produkte	2000/01	2005/06	2010/11	2015/16	2019/20	2020/21	2021/22
Getreide	95	104	88	88	88	94	87
davon Weichweizen	134	133	104	98	87	96	85
davon Körnermais	85	98	79	74	84	94	88
Ölsaaten	61	59	50	45	51	47	50
Kartoffel	92	96	88	78	85	90	86
Gemüse gesamt	65	57	61	57	55	58	57
davon Zwiebel	105	110	134	136	118	157	129
Obst gesamt	62	63	52	49	45	48	41

Quelle: Statistik Austria

Holzeinschlagsmeldung 2022 in Niederösterreich

Tabelle 2.17

EINSCHLAG (IN EFM. o. R.)	PROZENT ANTEILE	2022	2021	VERÄNDERUNG ABSOLUT PROZENT	
GESAMTEINSCHLAG	100	4.025.307	3.886.799	138.509	3,56
Nadelholz	70,82	2.850.662	2.919.712	-69.051	-2,36
Laubholz	29,18	1.174.646	967.086	207.559	21,46
ROHHOLZ - stoffliche Nutzung	63,77	2.567.139	2.613.609	-46.470	-1,78
Nadelrohholz	53,14	2.138.953	2.259.593	-120.640	-5,34
Laubrohholz	10,64	428.186	354.017	74.169	20,95
SÄGERUNDHOLZ	44,44	1.788.782	1.803.235	-14.453	-0,8
Sägerundholz > 20cm MDM.	39,57	1.592.933	1.628.532	-35.599	-2,19
Nadelholz	36,6	1.473.076	1.535.205	-62.129	-4,05
davon Fichte / Tanne	29,07	1.170.237	1.289.854	-119.616	-9,27
davon Kiefer	5,2	209.465	167.269	42.197	25,23
davon Lärche	0,91	36.736	41.069	-4.333	-10,55
Laubholz	2,98	119.857	93.327	26.530	28,43
davon Buche	1,34	53.940	43.463	10.477	24,11
davon Eiche	0,65	26.037	17.533	8.504	48,5
Sägeschwachholz	4,87	195.848	174.703	21.146	12,1
Nadelholz	4,47	180.019	172.759	7.259	4,2
Laubholz	0,39	15.830	1.943	13.887	714,67
INDUSTRIERUNDHOLZ	19,34	778.357	810.375	-32.017	-3,95
Nadelholz	12,07	485.858	551.628	-65.770	-11,92
Laubholz	7,27	292.499	258.746	33.753	13,04
ROHHOLZ - energetische Nutzung	36,23	1.458.168	1.273.190	184.979	14,53
Nadelholz	17,68	711.709	660.120	51.589	7,82
Brennholz	4,93	198.296	205.818	-7.522	-3,65
Waldhackgut	12,75	513.413	454.302	59.111	13,01
Laubholz	18,54	746.460	613.070	133.390	21,76
Brennholz	8,43	339.516	290.875	48.641	16,72
Waldhackgut	10,11	406.944	322.195	84.749	26,3
VORNUTZUNG	27,87	1.121.982	1.046.619	75.363	7,2
Nadelholz	19,46	783.146	746.906	36.240	4,85
Laubholz	8,42	338.836	299.713	39.123	13,05
SCHADHOLZ	30,31	1.220.230	1.232.723	-12.494	-1,01
Nadelholz	22,76	916.039	980.796	-64.757	-6,6
Laubholz	7,56	304.191	251.927	52.263	20,75

Quelle: BML

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft in Österreich

Tabelle 3.1

in Mio. EUR, netto	2010	2018	2019	2020	2021	2022	2022 : 2021
Pflanzliche Erzeugung ¹⁾	2.789	3.148	3.144	3.335	4.051	5.138	26,8%
Tierische Erzeugung ¹⁾	2.905	3.506	3.604	3.585	3.718	4.440	19,4%
Landw. Dienstleistungen & nichttrenn-bare nichtlandw. Nebentätigkeiten	621	710	715	738	781	849	8,7%
Produktionswert Landwirtschaft ¹⁾	6.315	7.365	7.463	7.659	8.550	10.428	22,0%
- Vorleistungen	3.742	4.241	4.401	4.526	4.909	6.100	24,3%
= Bruttowertschöpfung ¹⁾	2.573	3.124	3.061	3.133	3.641	4.328	18,9%
- Abschreibungen	1.493	1.804	1.860	1.923	2.068	2.344	13,4%
= Nettowertschöpfung ¹⁾	1.080	1.320	1.201	1.210	1.573	1.984	26,1%
- Sonst. Produktionsabgaben	148	163	179	180	286	206	-28,1%
+ Sonst. Subventionen	1.547	1.472	1.457	1.530	1.506	1.707	13,4%
„Faktoreinkommen Landwirtschaft“	2.479	2.629	2.479	2.560	2.793	3.485	24,8%

1) zu Herstellungspreisen

Quelle: Statistik Austria, vorläufige Werte (Stand: März 2023)

Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft

Tabelle 3.2

in Mio. EUR, netto	2010	2018	2019	2020	2021	2022	2022 : 21
Waldbäume u. Forstbaumpflanzen	617,6	564,8	425,9	451,3	700,6	922,9	31,7%
Rohholz	1.128,7	1.249,8	1.111,3	943,0	1.331,6	1.682,0	26,3%
Nichtholzprodukte & andere Produkte	17,2	12,6	9,7	10,2	13,1	12,0	-8,0%
Forstw. Dienstleistungen & nichttrennb. nichtforstw. Nebentätigkeiten	291,8	340,1	348,8	311,7	332,8	358,4	7,7%
Produktionswert Forstwirtschaft ¹⁾	2.055,3	2.167,4	1.895,8	1.716,2	2.378,1	2.975,3	25,1%
- Vorleistungen	1.082,5	1.262,1	1.110,7	981,1	1.390,8	1.645,9	18,3%
= Bruttowertschöpfung ¹⁾	972,8	905,3	785,1	735,1	987,4	1.329,4	34,6%
- Abschreibungen	174,4	189,4	191,8	193,9	198,8	216,8	9,1%
= Nettowertschöpfung ¹⁾	798,5	715,8	593,3	541,2	788,5	1.112,6	41,1%
„Faktoreinkommen Forstwirtschaft“	808,2	724,7	587,9	545,5	803,9	1.122,1	39,6%

1) zu Herstellungspreisen

Quelle: Statistik Austria

Produktionswertvergleich NÖ mit Österreich (in Mio. EUR) ¹⁾

Tabelle 3.3

	Niederösterreich				Österreich			
	2020	2021	2022	2022 : 2021	2020	2021	2022	2022 : 2021
Pflanzliche Erzeugung	1.374,2	1.777,6	2.162,9	21,7%	3.335,3	4.051,5	5.138,4	26,8%
davon Getreide	390,5	547,2	739,3	35,1%	834,1	1.147,9	1.618,5	41,0%
Ölsaaten	104,2	152,8	165,6	8,4%	221,8	308,4	353,0	14,5%
Eiweißpflanzen	8,9	10,9	13,0	18,6%	13,9	16,4	20,1	22,6%
Zuckerrüben	35,9	67,0	113,4	69,3%	56,0	97,7	172,7	76,8%
Futterpflanzen	121,4	136,4	199,8	46,5%	543,4	592,5	870,1	46,9%
Gemüse	116,2	131,9	161,5	22,5%	339,7	391,1	442,0	13,0%
Pflanzen und Blumen	108,8	121,3	123,7	2,0%	385,1	416,2	435,8	4,7%
Kartoffeln	74,0	73,3	83,3	13,6%	92,7	94,1	109,0	15,8%
Obst	87,6	120,0	131,3	9,4%	294,5	334,7	415,1	24,0%
Wein	321,0	410,3	426,1	3,8%	538,9	636,5	685,9	7,8%
Tierische Erzeugung	828,9	871,3	1.041,4	19,5%	3.585,4	3.717,5	4.440,3	19,4%
davon Rinder	179,8	198,5	222,7	12,2%	768,1	826,4	914,6	10,7%
Schweine	220,3	212,2	244,8	15,4%	830,8	774,3	891,3	15,1%
Sonstige Tiere	4,3	7,3	7,7	4,9%	20,3	28,0	31,0	10,7%
Geflügel	65,0	68,5	69,3	1,2%	209,4	221,5	221,1	-0,2%
Milch	261,1	277,5	362,5	30,6%	1.395,4	1.470,5	1.891,5	28,6%
Eier	86,5	91,4	116,7	27,7%	295,7	312,5	401,0	28,3%
Erzeugung landw. Güter	2.203,1	2.648,9	3.204,3	21,0%	6.920,7	7.769,0	9.578,7	23,3%

1) zu Herstellungspreisen

Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2023)

Produktionswertvergleich Forstwirtschaft NÖ mit Österreich (in Mio. EUR)

Tabelle 3.4

	Niederösterreich				Österreich			
	2020	2021	2022	2022 : 2021	2020	2021	2022	2022 : 2021
Waldbäume u. Forstbaumpflanzen	92,4	135,5	181,8	34,2%	451,3	700,6	922,9	31,7%
Rohholz für stoffliche Nutzung	156,5	192,8	222,1	15,2%	643,9	1.055,5	1.261,2	19,5%
davon Sägerundholz	125,7	164,8	184,6	12,0%	545,8	955,2	1.116,2	16,9%
Industrierundholz	30,8	28,0	37,5	33,9%	98,2	100,3	145,0	44,6%
Rohholz für energetische Nutzung	86,4	75,0	118,4	57,9%	299,1	276,1	420,8	52,4%
Erzeugung forstw. Güter	335,3	403,3	522,2	29,5%	1.394,3	2.032,2	2.604,9	28,2%

Quelle: Statistik Austria (Stand 18.7.2023)

Anzahl der ausgewerteten Buchführungsbetriebe in NÖ

Tabelle 3.5

Betriebsform/Betriebsgröße ^{1) 2)}	2015	2017	2019	2020	2021	2022	2022:2021 in %
Marktfuchtbetriebe	202	197	203	196	186	196	5,4
Dauerkulturbetriebe	71	66	73	74	73	77	5,5
Futterbaubetriebe	242	230	205	198	204	204	0,0
Veredelungsbetriebe	37	40	42	41	47	45	-4,3
Landw. Gemischtbetriebe	132	95	101	107	100	86	-14,0
Forstbetriebe	29	25	27	24	21	24	14,3
Kleine Betriebe	103	129	134	128	110	120	9,1
Mittlere Betriebe	392	259	246	235	236	225	-4,7
Große Betriebe	218	265	271	277	285	287	0,7
NÖ Betriebe insgesamt	713	653	651	640	631	632	0,2

1) kleine Betriebe 8.000 bis 30.000 EUR Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe 30.000 bis 100.000 EUR GSO, große Betriebe 100.000 bis 350.000 EUR GSO

2) ab 2016: kleine Betriebe 15.000 bis 40.000 EUR Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe 40.000 bis 100.000 EUR GSO, große Betriebe 100.000 bis 350.000 EUR GSO

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Betriebs- und Einkommensdaten 2022

Tabelle 3.6

	Bundes- mittel	NÖ	NÖ, Be- triebe mit 15.000 bis 40.000 EUR GSO	NÖ, Be- triebe mit 40.000 bis 100.000 EUR GSO	NÖ, Be- triebe mit 100.000 bis 350.000 EUR GSO	NÖ, Berg- bauern, Gruppe 1-4	NÖ, nicht Bergbauern	NÖ, Biobe- triebe	NÖ, Kon- ventionelle Betriebe
Zahl der Betriebe	1.936	632	120	225	287	202	430	187	445
Betriebsgewicht	76.238	22.306	8.624	7.295	6.387	8.844	13.462	7.744	14.563
SO Gesamt (Landw. + Gar- tenbau + Forstw.)	74.382,55	81.182,68	26.250,40	68.037,44	170.375,13	66.039,06	91.131,87	62.362,28	91.190,45
LF, = Landwirtschaftlich genutzte Fläche	32,60	38,34	19,54	38,04	64,08	28,38	44,89	34,09	40,60
darunter Ackerland	16,76	29,01	12,06	27,87	53,20	11,99	40,19	21,45	33,03
Dauergrünland	14,42	8,03	7,07	9,16	8,05	15,98	2,81	11,58	6,15
FF, = Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	15,75	11,28	10,06	12,91	11,08	22,07	4,20	17,20	8,14
Zugepachtete LF	11,56	16,30	5,56	14,66	32,66	10,28	20,25	12,80	18,16
Reduzierte LF laut BWG	28,36	37,99	19,25	37,52	63,84	27,64	44,79	33,46	40,41
bAK, = Betriebliche Arbeitskräfte	1,41	1,43	0,95	1,48	2,03	1,44	1,43	1,45	1,42
darunter nicht entlohnte Arbeitskr. (nAK)	1,31	1,32	0,90	1,40	1,81	1,39	1,28	1,31	1,33
Rinder	24,38	21,66	9,95	22,17	36,89	32,74	14,38	15,62	24,87
darunter Milchkühe	7,15	5,26	0,23	5,29	12,03	9,61	2,41	3,37	6,27
Schweine	40,30	33,09	1,82	11,87	99,54	6,25	50,72	8,10	46,38
Viehbestand in GVE	23,33	19,43	8,24	17,23	37,04	26,08	15,06	14,29	22,16

Tabellenteil

	Bundes- mittel	NÖ	NÖ, Be- triebe mit 15.000 bis <40.000 EUR GSO	NÖ, Be- triebe mit 40.000 bis <100.000 EUR GSO	NÖ, Be- triebe mit 100.000 bis <350.000 EUR GSO	NÖ, Berg- bauern, Gruppe 1-4	NÖ, nicht Bergbauern	NÖ, Biobe- triebe	NÖ, Kon- ventionelle Betriebe
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,82	0,51	0,43	0,46	0,58	0,94	0,34	0,43	0,55
Ertrag	161.957,19	184.387,08	71.612,34	165.913,32	357.772,80	134.700,06	217.030,90	145.302,25	205.170,47
davon Bodennutzung	36.634,97	63.257,20	20.714,37	54.932,63	130.213,22	14.502,37	95.288,59	44.831,02	73.055,35
Tierhaltung	60.195,29	51.735,75	9.208,99	40.372,39	122.141,19	57.191,50	48.151,38	27.032,32	64.871,82
Forstwirtschaft	10.100,06	6.717,43	6.679,56	7.686,64	5.661,46	12.072,17	3.199,42	9.986,50	4.979,10
öffentliche Gelder	22.765,15	25.559,85	14.319,58	26.364,01	39.819,39	24.176,81	26.468,49	28.402,30	24.048,37
sonstige Erträge	19.447,74	22.328,84	14.203,85	23.894,58	31.511,79	16.953,37	25.860,47	22.721,63	22.119,98
erhaltene Umsatz- steuer (MWSt)	16.455,43	18.453,25	7.091,67	15.658,63	36.987,40	12.840,22	22.140,94	13.632,10	21.016,89
interne Erträge	-3.641,45	-3.665,24	-605,67	-2.995,56	-8.561,65	-3.036,38	-4.078,40	-1.303,63	-4.921,03
Aufwand	116.200,22	128.284,32	55.174,73	114.816,58	242.390,57	96.607,71	149.095,50	100.977,42	142.804,79
davon Sachaufwand	58.859,79	63.992,85	20.817,14	53.774,68	133.966,46	44.633,34	76.711,84	40.706,19	76.375,55
darunter Düngemittel	3.243,15	4.657,77	1.566,72	4.031,09	9.547,57	1.236,59	6.905,46	509,05	6.863,86
Futtermittel	17.638,02	14.477,48	1.740,03	9.523,80	37.335,77	13.052,71	15.413,54	6.996,39	18.455,56
Energie	10.078,13	12.157,33	5.576,97	11.564,99	21.719,64	9.751,37	13.738,03	10.496,43	13.040,52
Instandhaltung	5.923,95	6.454,45	3.652,04	6.454,92	10.238,12	6.138,52	6.662,02	6.629,51	6.361,37
Abschreibungen (AfA)	22.112,55	24.126,66	13.128,99	23.162,35	40.078,69	23.006,54	24.862,57	22.519,26	24.981,40
Fremdkapitalzinsen	1.407,31	1.484,14	752,01	1.024,70	2.997,57	1.289,35	1.612,12	1.524,70	1.462,57
Pacht- und Mietaufwand	3.272,85	4.693,28	1.128,72	4.237,76	10.026,97	1.859,55	6.555,01	3.587,85	5.281,10
Personalaufwand	2.793,43	3.621,87	1.784,82	2.828,03	7.009,30	1.566,22	4.972,41	4.602,09	3.100,64
sonstiger Aufwand	15.165,30	16.684,72	10.845,79	17.624,17	23.496,11	13.650,91	18.677,90	16.179,62	16.953,31
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	16.230,45	17.346,03	7.322,92	15.160,44	33.377,13	13.638,18	19.782,05	13.161,34	19.571,24
interner Aufwand	-3.641,45	-3.665,24	-605,67	-2.995,56	-8.561,65	-3.036,38	-4.078,40	-1.303,63	-4.921,03
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtsch. / Betrieb	45.756,97	56.102,76	16.437,60	51.096,75	115.382,23	38.092,34	67.935,40	44.324,83	62.365,69
Sozialversicherungsbeiträge	9.034,34	10.734,19	6.162,55	11.006,55	16.596,33	8.338,87	12.307,90	9.596,74	11.339,03
Einkommensberechnung, Euro je Betrieb									
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	36.722,63	45.368,57	10.275,05	40.090,19	98.785,90	29.753,48	55.627,51	34.728,09	51.026,65
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	2.894,64	2.264,16	3.186,53	1.710,13	1.651,52	2.276,79	2.255,86	1.711,49	2.558,05
Einkünfte aus unselbstän- diger Arbeit	17.344,11	16.304,49	22.240,83	18.117,33	6.217,68	17.080,27	15.794,81	17.596,79	15.617,31
Einkommenssteuer	801,31	1.052,97	466,59	1.014,96	1.888,20	210,24	1.606,63	911,76	1.128,06
Erwerbseinkommen netto	56.160,07	62.884,25	35.235,82	58.902,69	104.766,91	48.900,30	72.071,55	53.124,61	68.073,94
Übrige Einkünfte	404,64	83,67	76,95	76,94	100,43	122,92	57,88	95,71	77,27
Sozialtransfers	6.000,55	4.962,98	6.165,14	4.692,37	3.648,78	6.025,16	4.265,14	4.947,06	4.971,45
Verfügbares Haushaltseinkommen	62.565,25	67.930,90	41.477,91	63.672,00	108.516,11	55.048,38	76.394,57	58.167,38	73.122,66
Privatverbrauch	41.428,77	40.802,06	37.266,01	41.393,95	44.900,79	39.329,90	41.769,25	41.577,05	40.389,95
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	21.136,48	27.128,84	4.211,90	22.278,06	63.615,32	15.718,48	34.625,32	16.590,33	32.732,70
Werte je AK (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	34.507,23	41.683,26	19.208,60	36.429,67	60.219,34	27.584,02	50.999,10	33.705,39	46.011,30
Erwerbseinkomm. netto je AK-U	33.106,77	37.029,81	24.828,42	32.764,07	53.418,42	27.181,16	44.162,78	31.486,32	39.948,47

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Vergleich der Betriebs- und Einkommensdaten 2022 nach Betriebsformen

Tabelle 3.7

	NÖ, Markt- fruchtbe- triebe	NÖ, Dauer- kulturbe- triebe	NÖ, Futter- baubetriebe	NÖ, Spez. Milchvieh- betriebe	NÖ, Spez. Rinderauf- zucht- und Mastbe- triebe	NÖ, Spez. Mutterkuh- haltungs- betriebe	NÖ, Vere- delungsbe- triebe	NÖ, Landw. Gemischt- betriebe	NÖ, Forst- betriebe
Zahl der Betriebe	196	77	204	131	63	21	45	86	24
Betriebsgewicht	5.701	2.832	8.605	4.089	3.718	1.414	1.107	2.520	1.542
SO Gesamt (Landw. + Gar- tenbau + Forstw.)	69.976,78	95.868,80	72.931,26	108.227,25	43.361,00	34.375,02	171.272,18	102.943,31	41.455,39
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	59,90	20,49	28,74	33,25	26,36	27,72	38,69	52,95	20,88
darunter Ackerland	58,37	12,81	12,43	13,96	12,12	6,40	37,22	48,09	5,63
Dauergrünland	1,29	0,25	16,06	19,07	13,97	21,00	1,24	3,28	15,11
FF, = Forstwirtschaft- lich gen. Fläche	3,68	2,16	13,12	15,84	11,22	13,77	3,25	6,06	60,19
Zugepachtete LF	28,12	8,26	10,44	12,76	9,31	10,12	15,86	25,89	4,68
Reduzierte LF laut BWG	59,83	20,42	28,16	32,79	25,63	26,25	38,47	52,75	19,93
Betriebliche Arbeits- kräfte (bAK)	1,09	2,11	1,46	1,88	1,05	1,03	1,45	1,55	1,13
darunter nicht ent- lohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,96	1,69	1,42	1,85	1,04	1,02	1,40	1,48	1,13
Rinder	0,43	0,41	46,59	55,36	43,87	34,96	0,00	22,71	13,87
darunter Milchkühe			12,98	26,99				1,95	0,55
Schweine	0,66	0,34	0,28	0,11	0,53		498,47	71,13	
Viehbestand in GVE	0,61	0,28	34,46	43,45	28,43	26,07	51,92	22,61	11,74
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,01	0,01	1,22	1,33	1,11	0,99	1,35	0,43	0,59
Ertrag (in Euro)	203.477,30	188.865,50	146.153,68	195.743,67	108.440,74	82.500,10	332.739,43	261.162,73	86.960,23
davon Bodennutzung	122.565,88	108.702,26	9.820,39	9.559,54	11.365,76	2.565,74	61.297,07	95.980,49	6.625,64
Tierhaltung	3.597,62	550,16	79.333,38	124.766,29	42.576,60	18.178,70	211.461,12	78.610,06	11.144,77
Forstwirtschaft	2.454,23	712,48	8.948,51	8.728,29	10.334,53	14.693,54	4.355,59	3.316,03	28.317,48
öffentliche Gelder	32.808,56	15.289,41	23.200,06	26.395,16	21.479,16	25.833,59	27.053,78	32.027,48	19.146,04
sonstige Erträge	23.168,36	43.080,18	14.390,81	12.995,14	14.098,23	13.086,47	18.322,93	30.716,21	14.575,90
erhaltene Umsatzsteu- er (MWSt)	19.372,32	20.999,63	14.547,82	19.627,15	10.848,21	8.522,13	34.647,39	26.467,37	7.448,92
interne Erträge	-489,66	-468,61	-4.087,29	-6.327,90	-2.261,76	-380,09	-24.398,44	-5.954,91	-298,52
Aufwand	128.789,12	139.156,97	106.209,25	132.190,44	86.309,80	70.954,17	250.966,55	179.559,68	57.766,45
davon Sachaufwand	60.588,84	48.060,80	52.544,76	68.151,06	41.419,77	22.704,31	182.049,13	102.519,89	22.015,80
darunter Düngemittel	10.106,01	2.315,34	1.494,49	1.876,38	1.372,96	203,62	5.720,42	7.817,66	540,65
Futtermittel	1.420,45	178,29	16.723,31	27.703,16	7.195,59	2.223,61	99.641,16	22.877,58	1.627,34
Energie	14.314,60	12.662,22	9.957,19	13.176,11	7.524,58	7.136,00	17.156,13	14.811,10	7.605,81
Instandhaltung	6.441,13	6.327,32	6.199,09	7.923,51	4.823,39	5.478,26	7.873,23	7.559,76	5.337,23
Abschreibungen (AfA)	21.899,34	25.540,29	24.637,39	31.253,02	19.659,03	21.379,52	33.735,52	26.421,33	16.266,65
Fremdkapitalzinsen	1.035,84	2.012,98	1.358,52	1.442,59	975,25	720,87	4.319,54	1.640,38	580,83
Pacht- und Mietauf- wand	8.994,59	3.168,54	2.144,70	2.641,62	1.907,53	1.699,25	5.905,87	7.253,05	757,83
Personalaufwand	3.898,33	14.177,82	1.109,03	551,10	502,34	305,50	1.393,43	2.763,06	237,91
sonstiger Aufwand	15.464,40	28.976,62	13.399,73	15.558,73	11.356,95	12.112,47	16.880,04	20.515,98	10.549,61
geleistete Umsatzsteu- er (Vorsteuer)	17.397,45	17.688,53	15.102,41	18.920,23	12.750,70	12.412,35	31.081,47	24.400,89	7.656,34
interner Aufwand	-489,66	-468,61	-4.087,29	-6.327,90	-2.261,76	-380,09	-24.398,44	-5.954,91	-298,52
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	74.688,18	49.708,53	39.944,42	63.553,22	22.130,93	11.545,93	81.772,88	81.603,05	29.193,78
SV - Beiträge	12.587,57	11.150,48	8.138,39	9.741,31	7.063,79	5.987,65	14.399,06	14.021,37	9.599,88

	NÖ, Markt- fruchtbe- triebe	NÖ, Dauer- kulturbe- triebe	NÖ, Futter- baubetriebe	NÖ, Spez. Milchvieh- betriebe	NÖ, Spez. Rinderauf- zucht- und Mastbe- triebe	NÖ, Spez. Mutterkuh- haltungs- betriebe	NÖ, Vere- delungsbe- triebe	NÖ, Landw. Gemischt- betriebe	NÖ, Forst- betriebe
Einkommessberechnung, Euro je Betrieb									
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	62.100,62	38.558,05	31.806,04	53.811,91	15.067,14	5.558,29	67.373,82	67.581,68	19.593,90
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	1.635,60	4.473,68	2.120,91	1.657,59	645,88	666,42	2.605,36	900,40	3.313,94
Einkünfte aus unselbstän- diger Arbeit	15.002,68	11.268,54	20.322,29	11.755,16	28.685,44	30.018,74	12.369,96	16.949,22	9.713,71
Einkommenssteuer	1.806,02	2.988,82	142,54	38,89	262,00	178,58	297,85	1.089,61	275,90
Erwerbseinkommen netto	76.932,88	51.311,45	54.106,69	67.185,77	44.136,47	36.064,86	82.051,29	84.341,69	32.345,65
Übrige Einkünfte	57,28		87,80	92,31	100,90		31,17	73,95	365,51
Sozialtransfers	4.009,86	3.864,39	5.202,98	5.384,13	5.293,89	4.146,21	3.819,34	6.754,94	7.057,76
Verfügbares Haushaltseinkommen	81.000,02	55.175,83	59.397,46	72.662,21	49.531,26	40.211,07	85.901,79	91.170,58	39.768,92
Privatverbrauch	40.499,11	37.126,20	41.567,89	41.295,15	42.445,92	42.803,13	40.614,31	44.637,55	38.264,68
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	40.500,91	18.049,63	17.829,58	31.367,06	7.085,34	-2.592,06	45.287,49	46.533,03	1.504,24
Werte je AK (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	72.412,22	30.333,21	28.141,54	34.093,70	21.556,97	11.521,36	57.549,83	54.375,69	25.973,17
Erwerbseinkomm. netto je AK-U	58.565,39	26.178,78	29.008,82	31.319,02	27.492,48	22.792,75	49.601,61	44.692,88	22.617,02

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Vergleich der Betriebs- und Einkommensdaten 2022 nach Produktionsgebieten

Tabelle 3.8

Produktionsgebiet	NÖ, Voralpen- gebiet	NÖ, Al- pen-ostrand	NÖ, Wald- und Mühlviertel	NÖ, Alpenvor- land	NÖ, Nordöstli- ches Flach- und Hügelland
Zahl der Betriebe	83	34	110	122	283
Betriebsgewicht	3.833	1.796	4.127	4.245	8.305
SO Gesamt (Landw. + Gartenb. + Forstw.)	61.877,50	52.134,39	76.066,75	88.776,98	95.036,47
Landwirtschaftl. gen. Fläche (LF, ha)	27,18	23,29	36,93	30,17	51,63
darunter Ackerland	3,42	11,08	28,26	23,44	47,91
Dauergrünland	23,47	11,82	8,44	6,39	0,72
FF, = Forstwirtschaftlich gen. Fläche	30,30	25,52	11,60	4,06	2,97
Zugepachtete LF	9,51	7,04	15,33	10,37	24,93
Reduzierte landw. gen. Fläche (RLF, ha)	26,01	22,56	36,74	30,04	51,55
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,45	1,18	1,44	1,24	1,58
darunter nicht entlohnte Arbeits- kräfte (nAK)	1,43	1,16	1,38	1,18	1,36
Rinder	36,26	28,88	28,86	30,93	5,04
darunter Milchkühe	9,28	6,42	9,58	6,93	0,16
Schweine	0,73	0,78	22,76	97,55	27,20
Viehbestand in GVE	27,89	22,50	24,79	31,33	6,11
Viehbesatz, GVE je ha RLF	1,07	1,00	0,67	1,04	0,12

Tabellenteil

	NÖ, Voralpen- gebiet	NÖ, Al- pen-ostrand	NÖ, Wald- und Mühlviertel	NÖ, Alpenvor- land	NÖ, Nordöstli- ches Flach- und Hügelland
Ertrag (in Euro)	122.088,84	109.041,52	170.362,07	204.192,19	226.283,36
davon Bodennutzung	2.679,55	5.883,37	35.907,85	50.396,15	123.787,13
Tierhaltung	52.772,08	44.662,77	69.669,08	99.552,32	19.439,36
Forstwirtschaft	15.320,72	12.342,88	9.676,61	3.724,94	1.589,05
öffentliche Gelder	25.213,31	19.820,38	28.103,91	17.853,17	29.635,72
sonstige Erträge	16.183,59	19.000,46	15.427,64	18.594,49	31.222,51
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	12.164,45	9.634,18	16.298,90	21.629,43	22.710,46
interne Erträge	-2.244,88	-2.302,52	-4.721,93	-7.558,31	-2.100,87
Aufwand	90.649,72	83.915,12	116.191,53	146.079,56	152.164,76
davon Sachaufwand	38.746,53	38.988,88	59.134,02	86.486,65	71.971,43
darunter Düngemittel	346,51	1.221,14	2.786,81	4.551,43	8.374,85
Futtermittel	12.092,20	9.096,42	17.005,27	31.278,94	6.899,69
Energie	8.755,37	9.802,87	11.090,99	11.010,32	15.352,71
Instandhaltung	6.231,66	6.469,99	6.253,98	5.659,76	7.059,67
Abschreibungen (AfA)	23.536,10	21.220,66	24.354,70	25.183,17	24.374,56
Fremdkapitalzinsen	1.425,20	512,24	1.512,00	857,21	2.028,12
Pacht- und Mietaufwand	1.619,80	1.277,61	3.328,20	3.988,42	7.889,09
Personalaufwand	779,70	277,72	1.764,99	2.000,05	7.408,45
sonstiger Aufwand	14.078,08	12.384,22	14.380,34	16.141,27	20.240,70
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	12.709,19	11.556,32	16.439,23	18.981,10	20.353,29
interner Aufwand	-2.244,88	-2.302,52	-4.721,93	-7.558,31	-2.100,87
Einkünfte aus Land- u. Forstwirt- schaft	31.439,12	25.126,40	54.170,54	58.112,63	74.118,60
Sozialversicherungsbeiträge	8.572,91	6.928,84	10.214,58	10.522,83	12.920,98
Einkommensberechnung, Euro je Betrieb					
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	22.866,20	18.197,56	43.955,96	47.589,80	61.197,62
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	2.521,16	941,28	3.031,57	1.979,53	2.195,85
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	16.454,72	24.273,28	14.566,36	24.125,80	11.377,96
Einkommenssteuer	105,16	10,74	438,40	736,41	2.182,99
Erwerbseinkommen netto	41.736,93	43.401,38	61.115,49	72.958,72	72.588,45
Übrige Einkünfte	228,48	69,77	26,65	82,41	48,83
Sozialtransfers	6.696,30	5.327,59	4.902,33	4.138,24	4.535,80
Verfügbares Haushaltseinkommen	48.661,71	48.798,74	66.044,46	77.179,36	77.173,07
Privatverbrauch	39.063,84	40.820,38	40.367,94	44.991,90	39.674,75
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	9.597,86	7.978,36	25.676,52	32.187,46	37.498,32
Werte je AK (in Euro)					
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	22.277,71	21.580,64	38.914,69	48.666,42	51.578,02
Erwerbseinkommen netto je AK-U	23.021,15	24.436,32	35.697,70	43.185,54	44.642,16

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Vergleich Betriebs- und Einkommensdaten 2021 und 2022

Tabelle 3.9

Betriebsstruktur	NÖ, alle Betriebe 2021	NÖ, alle Betriebe 2022	Änderung in %	NÖ, Biobetriebe 2021	NÖ, Biobetriebe 2022	Änderung in %	NÖ, Konv. Betriebe 2021	NÖ, Konv. Betriebe 2022	Änderung in %
Zahl der Betriebe	631	632	0,2	182	187	2,7	449	445	-0,9
Betriebsgewicht	22533	22306	-1,0	7.694	7.744	0,7	14.840	14.563	-1,9
Gesamtstandardoutput (€)	79557	81183	2,0	60.291	62.362	3,4	89.546	91.190	1,8
Landwirtschaftlich gen. Fläche (LF, ha)	37,37	38,34	2,6	34,73	34,09	-1,8	38,74	40,60	4,8
darunter Ackerland	27,85	29,01	4,2	21,66	21,45	-1,0	31,06	33,03	6,4
Dauergrünland	8,18	8,03	-1,8	12,05	11,58	-3,9	6,17	6,15	-0,4
FF, = Forstwirtschaftlich gen. Fläche	11,23	11,28	0,4	17,53	17,20	-1,9	7,96	8,14	2,3
Zugepachtete LF	15,80	16,30	3,2	13,46	12,80	-4,9	17,01	18,16	6,8
Reduzierte landw. gen. Fläche (RLF, ha)	37,06	37,99	2,5	34,19	33,46	-2,1	38,54	40,41	4,8
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,45	1,43	-1,4	1,50	1,45	-3,3	1,43	1,42	-0,7
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,34	1,32	-1,5	1,35	1,31	-3,0	1,34	1,33	-0,7
Rinder	21,03	21,66	3,0	16,55	15,62	-5,6	23,35	24,87	6,5
darunter Milchkühe	5,17	5,26	1,7	3,26	3,37	3,4	6,15	6,27	1,9
Schweine	30,12	33,09	9,9	5,33	8,10	52,0	42,97	46,38	7,9
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,51	0,51	0,0	0,43	0,43	0,0	0,55	0,55	0,0
Ergebnisse je Betrieb									
Ertrag (in Euro)	150.940	184.387	22,2	130.807	145.302	11,1	161.378	205.170	27,1
davon Bodennutzung	48.358	63.257	30,8	37.981	44.831	18,0	53.739	73.055	35,9
Tierhaltung	41.336	51.736	25,2	24.209	27.032	11,7	50.216	64.872	29,2
Forstwirtschaft	5.624	6.717	19,4	8.590	9.987	16,3	4.086	4.979	21,8
öffentliche Gelder	23.103	25.560	10,6	26.910	28.402	5,5	21.129	24.048	13,8
sonstige Erträge	20.327	22.329	9,8	21.084	22.722	7,8	19.934	22.120	11,0
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	15.325	18.453	20,4	13.148	13.632	3,7	16.454	21.017	27,7
interne Erträge	-3.134	-3.665	16,9	-1.115	-1.304	16,9	-4.181	-4.921	17,7
Aufwand	113.427	128.284	13,1	94.247	100.977	7,1	123.371	142.805	15,8
davon Sachaufwand	52.760	63.993	21,3	34.869	40.706	16,7	62.036	76.376	23,1
darunter Düngemittel	2.886	4.658	61,4	321	509	58,6	4.217	6.684	58,5
Futtermittel	12.024	14.477	20,4	5.673	6.996	23,3	15.317	18.456	20,5
Energie	8.782	12.157	38,4	7.853	10.496	33,7	9.264	13.041	40,8
Instandhaltung	6.439	6.454	0,2	6.305	6.630	5,2	6.509	6.361	-2,3
Abschreibungen (AfA)	22.710	24.127	6,2	21.368	22.519	5,4	23.406	24.981	6,7
Fremdkapitalzinsen	1.164	1.484	27,5	1.215	1.525	25,5	1.138	1.463	28,6
Pacht- und Mietaufwand	4.377	4.693	7,2	3.371	3.588	6,4	4.899	5.281	7,8
Personalaufwand	3.442	3.622	5,2	4.507	4.602	2,1	2.890	3.101	7,3
sonstiger Aufwand	15.682	16.685	6,4	15.792	16.180	2,5	15.624	16.953	8,5
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	16.426	17.346	5,6	14.240	13.161	-7,6	17.559	19.571	11,5
interner Aufwand	-3.134	-3.665	16,9	-1.115	-1.304	16,9	-4.181	-4.921	17,7
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	37.512	56.103	49,6	36.560	44.325	21,2	38.006	62.366	64,1

Tabellenteil

Ergebnisse je Unternehmershaushalt (in Euro)	NÖ, alle Betriebe 2021	NÖ, alle Betriebe 2022	Änderung in %	NÖ, Biobetriebe 2021	NÖ, Biobetriebe 2022	Änderung in %	NÖ, Konv. Betriebe 2021	NÖ, Konv. Betriebe 2022	Änderung in %
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	26.640	45.369	70,3	26.340	34.728	31,8	26.796	51.027	90,4
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	2.149	2.264	5,4	1.870	1.711	-8,5	2.293	2.558	11,5
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	16.242	16.304	0,4	17.246	17.597	2,0	15.722	15.617	-0,7
Einkommenssteuer	1.068	1.053	-1,4	1.247	912	-26,9	975	1.128	15,7
Erwerbseinkommen netto	43.964	62.884	43,0	44.209	53.125	20,2	43.837	68.074	55,3
Übrige Einkünfte	148	84	-43,4	41	96	132,0	204	77	-62,1
Sozialtransfers	5.075	4.963	-2,2	4.732	4.947	4,5	5.253	4.971	-5,4
Verfügbares Haushaltseinkommen	49.187	67.931	38,1	48.982	58.167	18,8	49.294	73.123	48,3
Privatverbrauch	37.891	40.802	7,7	38.435	41.577	8,2	37.608	40.390	7,4
Sozialversicherungsbeiträge	10.872	10.734	-1,3	10.220	9.597	-6,1	11.211	11.339	1,1
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	11.297	27.129	140,1	10.547	16.590	57,3	11.686	32.733	180,1
Ergebnisse je AK (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	28.204	41.683	47,8	27.377	33.705	23,1	28.655	46.011	60,6
Erwerbseinkomm. netto je AK-U	25.297	37.030	46,4	25.567	31.486	23,1	25.158	39.948	58,8

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Vergleich Betriebs- und Einkommensdaten 2021 und 2022

Tabelle 3.10

Betriebsstruktur	NÖ, nicht Bergbauern 2021	NÖ, nicht Bergbauern 2022	Änderung in %	NÖ, Bergbauern, Gruppe 1-4, 2021	NÖ, Bergbauern, Gruppe 1-4, 2022	Änderung in %
Zahl der Betriebe	427	430	0,7	204	202	-1,0
Betriebsgewicht	13.692	13.462	-1,7	8.841	8.844	0,0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	88.198	91.132	3,3	66.175	66.039	-0,2
Landwirtschaftlich gen. Fläche (LF, ha)	43,30	44,89	3,7	28,19	28,38	0,7
darunter Ackerland	38,55	40,19	4,2	11,27	11,99	6,4
Dauergrünland	2,78	2,81	1,0	16,54	15,98	-3,4
FF, = Forstwirtschaftlich gen. Fläche	4,26	4,20	-1,5	22,01	22,07	0,3
Zugepachtete LF	19,45	20,25	4,1	10,14	10,28	1,4
Reduzierte LF (laut BWG)	43,20	44,79	3,7	27,54	27,64	0,4
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,44	1,43	-1,0	1,46	1,44	-1,4
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,30	1,28	-1,4	1,42	1,39	-2,1
Rinder	13,06	14,38	10,1	33,38	32,74	-1,9
darunter Milchkühe	2,29	2,41	5,2	9,62	9,61	-0,1
Schweine	46,72	50,72	8,6	4,40	6,25	42,1
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,33	0,34	3,0	0,97	0,94	-3,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	175.408	217031	23,7	113.046	134.700	19,2
davon Bodennutzung	73.115	95289	30,3	10.019	14.502	44,8
Tierhaltung	37.657	48151	27,9	47.034	57.192	21,6
Forstwirtschaft	2.085	3.199	53,4	11.105	12.072	8,7

Tabellenteil

	NÖ, nicht Bergbauern 2021	NÖ, nicht Bergbauern 2022	Änderung in %	NÖ, Bergbau- ern, Gruppe 1-4, 2021	NÖ, Bergbau- ern, Gruppe 1-4, 2022	Änderung in %
öffentliche Gelder	24.073	26.468	9,9	21.600	24.177	11,9
sonstige Erträge	23.702	25.860	9,1	15.100	16.953	12,3
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	18.263	22.141	21,2	10.775	12.840	19,2
interne Erträge	-3.488	-4.078	16,9	-2.587	-3.036	17,4
Aufwand	129.352	149.096	15,3	88.765	96.608	8,8
davon Sachaufwand	61.966	76.712	23,8	38.503	44.633	15,9
darunter Düngemittel	4.161	6.905	65,9	912	1.237	35,6
Futtermittel	12.759	15.414	20,8	10.885	13.053	19,9
Energie	9.647	13.738	42,4	7.443	9.751	31,0
Instandhaltung	6.656	6.662	0,1	6.104	6.139	0,6
Abschreibungen (AfA)	23.040	24.863	7,9	22.199	23.007	3,6
Fremdkapitalzinsen	1.243	1.612	29,7	1.042	1.289	23,7
Pacht- und Mietaufwand	6.107	6.555	7,3	1.699	1.860	9,5
Personalaufwand	4.870	4.972	2,1	1.232	1.566	27,1
sonstiger Aufwand	17.370	18.678	7,5	13.066	13.651	4,5
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	18.244	19.782	8,4	13.611	13.638	0,2
interner Aufwand	-3.488	-4.078	16,9	-2.587	-3.036	17,4
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	46.056	67.935	47,5	24.281	38.092	56,9
Ergebnisse je Unternehmershaushalt (in Euro)						
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	33.807	55.628	64,5	15.542	29.753	91,4
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	2.149	2.256	5,0	2.149	2.277	6,0
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	15.194	15.795	4,0	17.865	17.080	-4,4
Einkommenssteuer	1.596	1.607	0,7	249	210	-15,6
Erwerbseinkommen netto	49.554	72.072	45,4	35.307	48.900	38,5
Übrige Einkünfte	180	58	-67,8	99	123	23,7
Sozialtransfers	4.883	4.265	-12,6	5.374	6.025	12,1
Verfügbares Haushaltseinkommen	54.616	76.395	39,9	40.780	55.048	35,0
Privatverbrauch	38.508	41.769	8,5	36.934	39.330	6,5
Sozialversicherungsbeiträge	12.250	12.308	0,5	8.739	8.339	-4,6
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	16.108	34.625	115,0	3.846	15.718	308,7
Ergebnisse je AK (in Euro)						
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personal- aufw. je bAK	35.271	50.999	44,6	17.417	27.584	58,4
Erwerbseinkomm. netto je AK-U	29.763	44.163	48,4	19.076	27.181	42,5

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Preisindex für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und öffentliche Gelder

Tabelle 3.11

2015 = 100	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2022:2021
Getreide (inkl. Saatgut)	99,9	104,2	98,8	100,1	150,8	200,1	32,7 %
Ölsaaten-Ölfrüchte (inkl. Saatgut)	86,9	86,4	89,1	96,9	128,3	141,0	9,9 %
Zuckerrüben	91,0	80,0	95,3	85,1	102,9	202,6	96,9 %
Frischgemüse	104,0	111,6	127,9	103,9	112,0	131,5	17,4 %
Kartoffeln	112,7	110,7	128,4	90,6	102,1	117,3	14,9 %
Obst	121,1	114,1	102,7	149,6	164,5	168,3	2,3 %
Wein	110,7	108,7	105,9	110,2	116,0	126,5	9,1 %
Rinder	103,0	102,7	99,1	97,7	108,9	129,5	18,9 %
Schweine	115,3	104,2	122,9	118,8	111,8	138,9	24,2 %
Geflügel	99,4	98,7	95,8	95,8	97,6	103,9	6,5 %
Eier	103,6	108,4	108,8	111,1	117,2	146,5	25 %
Milch	110,2	109,2	109,1	111,0	116,6	147,5	26,5 %
Forstwirtschaft	99,0	97,6	89,9	85,6	105,1	126,7	20,6 %
Öffentliche Gelder	103,9	106,0	104,9	108,5	107,5	124,8	16,1 %
Agrarpreisindex	105,4	104,8	105,3	106,2	115,2	137,9	19,7 %

Quelle: LBG, Statistik Austria

Preisindex der Gesamtausgaben

Tabelle 3.12

2015 = 100	2018	2019	2020	2021	2022	2022:2021
Saatgut	98,5	99,0	99,8	99,4	105,4	6 %
Energie	106,1	105,7	96,0	110,4	153,8	39,3 %
Düngemittel	84,1	91,5	84,5	108,8	215,2	97,8 %
Pflanzenschutzmittel	93,2	93,7	91,5	90,4	94,0	4 %
Futtermittel	99,7	98,1	98,4	115,3	157,4	36,5 %
Instandhaltung Maschinen	108,0	108,8	110,8	116,4	126,5	8,7 %
Instandhaltung Bauten	104,8	107,4	111,0	114,9	123,2	7,2 %
Sonst. Waren u. Dienstleistungen	106,6	108,0	109,1	110,3	117,0	6,1 %
Maschinen und Geräte	103,2	104,9	106,5	108,1	116,9	8,1 %
Bauten	108,4	112,0	115,6	124,8	143,5	15 %

Quelle: LBG, Statistik Austria

Entwicklung des Erwerbseinkommens in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.13

Einkommensvergleich in EUR pro Monat	2010	2015	2019	2020	2021	in % des Monatsverdienstes der Industriebeschäftigten			
						2015	2019	2020	2021
Land- und forstw. Betriebe - Bundesmittel ¹⁾	1.589	1.593	1.467	1.523	1.706	48	40	41	45
Bergbauernbetriebe - Bundesmittel	1.442	1.418	1.289	1.286	1.443	43	35	35	38
Industriebeschäftigte Bundesmittel ²⁾	2.950	3.299	3.645	3.717	3.799	100	100	100	100
Arbeitnehmer - Bundesmittel ³⁾	2.109	2.332	2.557	2.643	2.695	71	70	71	71
Arbeitnehmer - NÖ-Mittel	2.095	2.298	2.479	2.559	2.607	70	68	69	69

¹⁾ Erwerbseinkommen (inkl. öffentl. Zuschüsse) je Gesamt-Familienarbeitskraft auf 14 Monate aufgeteilt

²⁾ Bruttoverdienste der unselbständigen Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen, ÖNACE-EU-Systematik

³⁾ Alle Arbeiter und Angestellte ohne Lehrlinge und Beamte (arithmetisches Mittel)

Quelle: Statistik Austria, LBG Wirtschaftstreuhand

Versichertenstand in der bäuerlichen Krankenversicherung; NÖ im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt)

Tabelle 4.1

	2021		2022	
	Österreich	Niederösterreich	Österreich	Niederösterreich
Pflichtversicherte Selbständige	115.790	30.070	115.589	29.833
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	6.560	1.096	6.472	1.076
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	235	44	219	40
Pflichtversicherte Kinder	3.419	1.108	3.279	1.077
Freiwillig Versicherte	156	33	149	33
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	988	220	924	220
Pflichtversicherte Pensionistinnen und Pensionisten	142.665	40.966	141.254	40.448
Gesamt	269.813	73.537	267.886	72.727

Quelle: SVS; Jahresdurchschnitt

Anzahl der Betriebe in der Unfallversicherung; NÖ im Vergleich zu Österreich

Tabelle 4.2

	2021		2022	
	Österreich	Niederösterreich	Österreich	Niederösterreich
Gesamt	255.533	53.831	255.363	53.716

Quelle: SVS; Jahresdurchschnitt

Versichertenstand in der bäuerlichen Pensionsversicherung NÖ im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt)

Tabelle 4.3

	2021		2022	
	Österreich	NÖ	Österreich	NÖ
Pflichtversicherte Selbständige	120.102	31.102	119.452	30.759
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	6.669	1.100	6.559	1.080
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	265	48	251	42
Pflichtversicherte Kinder	3.385	1.090	3.244	1.062
Freiwillig Weiterversicherte	146	47	128	43
Gesamt	130.567	33.387	129.634	32.986

Quelle: SVS; Jahresdurchschnitt

Zahl der Pensionsempfänger, NÖ im Vergleich zu Österreich

Tabelle 4.4

	2021		2022	
	Österreich	NÖ	Österreich	NÖ
Erwerbsunfähigkeitspension	5.384	1.040	4.761	902
Alle Alterspensionen	121.644	33.452	120.125	32.924
davon Alterspension (60. / 65. Lj.)	115.468	31.340	114.569	30.981
davon Korridorpension	122	44	138	49
davon Langzeitversicherte	119	21	150	27
davon Schwerarbeitspension - Langzeitversicherte (BSVG)	2.538	722	1.464	431
davon Schwerarbeitspension (APG)	3.397	1.325	3.804	1.436
Witwen- oder Witwerpension	31.948	9.377	31.216	9.109
Waisenpension	3.653	929	3.583	903
Gesamt	162.629	44.798	159.685	43.838

Quelle: SVS; Pensionsstock zum 31.12.

Höhe Durchschnittspension in Euro; NÖ im Vergleich zu Österreich

Tabelle 4.5

	2021		2022	
	Österreich	NÖ	Österreich	NÖ
Alle Pensionen	945	1.092	980	1.133
Erwerbsunfähigkeitspension	1.234	1.326	1.273	1.363
Alle Alterspensionen	1.015	1.195	1.056	1.241
davon Alterspension (60. / 65. Lj.)	988	1.162	1.027	1.204
davon Korridorpension	1.436	1.622	1.507	1.682
davon Langzeitversicherte	1.589	1.656	1.642	1.922
davon Schwerarbeitspension - Langzeitversicherte (BSVG)	1.236	1.347	1.278	1.417
davon Schwerarbeitspension (APG)	1.724	1.873	1.794	1.964
Witwen- oder Witwerpension	684	762	704	786
Waisenpension	460	463	474	486

Quelle: SVS; Stand: jeweils zum 31.12.; inkl. Zulagen und Zuschüsse

Zahl der Ausgleichszulagenbezieher; NÖ im Vergleich zu Österreich

Tabelle 4.6

	2021		2022	
	Österreich	NÖ	Österreich	NÖ
Pensionen	162.629	44.798	159.685	43.838
Ausgleichszulagenfälle	29.064	6.458	27.544	6.058
in % der Pensionen	17,9	14,4	17,2	13,8

Quelle: SVS; Stand: jeweils zum 31.12.

Auszahlungen für 2022, Direktzahlungen und Programm LE in NÖ (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1

Maßnahme	2021	Gesamt 2022	davon EU	davon Bund	davon Land
Direktzahlungen (1. Säule)	248,68	251,92	251,92		
ÖPUL (Agrarumweltprogramm)	151,5	155,71	77,17	47,12	31,42
AZ (Ausgleichszulage)	41,43	43,03	21,27	13,05	8,70
Ländliche Entwicklung - Projektförderungen	119,24	113,47	58,39	29,28	25,79
Summe Ländliche Entwicklung NÖ	312,17	312,21	156,83	89,45	65,91

Quelle: AMA, BML, LF3

Auszahlungen Ländliche Entwicklung – LE Projektförderungen 2022 in NÖ, in Euro

Tabelle 5.2

Code	Vorhabensart	Gesamt	EU	Bund	Land
1.A)	Begleit. Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachl. Qualifikation – Landwirtschaft	2.196.169,41	1.085.566,53	666.361,81	444.241,07
1.B)	Begleit. Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachl. Qualifikation – Forstwirtschaft	540.181,69	267.011,82	163.901,93	109.267,94
2.1.1.A)	Inanspruchnahme von Beratungsleist. – Landwirtschaft	1.020.739,77	504.551,67	309.712,87	206.475,23
2.1.1.B)	Inanspruchnahme von Beratungsleist. – Forstwirtschaft	190.044,42	93.938,96	57.663,28	38.442,18
3.1.1.	Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen	4.530.379,32	2.239.366,89	1.374.606,49	916.405,94
3.2.1.	Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen	1.574.809,17	778.181,04	477.676,83	318.951,30
4.1.1.	Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung	32.143.487,53	15.888.526,28	9.752.976,20	6.501.985,05
4.2.1.A)	Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Bewilligung AWS)	4.312.441,97	2.131.640,06	1.308.481,17	872.320,74
4.2.1.B)	Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Bewilligung Bundesländer)	370.409,63	183.093,48	112.389,69	74.926,46
4.3.1.	Investitionen in überbetriebl. Bewässerungsinfrastruktur	4.352.991,29	2.151.683,60	1.320.784,61	880.523,08
4.3.2.	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft	709.972,67	350.939,47	215.419,94	143.613,26
4.4.1.	Nichtproduktive Investitionen – Ökolog. Verbesserung v. Gewässern in landwirtschaftl. geprägten Regionen	291.711,27	144.192,89	88.511,02	59.007,36
4.4.3.	Nichtproduktive Investitionen – Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung	19.651,30	9.713,64	5.962,60	3.975,06
6.1.1.	Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	4.367.162,45	2.158.688,40	1.325.084,43	883.389,62
6.4.1.	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftl. Tätigkeiten	799.960,30	395.420,37	242.723,97	161.815,96
6.4.2.	Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen	329.831,66	163.035,78	100.077,53	66.718,35
6.4.3.	Photovoltaik in der Landwirtschaft	3.492.129,00	1.726.159,36	1.765.969,64	0,00
6.4.4.	Gründung von innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum	116.740,77	57.704,96	59.035,81	0,00
7.1.2.B)	Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung – Verbesserung der Effizienz und Effektivität von Plänen für die Entwickl. von kommun. Basisdienstleistungen	23.626,00	11.678,32	7.168,62	4.779,06
7.2.1.	Ländliche Verkehrsinfrastruktur	4.319.932,29	2.135.342,51	1.069.474,85	1.115.114,93
7.2.2.	Investitionen in erneuerbare Energien	1.288.614,20	636.962,00	390.991,33	260.660,87
7.2.3.	Umsetzung v. Klima- u. Energieprojekten auf lok. Ebene	1.232.860,40	609.402,90	623.457,50	0,00
7.3.1.	Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten	551.907,29	272.807,77	139.549,76	139.549,76
7.4.1.A)	Soziale Angelegenheiten – BMASK	8.432.546,61	4.168.207,79	0,00	4.264.338,82
7.4.1.B)	Soziale Angelegenheiten – BMG	2.954.347,39	1.460.333,91	0,00	1.494.013,48
7.4.2.	Klimafreundliche Mobilitätslösungen (klimaaktiv mobil)	786.683,00	388.857,42	397.825,58	0,00
7.6.1.A)	Studien u. Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung u. Verbesserung des natürl. Erbes – Naturschutz	3.617.979,75	1.788.367,42	248.627,93	1.580.984,40
7.6.1.B)	Studien u. Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung u. Verbesserung des natürl. Erbes – Nationalparks	266.509,05	131.735,44	134.773,61	0,00
7.6.1.C)	Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes – Forst	463.184,83	228.952,25	140.539,56	93.693,02
7.6.2.	Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung	166.855,26	82.476,55	0,00	84.378,71
7.6.4.	Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren	2.380.100,20	1.176.483,51	722.170,03	481.446,66
7.6.5.	Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raums	4.016,33	1.985,28	2.031,05	0,00

Tabellenteil

Code	Vorhabensart	Gesamt	EU	Bund	Land
8.1.1.	Aufforstung und Anlage von Wäldern	2.315,17	1.144,39	702,46	468,32
8.4.1.	Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen – Forstschutz	349.816,77	172.914,43	106.141,38	70.760,96
8.5.1.	Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes – Öffentlicher Wert & Schutz vor Naturgefahren	2.184.641,06	1.079.868,33	662.863,47	441.909,26
8.5.2.	Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes – Genetische Ressourcen	160.430,53	79.300,78	48.677,86	32.451,89
8.5.3.	Investitionen zur Stärkung des ökologischen Werts der Waldökosysteme – Wald-Ökologie-Programm	434.324,32	214.686,51	131.782,65	87.855,16
8.6.2.	Erstellung von waldbezog. Plänen auf betriebl. Ebene	83.142,07	41.097,11	25.226,99	16.817,97
16.01.1.	Unterstützung beim Aufbau & Betrieb operationeller Gruppen der EIP für lw. Produktivität & Nachhaltigkeit	135.220,50	66.839,47	41.028,60	27.352,43
16.02.1.	Unterstützung bei der Entwickl. neuer Erzeugn., Verfahren & Technolog. d. Land-, Ernährungs- & Forstwirtschaft.	646.907,64	319.766,48	196.284,70	130.856,46
16.02.2.A)	Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Pilotprojekten im Tourismus – BMLRT	150.245,88	74.266,54	75.979,34	0,00
16.03.2.	Zusammenarb. v. Kleinunternehmen im ländl. Raum	86.091,03	42.554,80	43.536,23	0,00
16.04.1.	Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterst. Absatzförd.	300.659,45	148.615,97	91.226,09	60.817,39
16.05.1.	Stärkung der horizontalen u. vertikalen Zusammenarbeit zwischen AkteurInnen im forst- u. wasserwirtschaftl. Sektor	50.682,35	25.052,29	15.378,04	10.252,02
16.05.2.A)	Stärkung der Zusammenarbeit von AkteurInnen und Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes & des Umweltschutzes – Naturschutz	111.473,46	55.101,34	0,00	56.372,12
16.05.2.B)	Stärkung der Zusammenarbeit von AkteurInnen und Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes & des Umweltschutzes – Umweltschutz	131.850,83	65.173,85	66.676,98	0,00
16.05.2.C)	Stärkung der Zusammenarbeit von AkteurInnen und Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes & des Umweltschutzes – Nationalpark	104.825,32	51.815,15	53.010,17	0,00
16.09.1.	Förderung horizontaler & vertikaler Zusammenarbeit lw. & fw. AkteurInnen z. Schaffung & Entwicklung v. Sozialleistungen	142.543,75	70.459,37	43.250,65	28.833,73
16.10.1.	Einrichtung und Betrieb von Clustern	942.227,55	465.742,99	285.890,81	190.593,75
16.10.2.	Einrichtung und Betrieb von Netzwerken	247.318,83	122.249,70	75.041,48	50.027,65
16.10.3.	Zusammenarbeit: Erzeugergemeinschaften /-organisationen, Genossenschaften und Branchenverbände	74.550,81	36.850,46	22.620,22	15.080,13
19.2.1.	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie	5.159.864,11	4.127.891,31	270.718,84	761.253,96
19.3.1.	Umsetzung von nationalen oder transnationalen Kooperationsprojekten	643.001,72	514.401,37	28.372,42	100.227,93
19.4.1.	Laufende Kosten des LAG-Managements und Sensibilisierung	1.733.066,87	1.386.453,50	207.968,00	138.645,37
20.1.	Technische Hilfe (außer Netzwerk)	11.608.528,02	5.738.095,40	3.522.259,57	2.348.173,05
20.2.	Technische Hilfe – Netzwerk	141.404,25	69.896,12	42.904,88	28.603,25
Summe Ländliche Entwickl. – LE-Projektförderungen in NÖ		113.473.108,51	58.393.245,93	29.281.491,47	25.798.371,11
davon Summe öffentliche Mittel für LEADER		7.535.932,70	6.028.746,18	507.059,26	1.000.127,26

Quelle: AMA, LF3

Schülerentwicklung der landw. Berufs- und Fachschulen

Tabelle 7.1

Schuljahr	Fachschulen	Berufsschulen	Gesamt	Prozent
2000/2001	1.928 ¹⁾	374	2.302	100,00
2001/2002	2.047 ¹⁾	334	2.381	103,43
2002/2003	2.397 ¹⁾	301	2.698	117,20
2003/2004	2.490 ¹⁾	301	2.791	121,24
2004/2005	2.668	310	2.978	129,37
2005/2006	2.839	300	3.139	136,36
2006/2007	2.905	324	3.229	140,27
2007/2008	2.948	330	3.278	142,40
2008/2009	3.021	343	3.364	146,13
2009/2010	3.027	340	3.367	146,26
2010/2011	3.021	322	3.343	145,22
2011/2012	2.957	314	3.271	142,09
2012/2013	2.912	306	3.218	139,79
2013/2014	2.928	282	3.210	139,44
2014/2015	3.083	285	3.368	146,31
2015/2016	3.031	284	3.315	144,01
2016/2017	3.063	280	3.343	145,22
2017/2018	2.940	246	3.186	138,40
2018/2019	2.835	247	3.082	133,88
2019/2020	2.546	256	2.802	121,72
2020/2021	2.609	249	2.858	124,15
2021/2022	2.432	338	2.770	120,33
2022/2023	2.485	366	2.851	123,85

¹⁾ Abweichung von Stat. Austria, da Praxisschüler nicht mehr erfasst.

Quelle: Abteilung Schulen und Kindergärten

Entwicklung Zahl der Bildungsveranstaltungen in Niederösterreich

Tabelle 7.2

Fachbereiche	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Pflanzenproduktion	501	488	351	124	173	610
Tierhaltung	464	487	509	348	179	390
Umwelt/Biolandbau	149	160	129	55	46	84
Unternehmensführung	311	349	291	154	90	96
Forst	48	34	38	7	16	43
Persönlichkeitsbildung	126	97	78	156	72	98
Gesundheit, Ernährung, Konsumenten	1.166	1.108	1.071	400	85	315
Einkommenskombination	68	81	86	64	76	76
EDV	33	17	23	19	20	24
Bau-, Land- und Energietechnik	81	88	79	61	58	77
Sonstiges	674	513	871	912	1.335	1.957
Gesamt	3.621	3.422	3.526	2.300	2.150	3.770

Quelle: NÖ LK

Entwicklung Zahl der Bildungsteilnehmer in Niederösterreich

Tabelle 7.3

Fachbereiche	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Pflanzenproduktion	26.887	24.121	14.336	5.471	11.759	39.583
Tierhaltung	13.121	12.405	13.822	9.920	6.104	13.901
Umwelt/Biolandbau	3.425	3.890	2.496	1.878	1.343	2.404
Unternehmensführung	13.723	14.287	11.775	4.049	2.337	2.261
Forst	4.382	1.430	1.380	306	687	1.010
Persönlichkeitsbildung	6.795	5.231	4.952	6.986	2.445	1.371
Gesundheit, Ernährung, Konsumenten	20.414	23.340	21.951	5.991	1.819	6.307
Einkommenskombination	2.466	2.183	2.434	2.316	2.607	2.821
EDV	216	97	147	69	235	593
Bau-, Land- und Energietechnik	1.210	1.439	1.140	882	1.069	1.354
Sonstiges	14.143	12.640	19.090	21.706	25.493	48.046
Gesamt	106.782	101.063	93.523	59.574	55.898	119.651

Quelle: NÖ LK

Bildungsstatistik 2022

Tabelle 7.4

Fachbereiche	Veranstaltungen	Teilnahmen	davon Frauen	davon Männer	UE
Pflanzenproduktion	610	39.583	7.618	31.965	1.994
Tierproduktion	390	13.901	3.171	10.730	2.104
Forst- und Holzwirtschaft	43	1.010	222	788	772
Umwelt und Naturschutz	0	0	0	0	0
Biologische Wirtschaftsweise	84	2.404	699	1.705	608
Unternehmensführung	96	2.261	613	1.648	503
Almwirtschaft	2	115	11	104	9
Persönlichkeit & Kreativität	98	1.371	1.016	355	459
Gesundheit und Ernährung	315	6.307	4.587	1.720	1.272
Natur und Garten	97	1.101	905	196	1.190
Dienstleistungen	21	398	321	77	165
Direktvermarktung	55	2.423	1.515	908	277
EDV & Informationstechnologie	24	593	559	34	181
Bauen, Energie, Technik	77	1.354	169	1.185	726
Beruf und Ausbildung	138	2.195	583	1.612	5.110
Kultur und Brauchtum	76	2.983	1.840	1.143	448
Regionalentwicklung	3	76	12	64	9
Organisationen	1.641	41.576	25.150	16.362	5.742
Gesamt	3.770	119.651	48.991	70.660	21.565

Quelle: NÖ LK

Anhang

Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffsammlung des BML publiziert.

Abschreibung (AfA)

siehe auch unter Begriff Aufwand

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturalieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Agrarquote

Der Begriff „Agrarquote“ umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition ist diejenige, die häufiger angewendet wird.

Agrarstrukturhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturfläche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

Agrarstrukturhebung 2020; statistische Einheiten sind:

- 3 Hektar Landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 3 Hektar Dauergrünland
- 1,50 Hektar Ackerland
- (0,50 Hektar) 50 Ar Kartoffeln
- (0,10 Hektar) 10 Ar Gemüse und Erdbeeren
- (0,10 Hektar) 10 Ar Summe aus Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland, Sämereien und Pflanzgut, Rebschulen, Baumschulen, Forstbaumschulen
- (0,10 Hektar) 10 Ar Erwerbsweinbauflächen
- (0,30 Hektar) 30 Ar Summe aus erwerbsobstbaulich genutzten Obstanlagen, sonstige Dauerkulturflächen (ohne Weingärten, Rebschulen, Baumschulen und Forstbaumschulen)
- (0,15 Hektar) 15 Ar Summe aus erwerbsobstbaulich genutzten Apfelanlagen, Marillenanlagen
- 100 m² Überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaftete begehbare Gewächshäuser mit Glas-, Folien- oder Kunststoffeindeckung
- 100 m² Zuchtpilze
- 10 Hektar Waldfläche (Forstwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 2 Hektar bis unter 10 Hektar Waldfläche werden über Verwaltungsdaten abgedeckt)
- 1,7 Großvieheinheiten (gemäß Umrechnungsschlüssel Großvieheinheiten)
- (0,3 Hektar) 30 Ar (in Summe) Kern-, Stein-, Beeren-, Schalenobst, Holunder, Sonstiges Obst
- (0,15 Hektar) 15 Ar (in Summe) Äpfel und/oder Marillen
- (0,1 Hektar) 10 Ar Erdbeeren

Agrarstrukturhebung GVE – Schlüssel

Rinder:	Jungvieh bis unter 1 Jahr alt	0,4 GVE
	Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre alt	0,7 GVE
	Rinder 2 Jahre alt und älter: Stiere und Ochsen	1,0 GVE
	Rinder 2 Jahre alt und älter: Kalbinnen	0,8 GVE
	Rinder 2 Jahre alt und älter: Milchkühe	1,0 GVE
	Rinder 2 Jahre alt und älter: andere Kühe (Mutterkühe)	0,8 GVE
Schweine:	Ferkel unter 20 kg Lebendgewicht	0,027 GVE
	Jungschweine von 20 bis unter 50 kg Lebendgewicht	0,3 GVE

	Mastschweine mit einem Lebendgewicht von 50 kg und darüber	0,3 GVE
	Zuchtsauen mit einem Lebendgewicht von 50 kg und darüber	0,5 GVE
	Zuchteber mit einem Lebendgewicht von 50 kg und darüber	0,3 GVE
Schafe:	Schafe (einschließlich Lämmer)	0,1 GVE
Ziegen:	Ziegen (einschließlich Kitze)	0,1 GVE
Geflügel:	Legehennen – ab Legereife bzw. ab Aufstallung als Legehennen	0,014 GVE
	Küken und Junghennen für Legezwecke – vor Legereife bzw. Aufstallung	0,002 GVE
	Mastküken und Jungmasthühner	0,007 GVE
	Hähne	0,014 GVE
	Truthühner	0,030 GVE
	Enten	0,010 GVE
	Gänse	0,020 GVE
	Strauße	0,350 GVE
	sonstiges Geflügel (Perlhühner etc.)	0,001 GVE

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

0 bis 15 Jahre	0,0 AK
15 bis 18 Jahre	0,7 AK
18 bis 65 Jahre	1,0 AK
65 bis 70 Jahre	0,7 AK
ab 70 Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für die Betriebsleiterin

oder den Betriebsleiter. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

Entlohnte AK (eAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.

Nicht entlohnte AK (nAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.

Betriebliche AK (bAK): Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige ($bAK = nAK + eAK$).

Außerbetriebliche AK (aAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U): Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.

Beiträge an die Sozialversicherung der Selbstständigen

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Benachteiligte Gebiete

Die Betriebe in diesen Regionen sind mit denen in sogenannten Gunstlagen nicht wettbewerbsfähig. Sie erhalten daher zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste, die ihnen aufgrund von Nachteilen für die landwirtschaftliche Erzeugung in den betreffenden Gebieten entstehen eine Ausgleichszulage. Damit soll die Fortführung der Landwirtschaft bzw. die Erhaltung der Kulturlandschaft und damit die Besiedlung und Infrastruktur auch in diesen Regionen für zukünftige Generationen gesichert werden.

Die als „Benachteiligte Gebiete“ bezeichneten Regionen umfassen je nach Art ihrer Erschwernis im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung die „Berggebiete“, die „Sonstigen Benachteiligten Gebiete“ („Zwischengebiete“) und die Gebiete mit spezifischen Nachteilen („Kleine Gebiete“). Das Benachteiligte Gebiet umfasst rund 80 % der Landesfläche Österreichs, wobei allein 70 % der österreichischen Katasterfläche auf das Berggebiet entfallen. Bezogen auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche in Österreich liegen etwas mehr als 50 % im Berggebiet, 6 % im Sonstigen Benachteiligten Gebiet und 8 % im Kleinen Gebiet.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt.

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Eine Betriebsinhaberin oder ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafterin oder Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU)

befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt: Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.

Imputierte Bankdienstleistungen: Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht („Negativbuchung“).

Vermögensverwaltung: umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc. Sonstige Produzenten: umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.

Sonstige Dienste: umfassen alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc.

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

Dauergrünland

Flächen, die durch die Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren; umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

EGFL

Der europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft bestreitet die Ausgaben für die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, das heißt insbesondere die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte sowie die Direktzahlungen an die Landwirtinnen oder die Landwirte.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht

- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Rechtsgebühren
- Eintragungsgebühr ins Grundbuch: bei begünstigten Erwerbsvorgängen gem. §.26a Gerichtsgebührengesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsoferversorgungsgesetz.

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkommensindikatoren

(Begriff der LGR/FGR)

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

Indikator A: Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit

Indikator B: Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit

Indikator C: Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnnten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

ELER

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums finanziert die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Erträge Bodennutzung
- Erträge Tierhaltung
- Erträge Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder des Unternehmensertrages
- Sonstige Erträge.
- abzüglich interner Ertrag.

Erträge Bodennutzung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erträge Forstwirtschaft

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt).

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erträge Tierhaltung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge

zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

Faktoreinkommen

(Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus:

Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen – sonstige Produktionsabgaben + sonstige Subventionen

Das Faktoreinkommen (= Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römer Verträge“) verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern

- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde,

- das wie folgt skizziert werden kann:
- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktordnungen): Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen
- für die verschiedenen Agrarmärkte
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sonstiger Einkünfte und den Sozialtransfers des Unternehmerhaushalts.

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

Gütersteuern

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Lt. ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem von der Käuferin oder dem Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiter Ehepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den die Produzentin oder der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Interner Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- eine elektronische Datenbank
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- ein System zur Identifizierung und Registrierung der Zahlungsansprüche
- ein System zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten
- ein einheitliches System zur Erfassung jeder Betriebsinhaberin oder jedes Betriebsinhabers, der einen Beihilfeantrag stellt
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsseinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsseinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden pro Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmündige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder (ohne ideelle Flächen).

LEADER

(Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur

Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum)

LEADER fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführung. Leitziel des österreichischen LEADER Umsetzung ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandardoutput des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Nettowertschöpfung

(Begriff der LGR/FGR)

Sie errechnet sich aus:

Produktion – Vorleistungen – Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und für die bei der statistischen Beobachtung keine von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit getrennten Daten über Produktion, Vorleistungen, Arbeitskräfte etc. erhoben werden können.

Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof).

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

Öffentliche Gelder des Ertrages

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen.

Partielle Produktivität

- Die Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die Flächenproduktivität der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

Personalaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z. B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt.

Produktionswert

Begriff der LGR/FGR

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (eitmähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen,

Almen und Bergmäher). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- Hutweiden: auf ein Drittel ihrer Fläche
- Streuwiesen: auf ein Drittel ihrer Fläche
- Almen und Bergmäher: auf ein Drittel der Fläche

RGVE

ist die Abkürzung für Raufutter verzehrende Großvieheinheit.

Die Meldeschwelle für die Agrarstrukturerhebung liegt bei 1,7 GVE.

Sachaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

Selbstversorgungsgrad

ist das Verhältnis zwischen Inlandsproduktion und Inlandsverbrauch.

Sonstiger Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf.

Sonstige Erträge

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

- Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:
- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pachte, Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

*Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GWO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstw. Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstw. Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstw. Betriebes. Weitere Kriterien sind der GWO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Ziergärten, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die „sonstigen Produktionsabgaben“ sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden,

das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MwSt.-Unterkompensation infolge des Pauschlierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Standardoutput (SO)

Der Standardoutput eines landwirtschaftlichen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden im SO nicht berücksichtigt. Der SO wird zur Einordnung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und ihrer wirtschaftlichen Größe verwendet. Grundsätzlich berechnet er sich je Flächeneinheit einer Fruchtart und je Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge, multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Informationen durch Expertinnen- und Expertenbefragungen verwendet. Zur Berechnung der Standardoutputs wird ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst die Betriebsleiterin oder den Betriebsleiter, deren Partner oder dessen Partnerin und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind. Personen im Ausgedinge zählen nicht dazu.

Verbraucherpreisindex (VPI)

(siehe auch: Index)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorb. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind: das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung, Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlflächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch die Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5 % unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

